

Aus evangelischen Archiven
Nr. 61/2021

Verband kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

Aus evangelischen Archiven

Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“

Nr. 61 / 2021

Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive
in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

herausgegeben von
Birgit Hoffmann und Margit Scholz

Bezugsadresse Verband kirchlicher Archive –
 Geschäftsführung
 Evangelisches Zentralarchiv in Berlin
 Bethaniendamm 29
 10997 Berlin

Redaktion Birgit Hoffmann, Wolfenbüttel
 Dr. Margit Scholz, Magdeburg

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind
die Autorinnen und Autoren
selbst verantwortlich.

Adressen für Einsendungen Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel
 Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1
 38300 Wolfenbüttel
 E-Mail: birgit.hoffmann.lka@lk-bs.de

Landeskirchenarchiv Magdeburg
Freiherr-vom-Stein-Str. 47
39108 Magdeburg
E-Mail: margit.scholz@ekmd.de

Gesamtherstellung Ph. Reinheimer, Darmstadt
 www.phr.de

© 2021

ISSN 1617-8238

Inhalt

Editorial	7
<i>Henning Pabl</i> Das Kulturgut aus ehemaligen deutschen evangelischen Gemeinden östlich von Oder und Neiße zwischen Eigentumsfragen und Versöhnungshoffnung	9
<i>Gabriele Stüber</i> Diakonisches Werk Pfalz. Ein Werkstattbericht über die Bearbeitung und die Bedeutung von Unterlagen der Geschäftsstelle in Speyer	27
<i>Charlotte Pissors</i> Evangelisches im Archiv der deutschen Frauenbewegung? Ja klar!	49
<i>Bettina Wischhöfer</i> „Du wirst staunen, du wirst lachen ...“ – Der Kosmos in den Kanons des Herbert Beuerle	73
<i>Andreas Butz und Andrea Kittel</i> Social-Media im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart – ein Erfahrungsbericht	85
<i>Ingrun Osterfinke</i> Notfallplan for take away – Eine praktische Online-Hilfe zur eigenen Notfallplanung nach Erfahrungen des Bielefelder Notfallverbundes	96
<i>Johannes Röder</i> Neuer Magazinbau des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) in Eisenach	105
<i>Udo Wennemuth</i> Rückblick auf die Jahre 2019-2021 als Leiter des Verbandes kirchlicher Archive	112
Hinweise zur Manuskriptgestaltung	115
Autorinnen und Autoren	119

Editorial

Die Herausgabe des Jahrgangs 2021 unserer Verbandszeitschrift *Aus evangelischen Archiven* stand vor einer doppelten Herausforderung. Zum einen entfielen coronabedingt seit März 2020 praktisch alle Fachtagungen – eine wesentliche Quelle der Beiträge –, zum anderen traten die bisherigen Herausgeber in den wohlverdienten Ruhestand ein.

Wir freuen uns, dass sich Dr. Udo Wennemuth als der langjährige Herausgeber der AEA mit einem eigenen Rückblick auf seine Tätigkeit für den Verband kirchlicher Archive in diesem Band auch von den Lesern unserer Fachzeitschrift verabschiedet. Seit 2004 oblag ihm die herausfordernde Arbeit der Redaktion, bis 2015 in Gemeinschaft mit Dr. Stefan Flesch (Düsseldorf). Die Bände 2016 bis 2020 entstanden in enger Zusammenarbeit mit Holger Bogs. Letzterer hielt vor allem auch den engen Kontakt zu der Darmstädter Druckerei. Auch sein Engagement wird uns schmerzlich fehlen. Wir verdanken allen drei Kollegen nicht nur das regelmäßige, pünktliche Erscheinen der Hefte, sondern vor allem auch eine durchweg abwechslungsreiche, instruktive und qualitätvolle Zusammensetzung der Bände.

Als die neuen Redakteurinnen fühlen wir uns dem von unseren Vorgängern gesetzten Standards verpflichtet. Wieder dürfen wir unseren Leserinnen und Lesern einen abwechslungsreichen und praxisnahen, wenn auch deutlich schmäleren Band präsentieren. Den Schwerpunkt bilden drei Beiträge zu bisher noch wenig beachteten Archivbeständen aus dem Bereich der Kirchenmusik (B. Wischhöfer), der pfälzischen Diakonie (G. Stüber) und den evangelischen Frauenverbänden (C. Pissors). Die Aktualität dieses Jahrgangs spiegelt sich vor allem in den Aufsätzen zu neuen Kommunikationswegen mit den Archivnutzenden über Social-Media (A. Butz/A. Kittel), zur Notfallplanung (I. Osterfinke) sowie zur Fertigstellung des neuen Magazinbaus im Landeskirchenarchiv Eisenach (J. Röder). Für die Sektion des Archivrechts steht der Beitrag von Dr. Henning Pahl mit einem Bericht über den Umgang mit Restitutionsansprüchen an kirchliche Archive.

Wir danken hiermit ausdrücklich allen Autorinnen und Autoren, die sich in den letzten Monaten dem Aufwand einer Manuskripterstellung unterzogen und damit diesen Band ermöglicht haben. Die Einwerbung von Beiträgen gestaltete sich im zweiten Corona-Jahr nicht einfach. Es bleibt zu hoffen, dass das nächste Jahr uns die Wiederaufnahme von Fachtagungen und einen vermehrten persönlichen

Austausch bescheren wird und damit auch die Bereitschaft zur Fertigstellung von Aufsätzen für unser Periodikum wieder ansteigt.

Selbstverständlich ist aber auch in Zukunft die Genese aus einem Vortrag keine Vorbedingung für eine Veröffentlichung. Wir möchten hiermit alle Kolleginnen und Kollegen ermutigen, die noch unveröffentlichte Texte vorhalten oder sich demnächst auch ohne besonderen Anlass mit spannenden Themen beschäftigen möchten, diese zur Druckreife zu bringen und uns an die bekannten Mailadressen zuzusenden. Gern stehen die neuen Herausgeberinnen den potentiellen Autoren auch für ein beratendes Gespräch zur Verfügung. Kritik, Anregungen und Themenvorschläge werden stets ein offenes Ohr finden.

Wolfenbüttel/Magdeburg, im Oktober 2021

Birgit Hoffmann und Margit Scholz

Redaktionelle Notiz: Redaktionsschluss für Nr. 62 der AEA ist der 1. September 2022. Für Form und Inhalt der Beiträge einschließlich der Abbildungen zeichnen allein die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Das Kulturgut aus ehemaligen deutschen evangelischen Gemeinden östlich von Oder und Neiße zwischen Eigentumsfragen und Versöhnungshoffnung

Henning Pabl

Der nachfolgende Aufsatz thematisiert die nach Westen verbrachten Kunst- und Kulturgüter aus deutschen evangelischen Gemeinden östlich von Oder und Neiße, die bis 1945 zur preußischen evangelischen Landeskirche gehörten und mit der Abwanderung und Vertreibung im Gefolge des von Deutschland verursachten Zweiten Weltkrieges untergegangen sind. Das Thema ist dreigeteilt: Zum einen wird das Kulturgut als Gegenstand von Luftschutzmaßnahmen während des Zweiten Weltkriegs beschrieben, zum anderen wird der Eigentumstitel der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) dargestellt, zum dritten werden vier Schenkungen von Kulturgut der UEK und die dahinterstehenden Motive erläutert. Die Untersuchung ist beispielhaft auf das Tafelbild und die Predella des Dreifaltigkeitsaltars aus der Danziger Marienkirche fokussiert.

Kulturgutrückführungen

Es herrschte eine besonders feierliche Stimmung im Gotteshaus der evangelischen Kirchengemeinde St. Johannis in Berlin-Moabit, als Bischof Dr. Christian Stäblein am 1. März 2020 die Rückführung von Predella und Retabel des Dreifaltigkeitsaltars in die Danziger Marienkirche in den Mittelpunkt seiner Predigt stellte. Beide Kunstwerke waren in der Mitte des 15. Jahrhunderts im Auftrag der Georgsbruderschaft für die Danziger Marienkirche hergestellt worden und befanden sich ebendort, bis sie 1942 zum Schutz vor Kriegszerstörung ausgelagert und nach Westen verbracht wurden. 2018 nahm die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) Kontakt mit dem Erzbistum Danzig auf, um die Rückführung der Kunstwerke in die Marienkirche im Wege einer Schenkung anzubieten. 2019 unterzeichneten beide Seiten einen entsprechenden Vertrag, dessen Inhalte mit dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik abgestimmt waren. Am 1. März 2020 versammelten sich in der Johanniskirche Vertreter beider Seiten zu einem feierlichen „Abschiedsgottesdienst“: Vertreter der polnischen katholischen Kirche unter der Führung von Prälat Ireneusz Bradtke,



Abb.1: Bischof Stäblein, Prälat Bradtke (rechts und links der Bibel) mit Botschafter Przyłębski (2. v. r.) am 1. März 2020 in St. Johannis (Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Fotografin Martina Knoll)

Vertreter von UEK und EKD, neben Bischof Stäblein auch der theologische Referent der UEK, Oberkirchenrat Martin Evang, und die EKD-Synodenpräses Irmgard Schwaetzer. Als Repräsentant der Republik Polen wohnte der polnische Botschafter in Berlin, Andrzej Przyłębski, dem Gottesdienst bei.

Besonders herzlich begrüßte Bischof Stäblein die Gäste aus Danzig und dankte ihnen, dass sie diesen Akt der Versöhnung 75 Jahre nach Kriegsende möglich gemacht hätten. In Weiterführung seiner Bildinterpretation und in Anspielung auf den freundlichen Blick des Gottvaters auf dem Gemälde der Predella¹ richtete sich Stäblein an die Geschwister aus Danzig:

„Wir geben Ihnen die Predella mit, weil sie Ihre ist, weil wir sie hier »nur« gehütet und bewahrt haben. Auf verschlungenen Wegen ist die Predella hierher gekommen, weniger verschlungen, sondern offenkundig, offenkundig furchtbar und schrecklich aber sind die

1 Eine Bildbeschreibung der Predella findet sich bei Martina Knoll/Thorsten Knoll, Leihfrist abgelaufen: Abschiedsgottesdienst mit Bischof Dr. Stäblein am 1. März in St. Johannis, in: Evangelisch im Tiergarten. Magazin der evangelischen Kirchengemeinde Tiergarten 39/2020, S. 6-7. Abrufbar unter <https://www.ev-gemeinde-tiergarten.de/evit> (abgerufen am 13.10.2021).

Gründe, warum die Predella nicht in Danzig geblieben war [...]. Das ist eine der Folgen des schrecklichen Krieges, der im deutschen Namen begonnen und mörderisch geführt wurde, der entsetzliche Überfall auf Polen, das Wüten und Zerstören in deutschem Namen. [...] Und nun stehen wir also heute hier, laden ein zu freundlichen Blicken: Zu dem, dass Predella und Retabel wohl gehütet viel bebetet und gewirkt haben; zu dem freundlichen Blick, dass Sie, dass die Menschen hier im Tiergarten in der Gemeinde St. Johannis und in der Kirchenkanzlei die Bilder in Ehren bewahrt, geschätzt, ja womöglich geliebt, jedenfalls immer in lebendiger Begegnung gehalten haben. Danke dafür ganz ausdrücklich. Und wir stehen heute hier und laden ein zu dem freundlichen Blick zu Ihnen, liebe polnische Geschwister, liebe Danziger, froh, dass Sie Predella und Retabel wieder zu sich holen, dass diese nun wieder dahin kehren, wo sie hingehören, dass das alles ein Zeichen sichtbarer Verbundenheit und Miteinander sein darf. Was sind wir froh über freundliche Blicke, wir haben das ja gar nicht verdient. Nach all dem Schrecken und der Schuld bleibt das allemal unverdient: der gute Blick zueinander.²

Stäblein charakterisierte die Übergabe als einen Moment der Versöhnung, in dem beide Seiten einander freundlich ansähen, so wie der Gottvater auf dem Retabel den Betrachtenden freundlich ansieht. Versöhnung setze voraus, dass beide Seiten dies wollten. „Versöhnen kann gelingen, wenn wir uns im Leid ansehen, wenn wir das Leid des anderen sehen“, führte Stäblein aus und verwies zugleich darauf, dass es in Europa auch Menschen gäbe, die an Versöhnung kein Interesse hätten, die mit ihren Aussagen polarisierten, Ängste instrumentalisierten und „Ausgrenzungspolitik“ betrieben. Die Kunstwerke aus der Danziger Marienkirche erinnerten daran, dass Gott ein „Ort des Friedens“, des „gemeinsamen Hoffens“ sei. Die deutsch-polnische Verbundenheit, die sich in diesem Gottesdienst ausdrücke, sei ein gutes Signal für Europa, ein Europa der Hoffnung für „polnische und deutsche Geschwister, katholische und evangelische Geschwister, Danziger und Berliner“.³

Die Rückführung der beiden Danziger Kunstwerke am 1. März 2020 war die bedeutendste von insgesamt vier Schenkungen, die die UEK in den letzten 13 Jahren tätigte: Erstmals hatte Bischof Martin Schindehütte, Leiter des Amtes der UEK und EKD-Auslandsbischof, im Juni 2008 zwei Abendmahlskelche, ein silbernes Kreuz, eine Oblaten-

2 Predigt von Bischof Dr. Christian Stäblein am 1. März 2020 über Römer 3, 21-26, anlässlich des Abschieds von der Predella in St. Johannis Tiergarten. Quelle: <https://www.ekbo.de/wir/bischof/predigten.html> (abgerufen am 12.10.2021).

3 Ebd.



Abb. 2: Tafelbild des Altars „Heilige Dreifaltigkeit Gnadenstuhl“ der Georgsbruderschaft aus der Marienkirche Danzig (EZA 500/34241, Foto: Helen Smith)

dose und einen Oblatenteller als Geschenk an die Friedenskirche in Jauer/Niederschlesien überbracht. In Jauer, wo bis heute eine evangelische Gemeinde Augsburgischer Konfession ansässig ist,⁴ wurden die Vasa Sacra vom evangelischen Bischof Ryszard Bogusz im Rahmen eines feierlichen Dankgottesdienstes entgegengenommen. Wie auch Bischof Stäblein interpretierte Schindehütte die Rückführung als ein Zeichen der „Dankbarkeit und der Hoffnung“ und wertete es als „ein

⁴ Die Internetpräsenz der Gemeinde ist erreichbar unter <https://parafajaworze.pl/> (abgerufen am 13.10.2021).

Geschenk, dass wir heute als Polen und als Deutsche miteinander das Abendmahl feiern dürfen“.⁵ Die gemeinsame Abendmahlsfeier galt Schindehütte als ein Zeichen der Versöhnung und des Erinnerns zugleich: Zwischen Polen und Deutschland sei das Eingeständnis der Schuld und die gegenseitige Gewährung von Vergebung konkret geworden und drücke sich nun auch in der gemeinsamen Erinnerung an das Leiden und Sterben und die Auferweckung Jesu aus. Das deutsche Auswärtige Amt bewertete diese Schenkung als „förderliche Geste“ zwischen beiden Völkern.⁶

Zu einer weiteren Geste der Versöhnung kam es im April 2017: Der Lippische Landessuperintendent Dietmar Arends überbrachte als Vertreter der UEK ein Traubuch von 1735 als Geschenk an die Friedenskirche in Schweidnitz/Schlesien. Der evangelische Breslauer Bischof Waldemar Pytel nahm diese neuerliche Geste der Versöhnung an, und die polnische Öffentlichkeit reagierte positiv auf diese Übergabe.⁷

Ein Jahr später – im April 2018 – wurde der Schweidnitzer Friedenskirche ein weiteres Kirchenbuch in einem feierlichen Akt in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche Berlin geschenkt.⁸ Oberkirchenrat Evang übergab Bischof Waldemar Pytel das 300 Jahre alte Taufbuch und bezeichnete es als Zeugnis einer gemeinsamen Geschichte, sowohl der Geschichte der heutigen polnischen Gemeinde Augsburgischen Bekenntnisses zu Schweidnitz als auch der Geschichte der UEK. Der anwesende polnische Botschafter, Andrzej Przyłębski, und die anwesende Vertreterin der Staatsministerin für Kultur und Medien bei der Bundesregierung, Dr. Nicole Zeddies, dankten den Beteiligten für ihren Einsatz zur Kulturgüterückführung und lobten dies als

5 Dies und das Folgende nach Pressemitteilung der UEK vom 29.6.2008. Quelle: https://www.ekd.de/gemeinden/presse/pm175_2008_jauer.html (abgerufen am 13.10.2021).

6 Bericht unter <https://unserekirche.de/archiv/2008/06/abendmahls-kelch-zurueck-nach-polen-1166/> (abgerufen am 13.10.2021). Vgl. auch den polnischen Bericht unter https://old2020.luteranie.pl/archiwum/2008/50_lat_w_drodze,2311.html (abgerufen am 14.10.2021).

7 Vgl. Bericht mit zahlreichen Fotos auf <https://swidnica24.pl/2017/04/bezcenna-ksiega-slubow-wrocila-do-swidnicy-foto/> (abgerufen am 13.10.2021) sowie Stephan Aderhold, Geschenke Heimkehr, in: Schlesischer Gottesfreund. Nachrichten und Beiträge aus dem Evangelischen Schlesien 68/2017, S. 136-137, und Pressemitteilung der UEK „Kirchenbuch kehrt nach Schweidnitz zurück“ vom 4.5.2017. Quelle: <https://www.ekd.de/Kirchenbuch-kehrt-nach-Schweidnitz-zurueck-22005.htm> (abgerufen am 13.10.2021) und Union Evangelischer Kirchen in der EKD (Hg.), Tätigkeitsbericht Mai 2015 bis April 2017, Hannover 2017, S. 68.

8 Großen Anteil am Zustandekommen der Übergaben und an der Gestaltung der Feierlichkeiten hatte Dr. Stephan Aderhold, Musikwissenschaftler und Archivar der Friedenskirche zu Schweidnitz, dem ich an dieser Stelle für sein Engagement herzlich danke.



Abb. 3: Stephan Aderhold, Andrzej Przyłębski, Waldemar Pytel, Martin Evang (v.l.n.r.) bei der Übergabe des Schweidnitzer Kirchenbuches am 10. April 2018 in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche (Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Fotografen Ahmet Alagün)

einen Beitrag zur Verständigung der beiden Völker nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die UEK wich mit den vier dargestellten Schenkungen von ihrer grundsätzlichen Haltung ab, dass über die offenen Fragen des Kulturgüteraustausches insgesamt und im gleichberechtigten Dialog zwischen den betroffenen Partnern verhandelt werden soll. Dahinter steht die Überzeugung, dass der Austausch von Kulturgut stets in beide Richtungen zu denken ist, dass die anstehenden Fragen beide Seiten gleichermaßen betreffen und von beiden Partnern einvernehmlich zu lösen sind. Diesen Grundsatz verfolgt auch die Bundesregierung bei ihrem Vorgehen, denn nach wie vor befindet sich eine Vielzahl bedeutender Kulturgüter deutscher Provenienz in Russland, Polen, der Ukraine und anderen Staaten.⁹ Für den Bereich der evangelischen

⁹ Vgl. „Rückführung von Beutekunst“ unter <https://www.bundesregierung.de/breg->

Kirche ist vor allem auf die Akten der evangelischen Konsistorien in Danzig und Breslau sowie eine große Zahl von Kirchenbüchern und gemeindlichen Kirchenakten hinzuweisen, die sich gegenwärtig in den polnischen (Staats-) Archiven oder in den aufgelassenen evangelischen (heute in der Regel katholischen) Kirchen, teilweise aber auch in (unbekanntem) Privatbesitz befinden.¹⁰ Bei den vier vorgenommenen Schenkungen stellte die UEK bewusst die politische Dimension der Kulturgüterfrage in den Vordergrund und gab damit dem Anliegen der Versöhnung von Deutschland und Polen nach dem Zweiten Weltkrieg den Vorrang gegenüber anderen Fragen, insbesondere der Frage des Eigentums. Damit ging die UEK über den von staatlicher Seite gesetzten Handlungsrahmen hinaus, der seit 1991 durch den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vorgegeben ist.

Kulturgütertausch und Eigentumsfragen

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Wiedervereinigung sollte auch das Verhältnis Deutschlands zu seinen östlichen Nachbarn auf eine neue Grundlage gestellt werden. Dass dabei das während des Krieges zerstreute Kulturgut eine Belastung der deutsch-polnischen Beziehungen werden würde, war für die politisch Handelnden klar, denn die Kulturgüter bargen ein hohes emotionales Konfliktpotential und waren mit weiterführenden Fragen verknüpft, die mindestens ebenso schwierig zu lösen waren, insbesondere der Frage etwaiger Reparationszahlungen. Der „Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“, den Bundeskanzler Helmut Kohl und Ministerpräsident Jan Krzysztof Bielecki am 17. Juni 1991 in Bonn unterzeichneten, sollte diese Grundlage für die deutsch-pol-

de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/rueckfuehrung-von-beutekunst (abgerufen am 14.10.2021) sowie für die Bestände der Preußischen Staatsbibliothek die Übersicht „Kriegsbedingte Verlagerung von Beständen – Bestände heute in Osteuropa“, darunter auch die berühmten „Berlinika“ in der Universitätsbibliothek Krakau. Quelle: https://staatsbibliothek-berlin.de/fileadmin/user_upload/zentrale_Seiten/ueber_uns/dokumente/verlagerte-bestaende.pdf (abgerufen am 14.10.2021).

10 Vgl. Hanna Krajewska, Die protestantischen Akten in den polnischen Archiven, in: Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtags 2001 in Cottbus, hg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, Siegburg 2002, S. 125-130, und Martin Schoebel, Vernichtet, zerrissen, geteilt – die archivische Überlieferung Pommerns nach dem Zweiten Weltkrieg, in: ebd., S. 153-162, sowie für die Kirchenbücher Erwin Spehr, Kirchenbücher und andere Personenstandsunterlagen aus Ost- und Westpreußen in außerdeutschen Archiven, in: Altpreußische Geschlechterkunde, Neue Folge 52/2004, S. 277-280.

nischen Beziehungen legen. Die Frage der Kulturgüterrückführungen umschiffte der Vertrag jedoch weitgehend:

„Die Vertragsparteien werden sich der auf ihrem Gebiet befindlichen Orte und Kulturgüter, die von geschichtlichen Ereignissen sowie kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen und Traditionen der anderen Seite zeugen, besonders annehmen und zu ihnen freien und ungehinderten Zugang gewährleisten beziehungsweise sich für einen solchen Zugang einsetzen, soweit dieser nicht in staatlicher Zuständigkeit geregelt werden kann. [...] Im gleichen Geiste sind die Vertragsparteien bestrebt, die Probleme im Zusammenhang mit Kulturgütern und Archivalien, beginnend mit Einzelfällen, zu lösen.“¹¹

Damit war lediglich ein Auftrag formuliert, aber keineswegs eine Lösung. Seit 1992 führte die Bundesrepublik intensive Gespräche mit Polen – und vielen weiteren Staaten – über den Kulturgüteraus-tausch,¹² in deren Gefolge es tatsächlich zu einzelnen Erfolgen kam, namentlich die Rückgabe des Posener Goldschatzes an Polen (1992) sowie die Rückgabe einer Lutherbibel (2000) und der mittelalterlichen Fenster der Marienkirche aus Frankfurt an der Oder (2008) an Deutschland. Für die große Mehrzahl der Kulturgüter konnte jedoch keine Lösung gefunden werden, weil sich die Rechtsauffassungen der Verhandlungspartner anscheinend unvereinbar gegenüberstehen: Nach deutschem Verständnis gehört das Kulturgut zu den Menschen, die es hergestellt haben und in Gebrauch hatten („personales Herkunftsprinzip“), deren Kultur und Geschichte es verkörpert.¹³ Diese Auffassung

11 Art. 28 Abs. 2 und 3 des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991.

12 Vgl. zum Gesamtkomplex Günter Rauer, Völkerrechtliche Aspekte der Rückführung verlagerten Kulturgutes nach Polen und Deutschland, in: Kulturgüterschutz – internationale und nationale Aspekte, hg. von Gilbert H. Gornig/Hans-Detlef Horn/Dietrich Murswick, Berlin 2007, S. 167-185. Speziell vgl. das Archivgut Josef Thomas Fitschen, Das rechtliche Schicksal von staatlichen Akten und Archiven bei einem Wechsel der Herrschaft über Staatsgebiet, Baden-Baden 2004, S. 317 ff. Die Rückgabe der von den Westalliierten verbrachten Kulturgüter an Deutschland war bis zu diesem Zeitpunkt größtenteils bereits erfolgt. Vgl. dazu für das Archivgut Josef Henke, Das Schicksal deutscher zeitgenössischer Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit. Beschlagnahme, Rückführung, Verbleib, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 30/1982, S. 557-620.

13 Vgl. Michael Silagi, Die Zuordnung von Archiven bei Wechsel von Gebietshoheiten im Lichte der Staatennachfolgekonvention von 1983, in: Archive und Herrschaft (wie Anm. 10), S. 135-152, hier S. 149 f. Silagi legt dar, dass Archivgut, das sich auf ein abgetretenes Territorium bezieht, grundsätzlich dem Nachfolgerstaat [in unserem Falle wäre dies Polen, Anm. HP] zusteht, jedoch nicht wenn die Unterlagen „für die nunmehr dort

deckt sich mit den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung von 1907 und der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut in bewaffneten Konflikten vom 17. Mai 1954.¹⁴ Dort wird festgestellt, dass Kulturgut zu demjenigen Volk gehört, mit dessen Geschichte und Identität es verbunden ist.¹⁵ Nach polnischer Auffassung sind mit der Verschiebung der Staatsgrenzen nicht nur die ehemals deutschen Gebiete mit den darauf vorgefundenen Kulturgütern, Denkmälern und Bauwerken unter die Souveränität Polens gekommen, sondern auch die auf diesen vormals deutschen, nun polnischen Gebieten herge-

[in unserem Fall wären das die ehemals deutschen, nun polnischen Gebiete, Anm. HP] tätigen Behörden und in diesen Gebieten wohnhaften Menschen von keiner aktuellen Bedeutung“, aber „für die vertriebene Bevölkerung von historischer und kultureller Bedeutung“ sind. „Hier gebietet wohl der Grundsatz der Rücksichtnahme auf das Recht der Völker der beteiligten Staaten auf Entwicklung, auf Information über ihre Geschichte und auf ihr kulturelles Erbe die Herausgabe an den Vorgängerstaat [in unserem Falle wäre dies Deutschland, Anm. HP].“ Noch pointierter bei Joachim Meyer-Landruth, Die Behandlung von staatlichen Archiven und Registraturen nach Völkerrecht, in: *Archivalische Zeitschrift* 48/1953, S. 45-120, hier S. 119: „Damit wäre international anerkannt, daß die das Land verlassende Bevölkerung ihre Geschichte gleichsam ‚mitführt‘. Wird also Geschichte als eine lebendige Überlieferung angesehen, so wäre auch die Eigentumsfrage an den deutschen Ostarchiven dahin zu lösen, daß sie, entgegen den polnischerseits erhobenen Ansprüchen, jetzt dem Staat zustehen, der die Träger der ostdeutschen Geschichte vorwiegend beherbergt und damit auch deren geschichtliche Tradition bewahrt. Dieser Schluß scheint auch abendländischer Rechtsanschauung, die in allem staatlichen Recht das Individuum im Grundsatz als höherwertig betrachtet als Organisation oder Materie, der einzig gemäße.“ Ebenso urteilt auch Anders Herbert Kraus, *Völkerrechtliches Gutachten*, in: Ders./Erich Weise, *Zwei Gutachten über die Archive des Deutschen Ordens sowie des altpreußischen Herzogtums, Göttingen 1949*. Fitschen, *Das rechtliche Schicksal* (wie Anm. 12), vertritt für Archivgut eine differenziertere, zum Teil abweichende Sichtweise und weist darauf hin, dass bei Herrschaftswechsel beide Staaten Anteil an der Geschichte des betroffenen Gebiets haben und somit auch Anteil an den Unterlagen. Deshalb gehörten die historischen Akten auch beiden Seiten. Schließlich zieht er den Schluss, dass es keine allgemeingültigen rechtlich bindenden Regeln für den Verbleib von Archivgut bei Herrschaftswechsel gäbe, sondern dieser Verbleib stets den Verhandlungen im Einzelfall überlassen bleiben müsse.

14 Vgl. insgesamt das Beispiel der Archive ebd.

15 „Kulturgut aus dem Gebiet einer Hohen Vertragspartei, das von dieser in dem Gebiet einer anderen Hohen Vertragspartei deponiert wurde, um es gegen die Gefahren eines bewaffneten Konflikts zu schützen, ist von dieser nach Beendigung der Feindseligkeiten an die zuständige Behörde des Herkunftsgebietes zurückzugeben.“ So im Protokoll zur Haager Konvention zitiert nach Rauer, *Völkerrechtliche Aspekte* (wie Anm. 12), S. 171, der hinzufügt: „Jedoch ist diese Regelung nicht auf Tatbestände vor ihrem Inkrafttreten anwendbar.“ Wenn ersatzweise auf das Völkergewohnheitsrecht zurückgegriffen werde, müsse betrachtet werden, ob es eine besondere örtliche Verbundenheit des Kulturgutes gäbe und ob diese durch die Vertreibung des zugehörigen Volkes verloren gegangen sei oder ob das Kulturgut ohnehin keine räumliche Verbindung habe, sondern vielmehr als Zeugnis des Kulturschaffens und -lebens eines Volkes anzusehen sei. Ebd., S. 173 f. und 180 ff.

stellten Kulturgüter („Territorialprinzip“). Demnach würde der Dreifaltigkeitsaltar aus der Danziger Marienkirche als Inventar der Marienkirche zu Polen gehören, und dessen Verlagerung nach Westen wäre nach polnischer Rechtsauffassung als Kulturgutraub anzusehen.¹⁶ Hierzu gehört die Masse der Kulturgüter, die aus den ehemals deutschen Gebieten östlich von Oder und Neiße stammen und heute von deutschen Kultureinrichtungen verwahrt werden.

2007 brach die nationalkonservative Kaczyński-Regierung die Verhandlungen über Kulturgüterrückführung ab und stellte fest, dass die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs auf polnischem Staatsgebiet befindlichen Kunstwerke deutscher Provenienz unwiderruflich in das Eigentum Polens übergegangen seien. Deutsche Rückgabeforderungen seien angesichts der deutschen Gräueltaten während des Zweiten Weltkriegs „zynisch“. Stattdessen hätte Deutschland die Pflicht, die polnischen Kulturgüterverluste in Höhe von 20 Milliarden Euro zu ersetzen.¹⁷ Die Bemühungen, die Gespräche über den Kulturgütertausch wieder in Gang zu bringen, haben seitdem nicht zum Erfolg geführt.

Rechtlich gesehen gibt es bezüglich der Kulturgüter aus den ehemals evangelischen Gemeinden östlich von Oder und Neiße, die bis 1945 zur preußischen Landeskirche gehörten, keinen Zweifel: Sie stehen heute im Eigentum der Union Evangelischer Kirchen in der EKD. Dies hat das Berliner Kammergericht in Auslegung des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes mit seinem Beschluss vom 22. September 1970 festgestellt.

„Die evangelischen Gemeinden ostwärts der Oder-Neiße-Linie sind infolge der durch die Vertreibung der dort ansässigen Bevölkerung herbeigeführten Vernichtung ihrer körperschaftlichen Substanz als Rechtspersönlichkeiten im Jahr 1945 untergegangen. Ihre nicht in

16 So argumentiert auch ein Antrag des polnischen Ministeriums für Kultur und nationales Erbe auf Restitution des Danziger Dreifaltigkeitsaltars aus dem Jahr 2015. Dasselbe Ministerium führt unter der Überschrift „Kriegsverlustkatalog“ ein Online-Register aller Kulturgüter, die während des Zweiten Weltkriegs aus dem Hoheitsgebiet Polens in den Grenzen nach 1945 [sic!] gestohlen oder illegal ins Ausland ausgeführt wurden. Das Ministerium fordert Bürger und Bürgerinnen auf, diesen Online-Katalog mit Bilddaten und weiteren Informationen anzureichern, um eine vollständige Dokumentation aufzubauen. Siehe <http://dzielautracone.gov.pl/> und <https://skradzionaabytki.pl/i/#/history> und <https://www.bezpiecznezbiory.eu/wspolpraca> (beide abgerufen am 12.10.2021).

17 Wolfgang Bergsdorf, Kulturgut als Kriegsbeute. Über die Rückführung von Kulturgüterverlusten, in: Die Politische Meinung 455/2007, S. 63-64. Vgl. den Artikel https://www.handelsblatt.com/arts_und_style/kunstmarkt/verhandlungen-gestoppt-polen-lehnt-rueckgabe-deutscher-kulturgueter-ab/2846082.html?ticket=ST-13102741-a30wrrugYr4wXBBU1S4ku-ap3 (abgerufen am 13.10.2021) sowie Rauer, Völkerrechtliche Aspekte (wie Anm. 12), S. 174 f.

*den Vertreibungsgebieten belegenen Vermögenswerte und damit auch die ihnen zustehenden ablösbaren Kapitalansprüche sind der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union (jetzt Evangelische Kirche der Union) [heute Union Evangelischer Kirchen in der EKD, Anm. HP] im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit dinglicher Wirkung angefallen.*¹⁸

Das Kammergerichtsurteil gilt ausdrücklich auch für das Kulturgut untergegangener Kirchengemeinden in jenen ehemals preußischen Kirchenprovinzen, die nach 1945 einen Nachfolger durch eine (neue) evangelische Landeskirche gefunden haben, namentlich Pommern, Brandenburg und Schlesien. Für die Rechtsnachfolge am Eigentum der Vermögenswerte sind diese Neugründungen unerheblich.¹⁹ Der Eigentumstitel der UEK stünde nur dann in Zweifel, wenn ein Eigentumswechsel, etwa durch Schenkung, Enteignung, Entwendung oder Verkauf stattgefunden hätte. Die Verlagerung von Kulturgut zum Schutz vor kriegszerstörung durchbricht die Eigentumskette nicht.²⁰ Diese Sachlage ist im Falle von Dreifaltigkeitsaltar und Predella aus der Marienkirche gegeben.²¹

18 Beschluss des Kammergerichts Berlin vom 22.9.1970 (Az. 1 WKf 4205/69), in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 16/1971, S. 60-73, hier S. 60. Das Urteil im Original in: Evangelisches Zentralarchiv in Berlin (EZA) 70/1.

19 „Als heimfallberechtigter kirchlicher Gesamtverband kommt nur die APU [= Altpreußische Union als Vorgängerin der Evangelischen Kirche der Union als Vorgängerin der UEK, Anm. HP] in Betracht. [...] Denn:] Für die zentrale Regelung aller Fragen, die sich aufgrund des Verlustes ganzer Kirchenprovinzen oder Teilen derselben ergaben, war aber innerhalb der kirchlichen Ordnung die APU berufen, weil nach der Verfassung von 1922 [...] der Schwerpunkt allen kirchenleitenden Handelns bei den zentralen Organen lag. [...] Die damaligen Landeskirchen [es müsste richtig lauten: Die damaligen preußischen Kirchenprovinzen, Anm. HP] waren somit lediglich als Objekte der zentralen Leitung und als Verwaltungsbereiche der Gesamtkirche, d. h. als Instrumente des einheitlichen Kirchenregiments anzusehen.“ Ebd., S. 71 f.

20 Eine Evakuierung liegt in der Verfügungsgewalt des Eigentümers. Privateigentum bleibt ohnehin grundsätzlich von Gebietszessionen unberührt, so Rauer, Völkerrechtliche Aspekte (wie Anm. 12), S. 173. Für den Staat gilt: „Es gibt keinen völkerrechtlichen Grundsatz, der es einem Staat verbieten würde, historische Archive innerhalb seines souveränen Gebietes in eine andere Sammelstätte zu verlegen. [...] Überdies erfolgte die Verlegung lange vor dem frühestmöglichen Zeitpunkt eines Erlöschens der deutschen Verwaltungskompetenz“, so die Feststellung in Bezug auf die Unterlagen des Deutschen Ordens und des Altpreußischen Herzogtums bei Silagi, Die Zuordnung (wie Anm. 13), S. 152. Dass auch für das durch Polen auf dem seit 1945 einverleibten Gebiet enteignete deutsche Kulturgut grundsätzlich eine Pflicht zur Rückgabe bzw. Entschädigung besteht, zeigt Gilbert H. Gornig, Das rechtliche Schicksal der Danziger Kulturgüter seit 1939/45 am Beispiel der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig. Ein Rechtsgutachten, Köln 1999.

21 Der völkerrechtliche Sonderstatus der Stadt Danzig im Gefolge des Versailler Vertrags hat hinsichtlich der Eigentumsfrage keine Bedeutung, da die Danziger Evangeli-

Kulturgutschutzmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg

Bereits Mitte der 1930er Jahre wurde im Deutschen Reich über den Schutz von Kulturgut vor Zerstörung infolge kriegerischer Auseinandersetzungen diskutiert, sehr prominent zum Beispiel auf dem 25. Deutschen Archivtag 1934 in Wiesbaden.²² Die Beratungen über den Luftschutz – eine Bedrohung durch feindliche Truppen am Boden lag in den 1930er Jahren außerhalb des Vorstellungsvermögens – wurden sowohl spartenintern geführt, also unter Archivaren, Bibliothekaren, Denkmalpflegern oder Museumsfachleuten, als auch spartenübergreifend und unter Beteiligung der zuständigen staatlichen Stellen. Auch die Kirchen waren frühzeitig in die Gespräche eingebunden.²³ Bei der Erarbeitung einschlägiger Vorschriften zum Luftschutz und zum Kulturgutschutz wie auch bei der Durchführung der Maßnahmen vor Ort und deren Finanzierung wirkten die Kulturfachleute mit kirchlichen und staatlichen Stellen eng zusammen.

Im Wesentlichen lassen sich drei Phasen der Kulturgutschutzmaßnahmen ausmachen: In der ersten Phase – bis Frühjahr 1942 – galten die Anstrengungen lediglich der Sicherung der Kulturgüter an Ort und Stelle, zum Beispiel durch Holzverkleidung, durch Vermauerung, durch Einziehung von Schutzwänden und -decken.²⁴ Mit der Erfah-

sche Kirche während der gesamten Zeit eine Provinzialkirche der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union war. Offensichtlicher Ausdruck dieser Zugehörigkeit zur preußischen Landeskirche war die Entscheidung der Danziger Kirchenversammlung vom 16.07.1924 zur Annahme der Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der APU vom 29.9.1922. Vgl. Wilhelm Hüffmeier, *Die Zeit des Zweiten Weltkriegs (1939-1945)*, in: *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch*, Bd. 3: *Trennung von Staat und Kirche, kirchlich-politische Krisen, Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918-1992)*, hg. von Gerhard Besier und Eckhard Lessing, Leipzig 1999, S. 479-509, hier S. 504.

²² Vgl. Deutscher Archivtag und Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Wiesbaden 2. bis 6. September 1934, in: *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 82/1934, Sp. 82-123. Das Referat des Wiesbadener Staatsarchivdirektors Dr. Rudolf Vaupel „Die Frage des Luftschutzes für Archive und Akteien“ findet sich ebd., Sp. 98-99.

²³ Zum Beispiel bei den Besprechungen am 19.10. und 3.12.1936 beim Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten über den „Luftschutz in den dem kirchlichen Gebrauch gewidmeten Gebäuden“. Dabei besprachen die anwesenden Vertreter des preußischen Finanzministeriums, des Reichsluftfahrtministeriums, des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche, des Evangelischen Oberkirchenrats, des Evangelischen Berliner Konsistoriums und des Bischöflichen Ordinariats die zu ergreifenden Luftschutzmaßnahmen. Vermerke zu beiden Besprechungen finden sich in der Akte EZA 7/3104.

²⁴ Aus der Vielzahl an Luftschutzvorschriften vgl. zum Beispiel die „Richtlinien für

rung, dass feindliche Luftstreitkräfte erheblichen Schaden in deutschen Städten anrichten könnten, begann 1942 eine zweite Phase, in der die Kunstwerke aus den großen Städten in ländliche Gebiete ausgelagert wurden. Erheblichen Eindruck hatte diesbezüglich der verheerende Luftangriff auf Lübeck im März 1942 gemacht, bei dem die Marienkirche und der Dom fast vollständig zerstört worden waren. In der dritten Phase, die 1943 einsetzte, wurden Kulturgüter „unter die Erde“, vor allem in ehemalige Salz- und Kalibergwerke verlagert.²⁵ Für Ost- und Westpreußen kann zusätzlich von einer vierten Phase gesprochen werden, die Mitte 1944 begann. Zu diesem Zeitpunkt war absehbar, dass russische Bodentruppen das Reichsgebiet betreten würden. Deshalb wurden Kulturgüter nun zu ihrem Schutz nach Westen, oftmals nach Thüringen verbracht.²⁶

Danzig erlebte im Juli 1942 den ersten Luftangriff. Eine mögliche Zerstörung der Altstadt mit ihren wertvollen Kulturdenkmälern stand den Zeitgenossen nun als realistisches Schreckensszenario vor Augen. Der Sonderbeauftragte für den Luftschutz beim Reichsstatthalter, Architekt Hans Riechert, begann unmittelbar danach mit einer systematischen Bestandsaufnahme und leitete Sicherungsmaßnahmen ein. Er betrachtete es als eine seiner wichtigsten Aufgaben, den Kunstbesitz der Stadt Danzig teilweise durch bauliche Schutzmaßnahmen, „insbesondere aber durch Ausbau und anderweitige Bergung hochwertiger Teile der Ausstattung, namentlich in den wichtigsten Kirchen, soweit irgend möglich“ vor Zerstörung durch Bombardierung zu schützen.²⁷ Warum die Auslagerung des Dreifaltigkeitsaltars aus der Marienkirche zusammen mit der Predella bereits am 12. Mai 1942 erfolgte, geht aus den ausgewerteten Quellen nicht hervor.²⁸ Wir wissen lediglich, dass

die Durchführung des Luftschutzes in Museen, Büchereien, Archiven und ähnlichen Kulturstätten“ vom 26.8.1939, in: Reichsministerialblatt 1939, Nr. 40, S. 1386, und die „Anweisung für die Durchführung des Luftschutzes in Kirchen“ vom 12.4.1940, in: Reichsministerialblatt 1940, Nr. 13, S. 102.

25 Der Schutz der Kunst- und Kulturgüter, in: Der zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg: Dokumentation und Erfahrungsberichte über Aufbau und Einsatz, bearb. von Erich Hampe unter Mitwirkung namhafter Fachleute, Frankfurt am Main 1963, S. 511-533.

26 Vgl. Hartmut Sander, Flucht und Vertreibung und der Zerfall der östlichen Provinzen am Ende des Krieges, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union 3 (wie Anm. 21), S. 549-560.

27 Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Reichsminister der Finanzen am 12.3.1943, in: Bundesarchiv R 2/12902 sowie Schreiben des Sonderbeauftragten für Luftschutz beim Gauleiter und Reichsstatthalter an das Reichsfinanzministerium vom 22.3.1943, in: Bundesarchiv R 2/5614.

28 Möglicherweise würden die im Staatsarchiv Danzig verwahrten Akten weitere Aufschlüsse darüber geben. Diese wurden jedoch bislang nicht eingesehen.



Abb. 4: Die durch Luftangriffe und Artilleriefire zerstörte Marienkirche im Jahr 1945 (Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Stiftung Haus Hansestadt Danzig, Lübeck)

zu diesem Datum eine konzertierte Aktion des Sonderbeauftragten für den Luftschutz mit dem Danziger Landesamt für Denkmalpflege, den Kirchenältesten der Gemeinde St. Marien und dem dortigen Pfarrer Gerhard Gülzow zum Schutz der Kulturgüter aus der Marienkirche stattfand, in deren Gefolge zahlreiche Kunstwerke in die evangelische Kirche in Karthaus/Westpreußen verbracht wurden.²⁹ Im September 1944, als die russischen Truppen an der Grenze zu Ostpreußen standen, wurden einige dieser Kunstwerke, darunter auch der Dreifaltigkeitsaltar samt Predella, zu ihrem Schutz an das evangelische Pfarramt in Wohlmuthausen in der thüringischen Rhön verbracht.³⁰ Die Verlagerung der Kunstwerke aus der Danziger Marienkirche ist als eine von vielen Luftschutzaktionen anzusehen, die üblicherweise von den beteiligten Stellen gemeinsam geplant und durchgeführt wurden.³¹

29 Auflistung „Für die Ausweichstelle, den 23.9.44“, in: EZA 128/49.

30 Gaukonservator Dr. Erich Volmar, Landesamt für Denkmalpflege beim Reichsstatthalter für Danzig-Westpreußen an das Evangelische Pfarramt Wohlmuthausen am 15.9. 1944, in: EZA 59/44.

31 Für das effiziente Zusammenwirken kirchlicher und staatlicher Stellen bei der Durchführung von Kulturgutschutzmaßnahmen an kirchlichen Kulturgütern sind weite-

Die Nachkriegsgeschichte von Altar und Predella ist in wenigen Sätzen dargestellt: Aus einer Aktennotiz geht hervor, dass der ehemalige Danziger Gaukonservator, Dr. Erich Volmar, nach seiner Entlassung aus russischer Kriegsgefangenschaft im Herbst 1946, „die Kiste mit der Predella noch ebenso verpackt, wie Herr Volmar sie [sleiner] Zeit] nach Thüringen auf den Weg gebracht hatte“, im Keller im Haus des Evangelischen Oberkirchenrats in der Jebensstraße 3 in Berlin vorgefunden habe.³² 1957 wurde die Predella leihweise der evangelischen Johanniskirche in Berlin-Moabit übergeben, wo sie bis zum 1. März 2020 als Altaraufsatz genutzt wurde.³³ Das Tafelbild des Trinitätsaltars ist seit 1950 als Wandschmuck in den Amtsräumen des Berliner Bischofs in der Jebensstraße 3 nachweisbar.³⁴ 1950 und 1951 wurde es für die Ausstellung „Deutsche Heimat im Osten“³⁵ ausgeliehen, bevor es 1972 den Staatlichen Museen Dahlem (heute Gemäldegalerie der Staatlichen Museen zu Berlin) zur sicheren Verwahrung leihweise überlassen wurde.³⁶

Von dort wurde das Tafelbild im März 2020 zusammen mit der Predella aus der Johanniskirche von einer Kunstspedition abgeholt und an die Marienkirche in Danzig überführt. Die Marienkirchengemeinde hat den Empfang unmittelbar mit einer kurzen Facebook-Videobotschaft quittiert,³⁷ eine offizielle Feier zur Rückführung soll 2021 folgen.

re Beispiele aktenmäßig zu belegen, wie zum Beispiel im Falle der St. Jakobi-Kirche in Stettin, in: EZA 7/16863. Ein positives Fazit zur Zusammenarbeit staatlicher und nicht-staatlicher Stellen bei den Luftschutzmaßnahmen zieht auch der Bericht des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 24.8.1942, in: Bundesarchiv R 4901/12296. In den ausgewerteten Akten gab es keine Hinweise auf Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten zwischen staatlichen und kirchlichen Stellen oder Widerstände aus den Gemeinden gegen staatliche Kulturschutzmaßnahmen.

32 Schriftwechsel zwischen dem Evangelischen Konsistorium Danzig-Westpreußen und dem Evangelischen Oberkirchenrat im März 1952, in: EZA 7/3215. Das „Exil-Konsistorium“ Danzig-Westpreußen saß in dieser Zeit in Lübeck.

33 Bestätigung des Gemeindekirchenrats der St. Johanniskirche Moabit über die Ausleihe vom 20.12.1957, in: EZA 7/3215.

34 Schriftwechsel zwischen dem Evangelischen Konsistorium Berlin-Brandenburg und dem Evangelischen Oberkirchenrat 1950/51 bezüglich der Restaurierung des Tafelgemäldes, in: EZA 7/3215.

35 Eine Ausstellung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen und des Magistrats für Groß-Berlin, die in Berlin und Düsseldorf gezeigt wurde.

36 Schreiben der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union an die Kirchenkanzlei der EKD vom 17.4.1980, in: EZA 8/3072. Äußerer Anlass für die Abgabe des Altars an die Gemäldegalerie war vermutlich der Umzug des Berliner Konsistoriums in die Bachstraße.

37 <https://www.facebook.com/bazylikamariackawgdansku/videos/2511507735769861> (abgerufen am 14.10.2021).



Abb. 5: Abtransport der Altartafel „Heilige Dreifaltigkeit Gnadenstuhl“ aus dem Depot der Staatlichen Gemäldegalerie der Staatlichen Museen zu Berlin am 16. März 2020 (Foto: Henning Pahl)

Versöhnungshoffnung

Dass die UEK seit 2008 in mehreren Fällen bereit war, unter Hinterrückstellung ihres Wunsches nach einer Gesamtlösung für das Kulturgut aus den untergegangenen deutschen evangelischen Gemeinden ihr Eigentum nach Polen, an den Ort seiner Herstellung und langdauernden Nutzung, im Wege einer Schenkung zurückzugeben, hat seinen Grund auch darin, dass in Jauer und Schweidnitz die evangelische Tradition durch eine evangelische Gemeinde weitergetragen wird und beide Gemeinden für den Erhalt des kulturellen Erbes unfähig Sorge tragen. Bei der Schenkung des Danziger Dreifaltigkeitsaltars hatte gerade die ökumenische Dimension eine erhebliche Bedeutung. Am schwersten wog in allen vier Fällen das Motiv der Versöhnung zwischen Deutschland und Polen, das durch diese Geste zum Ausdruck kommen sollte. Durch die Rückführung von Kulturgut an seinen nunmehr in Polen situierten Herkunftsort folgt die UEK einer Linie, welche die EKD 1965 in ihrer berühmten Denkschrift zur Lage der Vertriebenen vertreten hat, dass nämlich dem höherrangigen Ziel des Friedens zwischen den Völkern Europas eigene Rechtsstandpunkte teilweise untergeordnet werden müssen:

*„Das Ringen um eine neue internationale Ordnung darf nicht allein unter dem Gesichtspunkt beurteilt werden, ob ein einseitig geltend gemachter deutscher Rechtsstandpunkt in ihr seine Verwirklichung findet. Die künftige Friedensordnung wird nicht ohne Opfer des deutschen Volkes auch an alten Rechtspositionen zu haben sein.“*³⁸

Mit diesem Diktum hat sich die EKD frühzeitig zur Oder-Neiße-Grenze bekannt – wofür sie allerdings von weiten Teilen der Bevölkerung aufs Schärfste kritisiert wurde – und damit die Tür zur Annäherung und Versöhnung aufgestoßen, durch die eine Friedensordnung in Europa grundgelegt werden konnte.³⁹ Die Schenkung von Kulturgut nach Polen ist eine Geste der Versöhnung zwischen den Völkern, die nicht davon abhängig gemacht werden darf, ob sich die beiden beteiligten Staaten bzw. Regierungen gegenwärtig in einer Phase freundschaftlicher Verbundenheit oder in einer Phase gegenseitigen Misstrauens befinden. Denn Zeichen der Verbun-

38 Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. Eine evangelische Denkschrift. Mit einem Vorwort von Präses D. Kurt Scharf, Hannover 1965, S. 37.

39 Eine Würdigung bei Tim Lorentzen, „Wir vergeben und bitten um Vergebung“. Das deutsch-polnische Versöhnungsgeschehen nach 1945 und die Rolle christlicher Erinnerungskultur, in: Verständigung und Versöhnung. Beiträge von Kirche, Religion und Politik 70 Jahre nach Kriegsende, hg. von Ralf Karolus Wüstenberg/Jelena Beljin, Leipzig 2017, S. 34-61.

denheit zwischen den Völkern sind gerade dann vonnöten, wenn Vertrauen fehlt und Neid oder Misstrauen den Umgang miteinander bestimmen. Die evangelische Kirche hat den Prozess der Verständigung und Versöhnung zwischen Polen und Deutschen in den 1960er Jahren entscheidend befördert, und sie hat auch heute noch die Kraft und die Möglichkeit, diesen Prozess zu unterstützen und zu fördern. Die physische Übergabe im Wege einer Schenkung ist dabei nur *ein* möglicher Weg zur Erreichung des Ziels. Naheliegender und zugleich einfacher ist es, den Kulturgüteraustausch virtuell vorzunehmen. Dies kann bei Archivgut und Kirchenbüchern durch die Digitalisierung des Originals passieren. Die Digitalisate können zwischen den Beteiligten ausgetauscht werden und sind dadurch an mehreren Orten gleichzeitig verfügbar und nutzbar. Eine solche Lösung, die bereits vereinzelt praktiziert wird, wird sowohl dem Auftrag des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags gerecht, als auch den Empfehlungen der UNESCO und des Internationalen Archivrats für Archivalien, die nach Grenzverschiebungen von zwei Staaten beansprucht werden.⁴⁰ Kern der Empfehlungen ist das Konzept des „gemeinsamen Erbes“, zu dem beide Partner gleichberechtigten Zugang erhalten sollen. Eigentumsfragen können ausgeklammert bleiben, Eigentumsansprüche werden virtuell befriedigt. Für das Archivgut ist diesem Weg grundsätzlich der Vorzug zu geben, da Archiv-Benutzerinnen und -Benutzer sich heutzutage ohnehin wünschen, dass das Archivgut im Internet zur Benutzung bereitsteht.

Für Juni 2022 – möglicherweise im zeitlichen Umfeld des Trinitatissonntags – ist die pandemie-bedingt verschobene offizielle Feier in der Marienkirche Danzig anlässlich der Rückkehr des Dreifaltigkeitsaltars vorgesehen. Derzeit laufen die Planungen zwischen evangelischer und katholischer Kirche. Es ist zu wünschen, dass die deutsche und polnische Öffentlichkeit davon umfangreich Kenntnis erhält, damit sich die von der UEK intendierte Wirkung entfalten kann.⁴¹

40 Vgl. Klaus Oldenhage, Richtlinien und archivarische Grundsätze der UNESCO zur Behandlung von internationalen Konflikten um Archive, in: *Der Archivar* 36/1983, Sp. 173-176.

41 Eine solche Breitenwirkung hat die Rückführung eines Abendmahlskelchs nach Mensguth/Ostpreußen auf Betreiben der evangelischen Kirche im Rheinland erzielt. Präses Manfred Rekowski übergab den Kelch am 18. August 2019 im Beisein des polnischen evangelischen Bischofs Jerzy Samiec. Über das Ereignis berichteten neben einigen kirchlichen Medien auch *Die WELT*, *Kölnische Rundschau*, *Rheinische Post*, *Westdeutsche Zeitung* und *Preußische Allgemeine*.

Diakonisches Werk Pfalz

Ein Werkstattbericht über die Bearbeitung und die Bedeutung von Unterlagen der Geschäftsstelle in Speyer¹

Gabriele Stüber

Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz ist auch für die Überlieferung des Diakonischen Werks Pfalz zuständig und übernimmt regelmäßig dessen Unterlagen aus der Geschäftsstelle in Speyer. Diese sind dem Bestand Abt. 37.01. zugeordnet. Personalakten des Diakonischen Werks Pfalz, die auch die Zeit des Evangelischen Hilfswerks und – nach Bewertung – die Personalakten von nachgeordneten Dienststellen mit umfassen, werden unter der Signatur Abt. 37.02. aufbewahrt. Die Dokumente von 26 ambulanten Beratungsstellen werden in einer 1999 erstmals festgelegten und regelmäßig fortgeschriebenen regionalen Auswahlüberlieferung ebenfalls im Archiv vorgehalten bzw. in vereinbarten zeitlichen Rhythmen übernommen.²

Selbstverständlich werden nicht alle Akten archiviert, die in der laufenden Verwaltung anfallen. Ein ausgefeilter Bewertungsprozess gewährleistet, dass nur rechts- und verwaltungsrelevante Informationen den Weg in die Archivkartons finden, wo sie auf Dauer im Archivmagazin verbleiben. Der Umfang der Unterlagen der Geschäftsstelle umfasst aktuell 120 laufende Meter, die zum überwiegenden Teil noch abschließend zu bearbeiten sind. Da das Zentralarchiv jährlich bis zu 100 Zugänge an Unterlagen unterschiedlichen Umfangs aus allen Bereichen der Landeskirche erhält, behilft man sich zunächst mit Abgabelisten für eine grobe Übersicht. Diese Praxis wird auch beim Diakonischen Werk und dessen regelmäßig umfangreichen Zugängen an Akten angewandt. So können Anfragen aus der Verwaltung zeit-

1 Der Beitrag ist die leicht geänderte Fassung eines Aufsatzes, den ich für die Ausgabe 2021 der „Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte“ verfasst habe. Deshalb finden sich hier einige Formulierungen, die die Zielgruppe interessierter historischer Laien in den Blick nehmen.

2 Vgl. Gabriele Stüber, Dokumentation kirchlicher Sozialarbeit. Vorläufiger Abschlussbericht eines erfolgreichen Projekts, in: Aus evangelischen Archiven (im Folgenden: AEA) 41/2001, S. 125-141. – Die Unterlagen der ambulanten Beratungsstellen werden in Abt. 120 des Zentralarchivs aufbewahrt und sind je nach Ablauf der Schutzfristen zugänglich.



Abb. 1: Eine der Ablieferungen aus der Altregistratur des Diakonischen Werks Pfalz im Außenmagazin des Zentralarchivs der Ev. Kirche der Pfalz, Speyer, Juni 2021 (Foto: Gabriele Stüber)

nah beantwortet werden. 2019 fiel die Entscheidung, die Arbeit an den Akten des Diakonischen Werks zu priorisieren. Mit einer zwei-jährigen finanziellen Zuwendung unterstützte das Diakonische Werk das Vorhaben 2019 und 2020. Die Arbeiten dauern indessen an, und mit weiterhin eingehenden Abgaben werden sie so bald keinen Abschluss finden.

Der folgende Werkstattbericht aus der laufenden Verzeichnung informiert über Arbeitsprozesse und Bedeutung der Unterlagen der Geschäftsstelle für die Zeitgeschichte in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus, da einige Projekte auch bundesweit Pilotcharakter hatten. Einleitend werden die Entstehung der Rechtsgrundlage des Diakonischen Werks Pfalz und die damit verbundenen kirchenpolitischen Überlegungen dargelegt. Mit der Hospiz- und Altenarbeit und den Ökumenischen Sozialstationen folgt die Vorstellung zweier Handlungsfelder diakonischen Wirkens. Beide Beispiele belegen einen Veränderungsprozess über einen etwa 40 Jahre währenden Zeitraum.

Rechtsgrundlage und führende Persönlichkeiten des Diakonischen Werks Pfalz

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz besteht seit dem 1. Februar 1968. Es ging hervor aus dem Evangelischen Hilfswerk, das 1946 als eine Einrichtung der Landeskirche zur Bekämpfung der Nachkriegsnot gegründet worden war.³ Die Voraussetzung für die Reorganisation der Diakonie in der Pfalz hatte die Landessynode im November 1967 mit dem „Gesetz über die Diakonie in der Pfälzischen Landeskirche“ geschaffen.⁴ Vorgespräche für diese Neuausrichtung waren bereits seit 1956 geführt worden und hatten vor allem der Rechtsform eines künftigen Diakonischen Werks gegolten. Sollte dieses eine Einrichtung der Landeskirche sein, eine selbständige, von der Landeskirche getrennte Anstalt, eine unselbständige Anstalt oder gar ein Verein?⁵

In seiner Einführungsrede zum Gesetz führte der zuständige Oberkirchenrat Friedrich Roos vor der Landessynode aus, dass das zu gründende Diakonische Werk einerseits die Arbeit des Landesverbandes der Inneren Mission fortsetzen, andererseits aber auch die Aufgaben des Hilfswerks der Landeskirche übernehmen sollte.⁶ Erwachsen aus der Nothilfe nach dem Zweiten Weltkrieg, hatte sich das Evangelische Hilfswerk zu einem mächtigen diakonischen Zweig kirchlicher Arbeit entwickelt, der nun, nach Überwindung der Notlage, in eine zeitgerechte Struktur überführt werden sollte. Im Vergleich zu anderen Gliedkirchen der EKD nahm die Pfälzische Landeskirche diese Aufgabe relativ spät in Angriff. Der zeitliche Verzug hatte indessen den Vorteil, dass man Erfahrungswerte anderer Landeskirchen berücksichtigen konnte, die ihre Diakonischen Werke vielfach in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins fundiert hatten.

Für eine Konsensunionskirche wie die Pfalz konnten diese Vorbilder nicht beispielhaft sein, betonte Roos. Man habe die Diakonie, die sich seit ihren organisierten Anfängen im 19. Jahrhundert außerhalb der Landeskirchen entwickelt hatte, endlich in die Struktur der Landeskirche einbeziehen wollen. Daher sei die Entscheidung für die

3 Vgl. zum Evangelischen Hilfswerk den Beitrag von Christine Lauer in der Ausgabe der „Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte“ 2021 (im Druck).

4 Vgl. Amtsblatt der Vereinigten Protestantisch-Evangelisch-Christlichen Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche) 17/1967, S. 147-151.

5 Vgl. die Übersicht über das Zustandekommen von Gesetz und Satzung über die Diakonie vom 28. Januar 1968 in: Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz (ZASP) Abt. 37.01. Nr. 681.

6 Vgl. Protokoll der Landessynode 1967, 3. Sitzung, 13.-17. November 1967, S. 64.

Rechtsform einer unselbständigen Anstalt gefallen: „Die Landeskirche soll durch eine starke personelle und finanzielle Einbindung einerseits und durch Erteilung weitgehender Vollmachten andererseits dem Diakonischen Werk die Freiheit für diesen Einsatz ermöglichen. Aus diesem Grunde wurde die Rechtsform einer unselbständigen Anstalt gewählt und die Satzung so gestaltet, dass die Bindung und Sicherung im Inneren der Kirche eine große Freiheit nach außen ermöglicht.“⁷ Gehe man von der Grundüberzeugung aus, dass die Diakonie „eine Wesensäußerung der Kirche“ sei, so Roos weiter, müsse sie ihren Platz auch innerhalb der Kirche haben und rechtlich in ihr angesiedelt sein. Die Rechtsform des Vereins würde dem geradezu entgegenarbeiten und die Diakonie aus der Kirche wieder ausgegliedert werden.⁸ In finanzieller Hinsicht hielt man es auch späterhin für ein Problem, wenn ein solches Werk mit umfangreichem Aufgabengebiet als Verein und damit in Abhängigkeit von Mitgliedsbeiträgen arbeiten würde.⁹

Durch die 1967 gefundene Regelung erfuhr die Diakonie in der Pfalz eine Stärkung, da sich das finanzielle Engagement der Landeskirche erhöhte. Nach § 12 Absatz 2 des Diakoniegesetzes sollte das Vermögen des Diakonischen Werks – wie schon das des Evangelischen Hilfswerks – als Sondervermögen mit eigener Haushalts- und Rechnungsführung gelten und vom übrigen Vermögen der Landeskirche getrennt gehalten werden – soweit die Planung. Wie umstritten die Regelung der Finanzen und auch die Fragen von Rechtsform, Haftung und Selbstverwaltung waren, belegt die Entscheidung der Kirchenregierung. Sie gab dem Gesetz in ihrer Sitzung vom 31. Januar 1968 zwar die Zustimmung, versagte diese aber in einigen wesentlichen Punkten. Die Vorschriften in § 12 Abs. 1 Satz 2 („Das Diakonische Werk kann im Rechtsverkehr unter seinem Namen handeln, klagen und verklagt werden.“), § 12 Abs. 2 (Sondervermögen) und § 12 Abs. 3 (Haftung) billigte die Kirchenregierung nicht. Mit diesen Einschränkungen konnte das Diakoniegesetz zum 1. Februar 1968 endlich in Kraft treten.¹⁰

Der Haushalt des Diakonischen Werks gliederte sich fortan in einen Teil, der mit der Landeskirche abzurechnen ist (Geschäftsstelle, Suchtberatung, Spezielle Dienste, Eheberatung, Kindertagesstätten, Erziehungsberatungsstellen), und in einen Diakoniehauhalt, in dem

7 Ebd., S. 71 f.

8 Vgl. ebd., S. 72.

9 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 681 u. a.: Überlegungen zur Rechtsform des Diakonischen Werkes, 1976.

10 Vgl. ZASP Abt. 01.03. Nr. 50.

Spenden, Sammlungen, Zuwendungen etc. und die daraus zu be-
stehenden Aufgaben aufgeführt sind. Diese Mittel verbleiben beim
Diakonischen Werk und sind in der Regel nicht mit der Landeskirche
abzurechnen.¹¹

Während das Diakoniesgesetz Rahmenbestimmungen enthielt und
in erster Linie die Zuständigkeiten innerhalb der verfassten Kirche
regelte, diente die bald darauf verabschiedete Satzung der Koordi-
nation der kirchlich verfassten und der freien Diakonie im Bereich
der Landeskirche.¹² Doch die Grundsatzdiskussion um die Rechtsform
hielt an, so dass der Landeskirchenrat Veranlassung sah, in seiner Sit-
zung vom 9. April 1974 nochmals festzustellen, dass das Diakonische
Werk weiterhin eine Einrichtung der Landeskirche bleiben solle.¹³
Letztlich ging es darum, eine Bindung an die Landeskirche zu gestal-
ten, soweit dies nötig war, bei gleichzeitiger Gewährung von Freiheit
im diakonischen Handeln, soweit dies möglich war, was ein stetiges
Austarieren in einem Ermessensspielraum zur Folge hatte. Im Vor-
feld der Novellierung des Diakoniesgesetzes 1976 wurden wiederum
Überlegungen hinsichtlich der Rechtsform laut.¹⁴ Ungeachtet dessen
ist das Diakonische Werk bis heute eine unselbständige Anstalt der
Landeskirche. Angesichts aller in den zahlreichen Diskussionen ge-
äußerten Überlegungen sollte nicht verkannt werden, dass bei dieser
Grundsatzangelegenheit stets auch Machtinteressen wirksam werden.

Im Herbst 1968 fand die konstituierende Sitzung der Hauptver-
sammlung des Diakonischen Werks statt. Die Hauptversammlung
wählte den aus 11 Personen bestehenden Hauptausschuss. Dieser
wirkt als Arbeits- und Beschlussgremium für alle wesentlichen Fragen
der Diakonie. 1969 wurde mit Pfarrer Walter Ohler der erste haupt-
amtliche Leiter der Geschäftsführung des Diakonischen Werks be-
stimmt. Später wurde die Amtsbezeichnung „Landesdiakoniefarrer“
eingeführt. Auf Walter Ohler folgte 1984 Eberhard Cherdron, der das
Amt bis 1989 bekleidete. Sein Nachfolger wurde Frieder Theysohn,
der bis 2001 amtierte. Gordon Emrich nahm die Tätigkeit des Landes-
diakoniefarrers von 2002 bis 2010 wahr. Nach einer Vakanz wird
das Amt seit Januar 2011 von Albrecht Bähr versehen. Der langjähri-
ge Geschäftsführer Eduard Nagel gestaltete als leitender Beamter für
Verwaltung und Finanzen die Entwicklung des Werks von 1967 bis

11 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 641 (Stand 1993).

12 Vgl. Amtsblatt der Vereinigten Protestantisch-Evangelisch-Christlichen Kirche der
Pfalz (Pfälzische Landeskirche) 4/1968, S. 31-46: Satzung über die Diakonie in der Pfäl-
zischen Landeskirche vom 14. Januar 1968.

13 Vgl. ZASP Abt. 01.06. Nr. 29.

14 Vgl. u. a. ZASP Abt. 37.01. Nr. 681.

1993 und damit auch die Übergangsperiode 1967/1968 maßgeblich mit.¹⁵ Seine Handakten über die Abhaltung der Hauptversammlung für deren Konstituierung 1968 sowie von 1971 bis 1978 enthalten aufschlussreiche Hintergrundinformationen und wurden daher als archivwürdig bewertet.¹⁶

Inhaltliche Ausrichtung der Arbeit und Entwicklung der Organisation

Das Diakonische Werk Pfalz nimmt die gesamt diakonischen Aufgaben der Landeskirche wahr und sorgt damit für die diakonische Ausrichtung kirchlicher Arbeit. Die Tätigkeit erfolgt auf der Grundlage des Diakoniegesetzes in der jeweils gültigen Form. Als Wohlfahrtsverband der Landeskirche wirkt das Diakonische Werk als ein Spitzenverband innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz (AG Diakonie) und gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz. Damit vertritt es die fachlichen Interessen der sozialen Arbeit, die im Bereich der pfälzischen Landeskirche im Februar 2014 von rund 12.000 hauptberuflichen und 10.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet wurde.¹⁷ In der LIGA, dem seit 1950 bestehenden Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im Land Rheinland-Pfalz, setzt sich das Diakonische Werk gemeinsam mit der Caritas, der Arbeiterwohlfahrt, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem Deutschen Roten Kreuz für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen und eine gerechte Gesellschaft ein.¹⁸

In der Geschäftsstelle entstanden neben dem Fachgebiet der Sozialberatungsstellen mit der Suchtkrankenberatung, Erziehungsberatung und Ehe- und Lebensberatung nach und nach eigenständige Arbeitsbereiche, für die Referentinnen und Referenten zuständig waren und sind. Geleitet wird das Diakonische Werk, das im Protestantischen Landeskirchenrat Dezernat 3 zugeordnet ist, vom jeweiligen Landesdiakoniepfarrer. Die Tätigkeit des Werks konkretisiert sich etwa in der zeitnahen Reaktion auf soziale Herausforderungen, die Staat, Kommune oder Land nur langsam in Angriff nehmen können.

15 Für die Ausgabe 2/1993 der Mitarbeiterzeitschrift „Mitteilen“ führte der damalige Öffentlichkeitsreferent Hartmut Kopf ein Interview mit Nagel, der zum 1. Oktober 1993 in den Ruhestand ging.

16 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 586-591.

17 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 581: Sitzung des Hauptausschusses vom 19.2.2014, Anlage zu Tagesordnungspunkt 5.

18 Vgl. <https://www.liga-rlp.de/> (aufgerufen am 15. Mai 2021).

Beispiel für eine solche „Pionierdiakonie“ ist die Betreuung griechischer Gastarbeiter in Ludwigshafen seit Anfang der 1960er Jahre. Die Fortbildung für Mitarbeitende in diesem Bereich seit 1961 wie auch die Einrichtung eines Beirats „Soziale Hilfe für ausländische Arbeitnehmer“ (sog. Griechenbeirat) ab 1964 reicht noch in die Zeit des Evangelischen Hilfswerks zurück.¹⁹ Im Herbst 1971 wurde ein ökumenischer Kindergarten in Ludwigshafen (Hartmannstraße) in Dienst gestellt, der vorwiegend Kinder aus griechischen Gastarbeiterfamilien aufnahm, ein Novum für die damalige Zeit. Das Diakonische Werk war Träger dieser Piloteinrichtung, die schon 1969 in Betrieb genommen wurde und zunächst in provisorischen Räumen untergebracht war.²⁰

Um die Wirksamkeit von Einrichtungen wie der Diakonie nachvollziehen zu können, bedarf es einer möglichst geschlossenen Überlieferung, sogenannter Rückgratserien. Darunter sind Unterlagen zu verstehen, die verdichtete Informationen enthalten und einen Überblick über eine viele Jahre, oft Jahrzehnte umfassende Entwicklung zu geben vermögen. Rückgratserien sind beispielsweise Jahresberichte des Diakonischen Werks, Tätigkeitsberichte ambulanter Einrichtungen und die dort erstellten statistischen Übersichten. Gemeinsam vermitteln diese Dokumente einen Einblick in die Leistungen diakonischer Tätigkeit der Landeskirche bis hin zur lokalen Ebene. So stehen etwa Statistiken der Kindergärten bzw. Kindertagesstätten fast lückenlos zur Verfügung. Sie dienen als Grundlage mehrjähriger Vergleiche für die Ermittlung von Gruppengrößen, Finanzierungsmodellen oder Öffnungszeiten.²¹ Die wechselnden Inhalte diakonischer Arbeit und die zahlreichen Interaktionen mit kommunalen Trägern bzw. der Ministerialebene im Land Rheinland-Pfalz vermitteln die internen Protokolle der Geschäftsstelle. Praktische Fragen, vor allem auch rechtliche Vorschriften und deren Umsetzung im Bereich der ambulanten Beratungsstellen werden in den regelmäßigen Sitzungen und Klausurtagungen in verschiedenen Gremien dieser Stellen behandelt.

Der Organisationsplan der Geschäftsstelle von Januar 1997 weist drei Abteilungen und einen dem Landespfarrer für Diakonie direkt zugeordneten Stab aus:

19 Vgl. ZASP Abt. 120.01. Nr. 71 (Griechenbeirat) und Nr. 73 (Fortbildungen, 1961-1965).

20 Vgl. hierzu die Übersicht in ZASP Abt. 37.01. Nr. 582: Bericht über Zehn Jahre Diakonisches Werk der Pfälzischen Landeskirche mit Rückblick auf die einzelnen Jahre, 1977. Unterlagen über den Kindergarten und die Arbeit mit den griechischen Gastarbeitern sind vorhanden, aber noch nicht endarchivisch bearbeitet.

21 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 651 und Nr. 652 (1960-2006).

- Abteilung 1: Verwaltung und Finanzen
- Abteilung 2: Soziales und Gesundheit
- Abteilung 3: Kinder, Jugend und Familie.

Im Stab bestanden vier Arbeitsbereiche:

1. Öffentlichkeitsarbeit, Sammlungswesen und Ökumenische Diakonie
2. Recht
3. Diakonischer Gemeindeaufbau
4. Fort- und Weiterbildung.²²

2014 werden die Haupthandlungsfelder des Diakonischen Werks wie folgt benannt: Sozialpolitik, insbesondere Kinder-, Jugend- und Familienpolitik sowie Senioren und Frauen, Sozialplanung, professionelle Hilfe- und Unterstützungssysteme und deren Förderung und Finanzierung. Zu letzteren gehören sozialpolitische Gestaltungsfragen im Bereich der Kindertagesstätten, der Altenhilfe, der evangelischen Krankenhäuser sowie die Fachthemen Armut, Migration, Sucht, Soziale Stadt, Hospizhilfe, Behindertenhilfe und Psychiatrie, außerdem die Ehrenamtsförderung.²³

Seit 2005 verstärkten sich Überlegungen zu einer administrativen Straffung im Bereich der ambulanten Beratungsstellen. Die Planungen gingen dahin, Zentren mit Außensprechstunden einzurichten bei einer gleichzeitigen Verdichtung der bestehenden Stellen an einem Ort. Das Konzept sollte längerfristig flächendeckend bis 2010 umgesetzt werden, um Einsparpotential zu erzeugen.²⁴ Die „Häuser der Diakonie“ bildeten den Grundstein der Reorganisation und die Voraussetzung für das Gelingen der Konzeption. An ihrer Einrichtung war seit Mitte der 1990er Jahre mit örtlich unterschiedlichen Verläufen gearbeitet worden. Die Jahresberichte der Beratungsstellen bieten Informationen auch zu dieser Phase administrativer Neuausrichtung.²⁵ Umfangreiche rechtliche Überlegungen, Gespräche mit der Mitarbeitervertretung und diverse Modellrechnungen begleiteten die grundlegende Umstellungsphase.

Diakonisches Wirken lebt auch von der Selbstvergewisserung des Tuns in einer bestehenden Tradition. In ihrer organisierten, über die Gemeinde hinausreichenden Form geht die Diakonie auf die

22 Vgl. hierzu ZASP Abt. 37.01. Nr. 622.

23 Vgl. ZASP Abt. 37.01 Nr. 581: Anlage zu Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.2.2014.

24 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 632: Protokoll der Besprechung mit Oberkirchenrat Christian Schad vom 9.5.2005, TOP 4.

25 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 705-706, Berichte für 1997.



Abb. 2: Tag der pfälzischen Diakonie am 10. Juli 1998 auf dem Hambacher Schloss
(Foto: ZASP Abt. 154 Nr. 8180_6)

wegweisende Ansprache von Johann Hinrich Wichern auf dem Wittenberger Kirchentag 1848 zurück. Anlässlich des 150jährigen Jubiläums dieses Meilensteins führte auch das Diakonische Werk Pfalz teilweise in Verbindung mit dem Diakonischen Werk der EKD 1998 zahlreiche Veranstaltungen durch. Den Höhepunkt bildete der Tag der Pfälzischen Diakonie auf dem Hambacher Schloss am 10. Juli 1998.²⁶

Aus Anlass seines 40. Jubiläums 2008 ging der Jahresbericht des Diakonischen Werks auf die Bandbreite diakonischer Tätigkeit zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein.²⁷ Die langjährigen Handlungsfelder wie „50 Jahre Brot für die Welt“ und „50 Jahre Freiwilliges soziales Jahr“ fanden in der Dokumentation ebenso Berücksichtigung wie die Kampagne gegen Kinderarmut und die daraus erwachsende Initiative eines Kinderhilfsfonds, die Umsetzung der „Häuser der Diakonie“ oder die Schaffung eines Diakoniepreises für bemerkenswerte diakonische Projekte. Der Jahresbericht 2008 bis 2010, der erstmalig drei

²⁶ Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 655-658.

²⁷ Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 660: Auffangen – beraten, begleiten, befähigen [= Jahresbericht für 2008 – 2009 – 2010].

Jahre umfasste, markiert das Ende einer Zeit schwieriger interner Herausforderungen und Umbrüche für das Werk. Nach längerer Vakanz übernahm Albrecht Bähr am 1. Januar 2011 als neuer Landespfarrer für Diakonie die Leitung und stellte sich in diesem Bericht vor. Bähr vertrat seit dem 15. Oktober 2002 als Beauftragter für die drei Diakonischen Werke in Rheinland-Pfalz die Anliegen der Diakonie bei der Landesregierung in Mainz. Die Diakonischen Werke des Landes (Das Diakonische Werk Pfalz, das Diakonische Werk in Hessen und Nassau und das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe) hatten sich zuvor zur Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz mit Sitz in Mainz zusammengeschlossen und betrieben eine eigene Geschäftsstelle.



Abb. 3 Werbebroschüre für das „Freiwillige Soziale Jahr“ in Bayern [1971]. Mitunter befinden sich in den Unterlagen auch Materialien aus anderen Landeskirchen, die zum Teil archiviert werden. (Foto: ZASP Abt. 37.01. Nr. 718)

Beispiel diakonischen Wirkens: Altenhilfe und Hospizarbeit

Die steigende Zahl alter Menschen ließ die systematische Altenhilfe mehr und mehr in den Fokus diakonischer Arbeit rücken. Ausgehend von der Überzeugung, dass Altenhilfe eine bleibende Verpflichtung der Diakonie sei, formulierte ein Arbeitskreis des Diakonischen Werks Pfalz 1984 Grundzüge diakonischer Altenhilfe im ambulanten und stationären Bereich.²⁸ Die Forderung nach Barrierefreiheit in Alteinrichtungen beim Zugang und in Innenbereichen durch Einbau von Rampen und Aufzügen wurde hier ebenso festgeschrieben wie die Aufhebung einer Trennung zwischen Alten- und Pflegeheimen. Eine Durchlässigkeit dieser beiden Bereiche hielt man für ideal und

²⁸ Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 682.

wünschte eine Heimform, „in der Altenheimappartements so gestaltet werden, dass in ihnen auch gepflegt werden kann, und Pflegeappartements so wohnlich gestaltet sind, dass man auch darin wohnen kann“. So sollte das für alte Menschen oft bedrängende Umziehen aus ihrer gewohnten Umgebung weitgehend vermieden werden.

Die Konzeption führt aus heutiger Sicht vor Augen, wie der Standard einer Heimunterbringung sich nach und nach veränderte. Daran und an der Überlieferung weiterer Unterlagen wird auch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung im Umgang mit alten Menschen seit den 1970er Jahren greifbar.²⁹ Die Lebenssituation dieser Zielgruppe ist einer steten Wandlung unterworfen. Insofern bilden die Tätigkeitsberichte des Diakonischen Werks eine kontinuierlich zur Verfügung stehende Informationsquelle über Jahrzehnte. Der Jahresbericht des Diakonischen Werks von 2000 war ganz der Altenarbeit gewidmet und führte die komplexen Einsatzgebiete in der ambulanten Pflege auf, angefangen bei Ökumenischen Sozialstationen über Pflegevereine, die Kirchengemeinden und die Sterbebegleitung durch die Ökumenische Hospizhilfe. Die stationäre Hilfe beinhaltet den Schwerpunkt Pflege und Pflegekonzepte, bedürfnisorientierte Modelle, die Versorgung von Altersdementen, Tages- und Kurzzeitpflege sowie betreutes Wohnen. In der Offenen Altenhilfe wurden die Integration vor Ort und die Begleitung von Initiativen durch das Diakonische Werk angeführt, wobei in der Selbstorganisation und Vertretung auch das neue Evangelische Seniorenwerk Pfalz eine wichtige Rolle spielte.³⁰

Im Vergleich zu anderen Bundesländern gewann die Hospizarbeit in Rheinland-Pfalz früh Gestalt. 1990 fand im Heinrich-Pesch-Haus in Ludwigshafen eine dreitägige Veranstaltung zum Thema „Hospizbewegung in Deutschland“ statt. Bereits 1991 wurde daraufhin die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Hospiz Pfalz/Saarpfalz gegründet, die in der Trägerschaft des Caritasverbandes der Diözese Speyer e. V. und des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche der Pfalz steht.³¹ Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, Hospizhilfe zu initiieren bzw. weiter auszubauen und zu koordinieren. Das ideelle Ziel besteht darin, „das Sterben wieder in das Leben zu integrieren“.³² Dazu

29 Vgl. Evangelischer Kirchenbote. Sonntagsblatt für die Pfalz, Speyer: Beilage „Diakonie aktuell“ vom 8. November 2000 mit dem Thema „Die heranalternde Gesellschaft“.

30 Vgl. hierzu insgesamt ZASP Abt. 37.01. Nr. 557.

31 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 689: Broschüre der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Hospiz: Ambulante Hospizhilfe, Speyer 1993.

32 Ebd., Ambulante Hospizhilfe für die Region Ludwigshafen/Frankenthal/Altrip: Um-



Abb. 4: Die Geschäftsstelle der Ökumenischen Sozialstation Kaiserslautern, 1991. Häufig wurden die Häuser der Krankenpflegestationen Sitz der Geschäftsstelle der Sozialstationen. (Foto: ZASP Abt. 154 Nr. 2997)

gehören auch das Angebot regelmäßiger Fortbildungen und die Abstimmung zwischen ambulanter und stationärer Hospizhilfe bzw. den Krankenhäusern angeschlossenen Palliativstationen.

In der Hospizarbeit wie bei den älteren Ökumenischen Sozialstationen wirken beide Konfessionen in einem gesellschaftlich sensiblen Bereich zusammen. In Deutschland einzigartig war seinerzeit das Modell der Hospizschwester, das im Juli 1997 rechtlich fundiert wurde. Die Schwestern arbeiteten im ambulanten Bereich mit Hospizhelferinnen und -helfern zusammen, von denen 1999 ca. 250 in der Pfalz und in der Saarpfalz tätig waren. Im März 1993 schlossen die ersten 19 ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und -helfer ihre Ausbildung ab. In Speyer wurde das Hospiz im Wilhelminenstift nach ersten Vorüberlegungen 1989 am 27. Februar 1996 in Dienst gestellt.³³

gang mit dem Sterben in unserer Gesellschaft, o. D. [2000], S. 2.

33 Vgl. ZASP Abt. 158 Nr. 1161 (Materialsammlung) sowie ZASP Abt. 37.01. Nr. 683; zum Hospiz im Wilhelminenstift vgl. Phöbe. Blätter aus der Diakonissenanstalt Speyer 1/1995 sowie Archiv des Mutterhauses der Ev. Diakonissenanstalt (Diakonissen Speyer)

Wichtige Netzwerkarbeit leisten verschiedene ökumenische Gremien, darunter die 1996 gegründete Ökumenische Hospizhilfe Pfalz-Saarpfalz und der seit Juni 2005 bestehende Beirat der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Hospiz.³⁴ Sie stellen die Weiterentwicklung und Beratung des fachlichen Austausches sicher, vertreten die finanziellen Belange der Einrichtungen und begleiten Schulungs- und Einsatzkonzepte für ehrenamtlich tätige Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter.

An Altenhilfe und Hospizarbeit wird wie bei den Ökumenischen Sozialstationen deutlich, dass der Kosten- und damit der Leistungsdruck auf die Mitarbeiterschaft durch die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen über die Jahre stetig zunahm.

Beispiel diakonischen Wirkens: Ökumenische Sozialstationen

Ein Beispiel für den Wandel diakonischer Tätigkeit mit starkem ökumenischem Impuls in der Entstehungsphase bilden die Ökumenischen Sozialstationen. Ihre Gründung erwuchs aus der zunehmend problematischen finanziellen und personellen Situation der vielfach seit etwa 100 Jahren bestehenden protestantischen Krankenpflegevereine. Eine organisatorische Neuorientierung erschien dringend erforderlich, sollte die pflegerische Versorgung der Bevölkerung künftig gewährleistet werden. In vergleichbarer Lage befanden sich die katholischen Krankenpflegevereine. Mitte der 1960er Jahre wurde die Kranken- und Altenhilfe einerseits durch ein Angebot an Krankenhäusern und Altersheimen wahrgenommen. Diese stationären Einrichtungen wurden andererseits durch ambulante, medizinische und pflegerische Hilfsdienste ergänzt, die jedoch weit weniger ausgebaut waren als heute. Erhebungen von Leistungen der Krankenpflegestationen für die Jahre 1968 bis 1979 belegen, wie stark die dort wirkenden Schwestern in Anspruch genommen waren.³⁵

Mit der wachsenden Lebenserwartung der Menschen verschärfte sich die pflegerische Versorgung insbesondere im ländlichen Bereich. Der Nachwuchs aus dem Bereich der Diakonissen und Ordensschwestern konnte schon seit Ende der 1960er Jahre den steigenden Bedarf an Pflegekräften nicht mehr decken, da sich immer weniger Frauen für diese Lebensform entschieden. 1974 waren in der Diözese Speyer

Nr. 7429 (Indienststellung) und Nr. 9098 (Pressesammlung).

³⁴ Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 688 und 691.

³⁵ Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 704.

in 135 Krankenpflegestationen nur noch 186 Ordensschwestern in der ambulanten Pflege tätig.³⁶ So wurde die Ausbildung von Pflegekräften in kirchlichen Fachschulen intensiviert, ab 1973 unter anderem in der Fachschule der Diakonissenanstalt Speyer mit Ausbildungskursen für Krankenpflegehelferinnen. Bereits seit 1963 führten Schwestern der Diakonissenanstalt im Auftrag des Diakonischen Werks Pflege-seminare in den Gemeinden durch, um Angehörige zu schulen und die Schwestern der Krankenpflegestationen dadurch zu entlasten. Bis 1980 fanden 260 solcher Seminare statt, an denen 8.756 Personen teilnahmen. Außerdem wurden in diesem Zeitraum weitere 110 Fortbildungsveranstaltungen für die Seminarteilnehmenden angeboten.³⁷

Kurz nach Dienstantritt des rheinland-pfälzischen Sozialministers Heiner Geißler 1967 wurden Gespräche zwischen Ministerium, Diakonischem Werk Pfalz und Caritasverband der Diözese Speyer geführt mit dem Ziel, die ambulante Krankenhilfe und Altenpflege auf eine neue organisatorische Basis zu stellen. An dem daraufhin entwickelten Modell der Ökumenischen Sozialstationen waren Diakonisches Werk und Caritasverband maßgeblich beteiligt. Die Stationen hatten bundesweit Modellcharakter. 1971 nahm in der Verbandsgemeinde Böhl-Iggelheim die erste kirchliche Sozialstation auf pfälzischem Boden ihre Tätigkeit auf.³⁸ 1973 waren im Bereich der Verbandsgemeinden Böhl-Iggelheim und Dannstadt-Schauernheim bereits zwölf Kirchengemeinden beider Konfessionen und die zugehörigen neun Krankenpflegevereine in einem Trägerverein zusammengeschlossen.³⁹ Zahlreiche Planungsunterlagen in den Kirchengemeinden belegen die auch von der Fachhochschule der Landeskirche in Ludwigshafen begleiteten Vorarbeiten für die Umstellung auf das neue Pflegemodell.⁴⁰

In einer sich nunmehr schnell entwickelnden ambulanten Pflegeinfrastruktur bestanden 1974 in Rheinland-Pfalz 25 ökumenische Sozial-

36 Vgl. Der Pilger. Kirchenzeitung der Katholiken im Bistum Speyer vom 28. April 1974, S. 530: „Sozialstationen werden immer dringlicher.“

37 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 702 mit Aufstellungen der Seminare in den Gemeinden bzw. Berichten für die Jahre 1963 bis 1980.

38 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 469: Akte der Sozialstation Böhl-Iggelheim, 1970-2009. – Die Akte ist repräsentativ für die Einrichtung und den Betrieb einer Sozialstation in den 1970er Jahren.

39 Vgl. Willi Jung, Sozialstation als Form kirchlicher Diakonie, in: Pfälzisches Pfarrerbblatt Jan./Feb. 1974, S. 77 f.

40 Vgl. z. B. ZASP Abt. 37.01. Nr. 513: Vorarbeiten zur Planung einer Sozialstation in Kandel. Projektgruppe „Neue Modelle in der Sozialarbeit“ der Fachhochschule Ludwigshafen, 15. März 1973, 38 S.; Nr. 514: Planungen in den Verbandsgemeinden Kusel und Altenglan, 1973-1976.



Abb. 5: Titelseite des Informationsblattes zu Sozialstationen aus dem Sozialministerium Rheinland-Pfalz, Juli 1973 (Foto: ZASP Abt. 37.01. Nr. 494)

stationen.⁴¹ Neun davon waren im Bereich von Diözese und Landeskirche tätig, die Gründung weiterer 14 Stationen war für 1975 geplant.⁴² In einem Informationsblatt von Juli 1973 stellte das Sozialministerium die Stationen vor unter dem Motto „Sie rufen uns – wir helfen Ihnen!“, wobei das Titelfoto allerdings eher die Funktion einer Familienhelferin vor Augen führte.⁴³ In der Presse wurde umfangreich über die Sozialstationen berichtet mit dem Tenor, dass Rheinland-Pfalz in dieser bedeutenden sozialen Herausforderung Pionierarbeit leiste.⁴⁴

Der Aufgabenkreis der Sozialstationen umfasste seinerzeit drei Kernbereiche:

1. Medizinische und pflegerische Versorgung der Kranken
2. Pflegerische Versorgung alter Menschen
3. Familienpflege in den Haushalten.

Damit waren die Aufgaben, die auch die Tätigkeit einer „Dorfhelferin“ und einer „Familienpflegerin“ mit umfassten,⁴⁵ weitaus breiter angelegt als heute. Diakonie und Caritas bekundeten, dass die Arbeit der bisherigen Krankenpflegevereine beider Konfessionen im Interesse der sie tragenden Mitglieder mit Gründung von Sozialstationen nahtlos in die neue Struktur übergeleitet würde. Die Sozialstationen fungierten als Einsatzzentralen, die für die Bevölkerung einer Verbands- oder Großgemeinde mit mindestens 20.000 Einwohnern ein

41 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 517: Akte der Sozialstation Ludwigshafen-Nord, Protokoll vom 6. März 1974.

42 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 495: Stand der Sozialstationen im Bereich der Diözese Speyer und der Pfälzischen Landeskirche, Stand: 1.11.1974.

43 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 494.

44 Vgl. etwa Die Rheinpfalz vom 3. August 1974, Reportage „Sozialstationen – Rheinland-pfälzische Idee findet bundesweites Interesse“; Evangelischer Kirchenbote Nr. 45 vom 11. November 1973, S. 706 f.: Ökumenische Sozialstationen – Ein neuer Weg.

45 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 433, hier das Beispiel der Sozialstation Brücken (Dorfhelferin); Nr. 473, (Familienpflegerin).

umfassendes Angebot bereithielten. Hinzu kamen Beratungsdienste im Bereich der Familien- und Mütterarbeit sowie der Gesundheitspflege. Damit war eine ständige Versorgung ebenso gewährleistet wie ein rationeller Einsatz und eine gleichmäßige Auslastung der Pflegekräfte. Außerdem wurde eine Differenzierung der Pflegearbeit ermöglicht, die sich nun auf mehrere Schultern verteilte.⁴⁶

Um zögernde Kollegen aus der Pfarrerschaft – meist Vorsitzende der örtlichen Krankenpflegevereine – für ein Mitwirken in den Sozialstationen zu gewinnen, nahm Landesdiakoniepfrarrer Walter Ohler im „Pfälzischen Pfarrerblatt“ zu einigen Kernfragen Stellung. Dazu gehörte etwa der Unterschied zwischen den bisherigen Krankenpflegestationen und den Sozialstationen. Letztere richteten ihr Angebot an *alle* bedürftigen Menschen in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zu einer Kirche. Das Pflegepersonal hatte nunmehr einen Anspruch auf tariflich geregelte Arbeitszeit. Ohler bekannte offen, dass das neue Modell eine Kostensteigerung zur Folge haben würde.⁴⁷ Durch Einführung zeitgerechter Arbeitsbedingungen wie insbesondere eines geregelten Acht-Stunden-Tages, Einhaltung freier Wochenenden oder eines freien Wochentages, die Einführung eines nächtlichen und wochenendlichen Bereitschaftsdienstes oder die Verfügbarkeit einer hinreichenden Anzahl von Kraftfahrzeugen für die Beschleunigung von Einsätzen gerade im ländlichen Raum wollte man den Dienst in der Gemeindepflege attraktiv machen. Die neuen Arbeitsbedingungen stellten im Vergleich zu denen der bisher eingesetzten Diakonissen und Ordensschwwestern, die viel mehr Stunden im Einsatz waren, einen regelrechten Systemwechsel dar.

Ungeachtet der Kostenfrage und mancher Unwägbarkeit wollten die Entscheidungsträger im Diakonischen Werk sich an der neuen Struktur beteiligen, zumal eine weitere Alternative zum bisherigen Modell der Krankenpflegevereine nicht greifbar war. Im Frühjahr 1974 wandte sich die Hauptversammlung des Diakonischen Werks daher mit einer Stellungnahme an die Kirchengemeinden der Landeskirche sowie an die Krankenpflegevereine, den Landeskirchenrat und die Landessynode. Man erbat ein Mandat für den Aufbau von Sozialstationen und verwies insbesondere auf die Bereitschaft der Krankenkassen, sich stärker als bisher an den Kosten der häuslichen Kran-

46 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 517: Plan über die Einrichtung von Sozialstationen im Kreis Ludwigshafen, o. D. [1974].

47 Vgl. Walter Ohler, Sozialstation – Kirchliche Diakonie, in: Pfälzisches Pfarrerblatt Jan./Feb. 1974, S. 75-78.

kenpflege zu beteiligen.⁴⁸ Die in Aussicht gestellten Zuschüsse des Landes zur Kompensation ungedeckter Kosten taten ein Übriges, um die Entscheidung positiv zu beeinflussen.⁴⁹ Die Finanzierung durch die Kassen und das Land war unabdingbar, weil die bestehenden Krankenpflegevereine die Kosten allein nicht würden tragen können, zumal ihre Finanzen sich maßgeblich aus den Beiträgen ihrer Mitglieder speisten. In seiner Erläuterung vor der Synode führte Oberkirchenrat Friedrich Roos aus, dass die Krankenpflegevereine in dem neuen Modell Träger der Stationen sein würden. Die unübersehbare Finanzierung einer flächendeckenden Versorgung Pflegebedürftiger durch Sozialstationen trieb die Synode ebenso um wie die kritische Frage, warum sich die öffentliche Hand und die Krankenkassen bisher nicht stärker an den Kosten beteiligt hätten. Nach ausführlicher und teilweise kontroverser Diskussion sprach man sich für die Errichtung von Sozialstationen aus.⁵⁰

Drängende Fragen einer Refinanzierung sollten indessen schon bald ständig auf der Tagesordnung stehen, einerseits im Hauptausschuss und in der Hauptversammlung des Diakonischen Werks, vor allem aber bei den Vorstandssitzungen der Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Sozialstationen, zu der sich Caritas und Diakonie zusammengeschlossen hatten, oder bei den Tagungen der Vorstände der Stationen.⁵¹ Um Zuschüsse oder Anerkennung von Leistungen wurde von Anfang an gerungen. Ernst Kohlmann, Dekan von Pirmasens, führte bereits 1977 eine Grundsatzdiskussion mit Minister Heiner Geißler, der die Landeszuwendungen als „erhebliche freiwillige Leistung“ bezeichnet hatte. Kohlmann widersprach energisch in einem offenen Brief: Die Sozialstation sei rechtlich „ein Kind des Sozialministeriums von Rheinland-Pfalz“, auf das man immer wieder mit Stolz verweise. Nunmehr drohe dieses „Lieblingskind zum Sorgenkind“ zu werden.⁵²

Bis zur Einführung der Pflegeversicherung am 1. Januar 1995 war die Konzeption der Ökumenischen Sozialstationen insgesamt erfolgreich. Neben anderen Wohlfahrtseinrichtungen waren sie flächende-

48 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 494.

49 Die Akten enthalten zahlreiche Überlegungen hinsichtlich einer Beteiligung des Diakonischen Werks an den Sozialstationen, vgl. vor allem Abt. 37.01. Nr. 473, Papier vom 9. März 1971; Nr. 498, Vermerk von Februar 1973 „Sozialstationen“.

50 Vgl. Verhandlungen der Landessynode der Vereinigten Protestantisch-Christlichen Kirche der Pfalz, 2. Tagung 1974, 11.-15. November 1974, S. 55-96 sowie S. 129 f.

51 Vgl. hierzu etwa ZASP Abt. 37.01. Nr. 426, 476, 486, 487 und 499.

52 ZASP Abt. 37.01. Nr. 455: Offener Brief Ernst Kohlmanns an Minister Geißler, 4. Februar 1977 (Zitate) sowie weitere Schreiben Kohlmanns.

ckend die einzigen Anbieter ambulanter Krankenpflege in der Pfalz und im Saarpfalzkreis.⁵³ Im Zuge der Umsetzung des Elften Buches der Sozialgesetzgebung (SGB 11), das die Einführung der Pflegeversicherung festschrieb, veränderten sich die Finanzierungsgrundlagen erheblich. Nunmehr erschwerte eine zunehmende Konkurrenzsituation zu privaten Anbietern die Tätigkeit. In den Verhandlungen mit dem Ministerium konnte keine Regelung erreicht werden, die die besondere Stellung gemeinnütziger Träger gegenüber den privaten Anbietern sicherte.

Schon mit Inkrafttreten der Pflegeversicherung meinte man auf Seiten der Diakonie feststellen zu müssen, dass das Land sich aus der Finanzierung der Pflege zurückziehen wolle.⁵⁴ Organisatorisch versuchte man der veränderten Rahmengesetzgebung dadurch zu begegnen, dass man die Ökumenischen Sozialstationen zu sogenannten ambulanten Hilfezentren (AHZ) ausbaute.

Im Jahre 2000 bestanden in der Pfalz 37 Ökumenische Sozialstationen, deren Einzugsbereich sich seit ihrer Gründung zum Teil erheblich vergrößert hatte. Der Jahresbericht des Diakonischen Werks bilanzierte, dass die Stationen nicht allen Anforderungen im Bereich der krankenhausergänzenden oder gar -ersetzenden Pflege gerecht werden könnten.⁵⁵ Zudem mache es der zeitliche Druck, unter dem aufgrund des Refinanzierungsgebots gearbeitet werden müsse, vielfach unmöglich, eine entsprechende ambulante Ehrenamtlichkeit aufzubauen, wie man sie etwa aus der Hospizarbeit kenne. Zwar hätten sich die Ökumenischen Sozialstationen auf dem von der Pflegeversicherung gewollten Pflegemarkt behauptet, auch bestehe trotz konkur-



Abb. 6: Titelseite der Broschüre „10 Jahre Ökumenische Sozialstation Landau“, 1985 (Foto: ZASP Abt. 37.01 Nr. 445)

⁵³ Eine Übersicht vermitteln die Jahresberichte über die ambulanten pflegerischen Dienste, vor allem die Sozialstationen, 1978-1994, vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 545, dort auch ein Schreiben von Solveigh Schneider an die EKD, 9. Dezember 1997.

⁵⁴ Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 596: Protokoll der Hauptversammlung des Diakonischen Werks vom 9. März 1995.

⁵⁵ Vgl. hierzu und zum Folgenden ZASP Abt. 37.01. Nr. 557: Jahresbericht für 2000, S. 11 f. und S. 29 f.

rierender privater Anbieter kein Mangel an Pflegebedürftigen. Aber Kern- und Angelpunkt der zum Teil existenzbedrohenden Situation der Stationen sei die ungenügende Finanzierung durch Kranken- und Pflegekassen. Die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für die Ökumenischen Sozialstationen diskutierte am 19. Mai 1999 die Folgen der Pflegeversicherung, die die „Dienstleistung Pflege“ billiger gemacht hatte und neue Arbeitsplätze im Niedriglohnssektor hatte entstehen lassen. Unter den Gegebenheiten war es schwierig, diesen „so menschenfern konstruierten Marktbedingungen“ zu trotzen, wie es hieß. Auch deshalb wurde spätestens jetzt deutlich, dass die Sozialstationen, die sich zu mittelständischen Betrieben entwickelt hatten, nicht länger ehrenamtlich geführt werden könnten, sondern professionell zu leiten seien.⁵⁶

Mit den betriebswirtschaftlichen Aspekten der Tätigkeit in den Ökumenischen Sozialstationen hatte sich die Arbeitsgemeinschaft schon länger befasst und einen eigenen Arbeitskreis hierfür eingesetzt. Eine Harmonisierung des Leitbildes, „Kranken, Behinderten und Hilflosen zu dienen und durch diesen Dienst das Evangelium zu verkünden“, mit der ökonomischen Zielsetzung, wie sie der Arbeitskreis festschrieb, war eine Herausforderung, der einige Sozialstationen nicht gewachsen waren.⁵⁷ In der Geschäftsstelle des Diakonischen Werks wurde im April 1999 mit Blick auf die finanzielle Gesamtsituation der Stationen die Forderung formuliert, für den Betrieb eine Marketingstrategie und ein Controlling zu entwickeln.⁵⁸

Die aktuelle nach wie vor durch Pflegenotstand und finanzielles Diktat von Pflegesätzen bestimmte Situation der Ökumenischen Sozialstationen macht die vergleichende Betrachtung der Jahre 1970 bis etwa 2005, wie sie derzeit im Bestand dokumentiert sind, überaus instruktiv. Dabei bleibt die Wahrung des christlichen Profils in der Alten- und Krankenpflege eine Gratwanderung für Träger und Beschäftigte.

56 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 542: Anlage 1 zum Protokoll der Mitgliederversammlung am 19. Mai 1999.

57 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 541: Thesen des Arbeitskreises Betriebswirtschaft, September 1998. Die Station Speyer geriet 1998 in eine finanzielle Schieflage, die von der Katholischen Hochschule Mainz analysiert wurde: ZASP Abt. 37.01. Nr. 460.

58 Vgl. ZASP Abt. 37.01. Nr. 542: Thesen zur Finanzlage der Ökumenischen Sozialstationen [...] im Jahre 1999, 21.4.1999.

Dauerhafte Sicherung der Informationen – Herausforderungen für die Archivarbeit

Diakonische Arbeit reagiert auf gesellschaftspolitisch relevante Brandherde, seien es soziale Notlagen etwa von Arbeitslosen, Konfliktlagen im Leben von Familien oder der Zustrom von Flüchtlingen. Durch ihr soziales Engagement übernehmen Kirche und Diakonie häufig genug staatliche Aufgaben, zu deren Erledigung die öffentliche Hand verpflichtet wäre. Als Pionierdiakonie wird hier auch das Diakonische Werk Pfalz mit seiner Infrastruktur tätig, wenn der Staat Notlagen nicht unmittelbar als seine Handlungsfelder erkennt bzw. organisieren kann. Insofern ist gerade die Diakonie auch Auftragnehmer des Staates, der Projekte zum Teil finanziert oder mitfinanziert. Diese Konstellation bedingt den diakonischen Einsatz in wechselnden sozialen Brennpunkten, lässt neue Strukturen entstehen und führt in deren Folge nicht nur zu administrativen Reorganisationen in der Geschäftsstelle und in der Region, sondern auch zum Entstehen von Vorgängen und Akten – womit wir wieder im Archiv wären.

Archive haben die Aufgabe, diesen Organisationsprozess transparent zu halten, damit die Dokumente entsprechend zugeordnet und sachgerecht bewertet werden können. Die jeweilige Entscheidung für oder gegen das dauerhafte Aufbewahren setzt die Kenntnis der Verwaltungsorganisation und der in ihr wirksam werdenden Vorgänge voraus, aber auch das Wissen darum, ob beispielsweise bei der Protokollserie eines Gremiums das Diakonische Werk die Federführung hatte, da diese Unterlagen bekanntlich nur dann archiviert werden.

Protokollserien wie die Niederschriften von Besprechungen mit den jeweiligen Oberkirchenräten oder Sitzungen der Leitungen von Erziehungs- und Lebensberatungsstellen werden nur einmal aufbewahrt. Lediglich die Version der zuständigen Abteilung ist archivwürdig, alle weiteren Fassungen werden ausgesondert. Angesichts der Aktenführung, die – trotz Registraturberatung durch das Archiv – oft ohne Aktenzeichen erfolgte, und der Vielzahl der abgegebenen Akten ist dies ein mühsamer und zeitraubender Prozess. Erschwerend kommt hinzu, dass die Aktenführung bisweilen lückenhaft ist und beispielsweise Protokolle fehlen, weil sie unter Umständen in Handakten verblieben sind, die wiederum nicht abgegeben wurden.

Die archivische Lehrmeinung besagt, dass jede Organisationsänderung einer Verwaltungsstelle ihren Niederschlag auch in der Bestandsstruktur des Archivs finden muss. Wenn Zuständigkeiten wechseln oder ganze Abteilungsstrukturen sich ändern, muss ein neuer Bestand gebildet werden. Im Falle des Diakonischen Werks Pfalz würden die zahlreichen Organisationsveränderungen in der Geschäftsstelle seit

1967 ebenso zahlreiche Registraturschnitte bedingen und sich in der archivischen Überlieferung kleinteilig niederschlagen. Mit einer solchen 1:1-Abbildung der Verwaltungsreorganisationen wäre indessen niemandem gedient. Daher wurde entschieden, den Bestand des Diakonischen Werks Pfalz derzeit noch als einen einheitlichen Registraturkörper zu belassen. In der praktischen Bearbeitung der Unterlagen werden die Verzeichnungseinheiten Schlagworten zugeordnet, die eine vorläufige Struktur abbilden. In einer späteren Bearbeitungsphase wird eine hierarchische Klassifikation vorzunehmen sein.

Die Verwendung von minderwertigem Papier, die dem Umweltschutz Rechnung trägt oder durch unterschiedliche Farbigkeit seinerzeit eine Differenzierung von Sitzungsunterlagen erleichtern sollte, steht einer dauerhaften Aufbewahrung entgegen. In der Datenbank wird dies als „schlechte Papierqualität“ vermerkt. Nur in Einzelfällen werden bereits beim Verzeichnen Kopien besonders wichtiger Dokumente gefertigt. Mittelfristig ist zu entscheiden, ob durch Digitalisierung oder Kopie dieser Unterlagen die Informationen verlässlich dauerhaft zu sichern sind.

Derzeit sind ca. 750 Verzeichnungseinheiten vorhanden für die Jahre 1949 bis 2015. Das Jahr 1949 fällt eigentlich in die Zeit des Evangelischen Hilfswerks. In Einzelfällen wurden jedoch Vorakten dem Diakonischen Werk Pfalz zugeordnet. In der Regel ist der zeitliche Schnitt bei 1967/68 angesetzt, also mit Gründung des Diakonischen Werks.

Auch wenn die Verzeichnungsarbeiten bei weitem nicht abgeschlossen sind, können Akten des Diakonischen Werks Pfalz eingesehen werden. Für die Benutzung gelten die Schutzfristen des Archivgesetzes von 30 Jahren bei Sachakten. Unterlagen, die bei ihrer Erstellung zur Publikation vorgesehen waren, wie etwa die Jahresberichte der Geschäftsstelle, werden ohne Fristbindung vorgelegt. Anträge auf

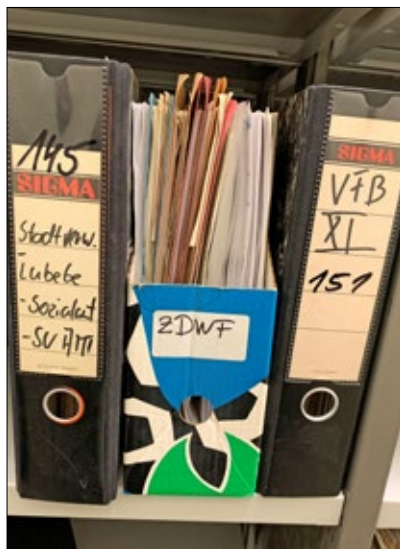


Abb. 7: Aussagekräftige Aktenaufschriften oder Aktenzeichen sind bei den abgegebenen Unterlagen nicht die Regel. (Foto: Gabriele Stüber)

Einsichtnahme können vor Ablauf der Schutzfrist gestellt werden. Wenn Sachakten personenbezogene Angaben enthalten, die einer längeren Schutzfrist unterliegen, ist eine Einsichtnahme auf Antrag möglich und unterliegt Bedingungen und Auflagen nach § 10 Abs. 4 und 7 des landeskirchlichen Archivgesetzes.⁵⁹

Gerade an der Schnittstelle von diakonischem Handeln der Kirche und sozialpolitischem Handeln des Landes bzw. des Staates gewinnt die Überlieferung der Diakonie Bedeutung. Forschungsvorhaben beispielsweise zu Alter, Armut, Pflege oder Migration laufen Gefahr, ohne Unterlagen des Diakonischen Werks nicht zu validen Ergebnissen zu gelangen.

59 Vgl. Gesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – Archivgesetz – vom 7. Mai 1999, in: Amtsblatt der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) 79/1999, S. 112 f.

Evangelisches im Archiv der deutschen Frauenbewegung? Ja klar!

Charlotte Pissors

Forschende wissen es längst: Nicht nur in Kirchenarchiven finden sich Dokumente zur Kirchen- und Gesellschaftsgeschichte. Auch das Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF) in Kassel etwa beherbergt mehrere Aktenbestände zu bedeutenden evangelischen Frauenverbänden. Da diese in den letzten Jahren im Rahmen von Erschließungsprojekten erfasst wurden, ist es an der Zeit, sie hier einmal vorzustellen. 2006 übernahm das AddF das Archiv des Deutschen Evangelischen Frauenbundes (DEF). 2014 kamen die Archive der Evangelischen Frauenhilfe in Deutschland (Frauenhilfe) und der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland (EFD) hinzu. Damit sind die Nachlässe der drei größten deutschen evangelischen Frauenverbände des 20. Jahrhunderts im AddF vereint. Bevor es aber darum gehen wird, diese Bestände vorzustellen, soll erst einmal geklärt werden, was das AddF überhaupt ist und wie es dazu kam, dass diese evangelischen Bestände dort gelandet sind.

Das AddF – ein Frauenarchiv mit Geschichte

Ab Mitte der 1970er Jahre entwickelte sich in der Geschichtswissenschaft langsam ein neuer Blick auf die Geschichte. Zum einen wurden Frauen zunehmend als historisches Subjekt entdeckt. Zum anderen wurde gefordert, Frauen in der Geschichte nicht länger als von der Norm abweichenden Sonderfall zu betrachten. Das zunehmende Interesse an Frauen- und später Geschlechtergeschichte offenbarte allerdings ein Quellenproblem. Zwar konnten traditionelle Quellenbestände unter dem Blickwinkel neuer Fragestellungen bearbeitet werden, doch es zeigte sich zunehmend, dass die Archivierungspraxis bis dato den Relevanzhierarchien der Geschichtswissenschaft gefolgt war. Viele Quellen, die aus dem Leben von Frauen berichteten, waren in der Vergangenheit schlichtweg kassiert worden. U. a. um diesem Missstand entgegenzuwirken, gründeten sich ab Mitte der 1970er in Deutschland zahlreiche Lesben- und Frauenarchive und -bibliotheken. Sie machten es sich zur Aufgabe, Quellen, die Auskunft über Frauenleben in der Geschichte geben können, zu finden und zu bewahren. Diese Gründungen waren Teil einer „freien Archiv-



Abb. 1: Das Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel (Foto: AddF/Sonja Rode)

landschaft“, die sich aus den neuen sozialen Bewegungen heraus ab den 1970er Jahren neben den öffentlich finanzierten Archiven zu etablieren begann.¹

Vor diesem Hintergrund wurde 1983 auch das AddF in Kassel gegründet. Die Gründungspersönlichkeiten waren allesamt historisch interessierte Protagonistinnen der hiesigen Frauenbewegung. Ihr Ansinnen bestand darin, die noch vorhandenen Materialien der „alten Frauenbewegung“ zusammenzutragen und zu erhalten; gleichzeitig sollten die eigenen Quellen der autonomen Frauenbewegung in Kassel dokumentiert und gesammelt werden. Das Projekt war von Anfang als ein Dreiklang aus Bibliothek, Archiv sowie Forschungs- und Studienzentrum angelegt. Bis dahin hatte es in der Bundesrepublik keine Einrichtung gegeben, die die Erinnerung an die Erste Welle der Frauenbewegung und damit eine der bedeutendsten sozialen Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts wachhielt. Vielen Protagonistinnen der Zweiten Welle der Frauenbewegung waren sich daher kaum

1 Vgl. Kerstin Wolff, Die Frauenbewegung zurück in die Geschichte schreiben – Das Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel, in: Werkstatt Geschichte, Heft 75/2017, S. 25-31.

bewusst, in welcher Tradition sie standen. Bis heute ist es eine der wichtigsten Aufgaben des AddF, bei Frauenverbänden und -vereinen das historische Bewusstsein gegenüber der eigenen Arbeit zu schärfen und die Überlieferung zu sichern.²

Doch wie gelangen die Bestände ins AddF? In staatlichen Archiven ist genau geregelt, wer was wohin zu geben hat, aber eine solche Festlegung gibt es bei freien Archiven nicht. Daher legen alle Archive der Protest-, Freiheits- und Emanzipationsbewegungen ihr Sammlungsprofil selbst fest. Das AddF hat sich entschieden, die Geschichte der deutschen Frauenbewegung flügelübergreifend zu sammeln. Hier sollen alle Fraktionen und Richtungen abgebildet werden, von proletarisch bis bürgerlich, von fortschrittlich bis konservativ, von anarchistisch bis konfessionell. Außerdem finden sich im AddF auch Schriften von Gegnern und Gegnerinnen der Frauenbewegung. Das AddF besitzt eine Spezialbibliothek mit aktuell fast 38.000 Monografien, Broschüren und Aufsätzen sowie über 2.600 Periodika aus allen Bereichen der Frauenbewegung. Daneben sammelt das AddF Nachlässe von Frauen, die in der Frauenbewegung aktiv waren, und Aktenbestände von Frauenverbänden und -vereinen. Letzteres geht auf die Erfahrung zurück, dass nur wenige Frauenverbände über eine hauptamtliche Geschäftsstelle verfügen, in der Akten und andere Materialien systematisch angelegt und aufbewahrt werden, wodurch die Überlieferung der Frauenverbandsgeschichte in Deutschland stark gefährdet ist. Daher hat sich das AddF seit einigen Jahren verstärkt der Sicherung von Unterlagen von Frauenvereinen und -verbänden zugewandt. Durch Kontakte in die Bewegung, gezielte Anfragen und eine Kooperation mit dem Deutschen Frauenrat konnten so im Laufe der letzten Jahrzehnte einige Verbandsarchive übernommen und gesichert werden.

Der Gesamtbestand des Archivs umfasst derzeit ca. 720 Regalmeter und setzt sich zusammen aus 60 Nachlässen/Nachlasssplintern von Frauen und 55 Aktenbeständen von Frauenorganisationen. Hinzu kommt ein umfassendes Fotoarchiv mit ca. 5.000 erschlossenen Fotos und Druckgraphiken sowie über 5.000 unbearbeiteten Fotos. Außerdem gibt es vom AddF angelegte Sammlungen zu 178 Personen, 83 Körperschaften und 47 Themen. Damit verfügt das AddF über den größten geschlossenen Bestand zur Frauenbewegung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Deutschland. Die Laufzeit einzelner Bestände reicht jedoch bis in die jüngste Vergangenheit. Beispiele für die einmaligen Archivbestände sind die Archive des Deutschen Staatsbürgerinnenverbandes oder des Deutschen Frauenrates. Auch

2 Vgl. ebd., S. 26 ff.

beherbergt das AddF den Nachlass von Elisabeth Selbert, der „Mutter des Grundgesetzes“.³

Das als gemeinnütziger Verein gegründete AddF ging 2005 in eine Stiftung über. Seit 1992 wird die Einrichtung institutionell vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert. Auch die Stadt Kassel sowie der Förderverein „Freundinnen des Archivs der deutschen Frauenbewegung“ beteiligen sich an der Finanzierung. Daneben generiert das AddF Eigenmittel und führt Drittmittelprojekte durch, ohne die eine Erschließung größerer Bestände auch nicht möglich wäre. 2011 wurde der Archivbestand des AddF als wertvolles Kulturgut bewertet und in das „Verzeichnis national wertvoller Archive“ der Länder und damit in die Datenbank geschützter Kulturgüter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kulturgutschutz Deutschland) aufgenommen.

Die evangelische Frauenbewegung im AddF – Die Bestände

Die Anfänge der organisierten Frauenbewegung in Deutschland lagen außerhalb der Kirchen. Nachdem es im Verlauf des 19. Jahrhunderts zu einer Feminisierung von Religion gekommen war, entwickelte sich um die Jahrhundertwende herum jedoch auch eine dezidiert konfessionell-religiöse Frauenbewegung. Deren historische Bedeutung ist u. a. angesichts ihrer quantitativen Ausdehnung nicht zu unterschätzen. Den Anfang machte der am 7. Juni 1899 in Kassel gegründete Deutsch-Evangelische Frauenbund. Im selben Jahr wurde zudem die Evangelische Frauenhilfe gegründet.⁴ Daneben formierten sich in dieser Zeit zahlreiche konfessionelle Berufs- und Standesorganisationen. 1918 schlossen sich die damals vier größten evangelischen Frauenverbände zur Vereinigung Evangelischer Frauenverbände Deutschlands (VEFD) zusammen, aus der sich 1946 die EFD entwickelte. Im Folgenden werden die drei Organisationen und ihre Archive im AddF vorgestellt.

3 Vgl. ebd., S. 28 ff.

4 Auch in den anderen Konfessionen formierten sich Frauenverbände. 1903 gründete sich beispielsweise der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) und 1904 der Jüdische Frauenbund (JFB). Vgl. Editorial, in: Ariadne. Almanach des Archivs der deutschen Frauenbewegung, Heft 35/Mai 1999, S. 3 f., hier S. 3.

Der Deutsche Evangelische Frauenbund

Die Motivation für die Gründung des DEF lag in der Abwehr liberaler und sozialistischer Emanzipationstendenzen, allerdings befriedigte er auch das Bedürfnis konfessionell-religiös geprägter Frauen, sich ohne klerikale Bevormundung für eine Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Situation einzusetzen. Sein Verhältnis zum säkularen Feminismus war damit von Anfang an ambivalent.⁵

Obwohl der DEF grundsätzlich als konservativ eingestuft werden kann, war er von den zahlreichen evangelischen Frauenorganisationen im Kaiserreich und der Weimarer Republik der einzige Verband, der sich als Teil der (bürgerlichen) Frauenbewegung verstand. Insbesondere im bildungs- und sozialpolitischen Bereich übernahm der DEF feministische Positionen. Dem DEF war zwar nicht daran gelegen, das bestehende Klassen- und Herrschaftssystem zu revolutionieren, doch er versuchte die Ursachen der aktuellen sozialen Probleme zu beheben und vertrat in Fragen wie der Mädchen-schulreform, des Frauenstudiums, der Anstellung von Lehrerinnen, der Zulassung von Frauen zu kommunalen Ämtern und der Reglementierung der Prostitution Positionen der bürgerlichen Frauenbewegung. 1905 gründete der DEF mit dem Christlich-Sozialen Frauen-seminar in Hannover die erste protestantische Soziale Frauenschule Deutschlands, in der Frauen für soziale und pädagogische Berufe ausgebildet wurden. Es folgten zahlreiche Kinderheime, Mädchen-wohn-, Erholungs- und Arbeiterinnenheime und später Altenheime.⁶ Als Verein bürgerlichen Rechts stand er außerhalb der kirchlichen Organisationsstruktur, war also autonom organisiert. Er gliederte sich in den Bundesverband, Landesverbände und Ortsverbände (in Bayern zusätzlich Anschlussvereine). Seine Leitung lag von Beginn an in weiblicher Hand. Dies stellt einen eklatanten Unterschied zur Frauenhilfe dar, die in Bezug auf die soziale Frage, die Frauenfrage und die weiblichen Emanzipationsforderungen zum Teil komplett gegensätzliche Positionen einnahm.⁷

5 Vgl. Ursula Baumann, Religion und Emanzipation: Konfessionelle Frauenbewegung in Deutschland 1900-1933, in: Frauen unter dem Patriarchat der Kirchen. Katholikinnen und Protestantinnen im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Irma Götz von Olenhusen u. a., Stuttgart 1995, S. 89-119, hier S. 91.

6 Vgl. Archiv der deutschen Frauenbewegung: Deutscher Evangelischer Frauenbund (seit 1899). An der Schnittstelle von Protestantismus und Frauenbewegung, in: AddF, URL: <https://www.addf-kassel.de/dossiers-und-links/dossiers/dossiers-organisationen/deutscher-evangelischer-frauenbund-def/> (zuletzt abgerufen am 10.8.2021).

7 Vgl. Baumann, Religion (wie Anm. 5), S. 91 f.

Die politische Gleichberechtigung der Frau war für den DEF zunächst zweitrangig. Er lehnte die Forderung nach dem politischen Frauenwahlrecht lange Zeit ab. Lediglich für das kirchliche Wahlrecht setzte er sich ein.⁸ Dadurch kam es immer wieder zu Konflikten mit anderen Organisationen der bürgerlichen Frauenbewegung, was wiederum zu einer Annäherung an die konservativere Frauenhilfe führte.⁹ Nachdem 1918 das politische Wahlrecht für Frauen eingeführt worden war, änderten die Verbände ihre Haltung grundlegend. „Dieselben Kreise, die jegliches politisches Engagement von Frauen eben noch lauthals verdammt hatten, setzten nun alles daran, Frauen zur Wahrung konservativer Besitzstände gegen die Revolution zu mobilisieren¹⁰ und proklamierten das Frauenwahlrecht als Frauenwahlpflicht.“

Durch den Untergang des Kaiserreichs änderte sich der Charakter der konfessionellen Frauenbewegung dann insgesamt.¹¹ Die „Frauenfrage“ verlor in der Weimarer Republik an Bedeutung, die Rivalitäten und Konflikte zwischen den einzelnen Frauenverbänden traten in den Hintergrund und die Stärkung des kirchlichen und politischen Umfeldes in den Vordergrund. Das bedeutete konkret, dass die protestantischen Frauenvereine nun Parteien wie die protestantisch-rechtskonservative DNVP unterstützten. Ein bejahendes, positives Verhältnis zur Weimarer Republik konnte keiner der großen evangelischen Frauenverbände entwickeln. Dazu war die Bindung des Protestantismus an die Monarchie im Kaiserhaus zu groß gewesen.¹²

Im Nationalsozialismus gerieten die evangelischen Frauenorganisationen in einen Strudel aus Gleichschaltungsbemühungen aus Richtung Staat und NSDAP sowie innerkirchlichen Macht- und Richtungskämpfen. Der DEF „stand vor der Entscheidung, sich entweder aufzulösen oder sich organisatorisch neu zu orientieren. Der geschäfts-

8 Vgl. ebd., S. 104, 106; Regina Mentner, „Was ist und was will die Frauenhilfe“, in: Ariadne. Almanach des Archivs der deutschen Frauenbewegung, Heft 35/Mai 1999, S. 12-15, hier S. 13 f.

9 Vgl. Jochen-Christoph Kaiser, Das Frauenwerk der Deutschen Evangelischen Kirche: zum Problem des Verbandsprotestantismus im Dritten Reich, in: Frauen unter dem Patriarchat der Kirchen. Katholikinnen und Protestantinnen im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Irmtraud Götz von Olenhusen u. a., Stuttgart 1995, S. 189-211, S. 192 f.; Mentner, Frauenhilfe (wie Anm. 8), S. 13.

10 Baumann, Religion (wie Anm. 5), S. 109.

11 Vgl. Irmtraud Götz von Olenhusen, Feminisierung von Religion und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert: Forschungsstand und Forschungsperspektiven, in: Frauen unter dem Patriarchat der Kirchen. Katholikinnen und Protestantinnen im 19. und 20. Jahrhundert. Konfession und Gesellschaft, hg. von ders., Stuttgart 1995, S. 9-21.

12 Vgl. Baumann, Religion (wie Anm. 5), S. 91, 112.

führende Vorstand entschied sich jedenfalls gegen einen Anschluss an die NS-Frauenschaft und sah für eine Übergangszeit eine Lösung darin, sich stärker der Kirche anzugliedern.¹³ Im Laufe der Zeit nahmen die Repressionen jedoch immer weiter zu. Die Konkurrenz der evangelischen Verbände zu NS-Organisationen wuchs und die Vereinsform des DEF wurde problematisiert. Sowohl der NS-Staat als auch einige Theologen forderten die Auflösung kirchlicher Vereine. Aus theologischer Sicht müsse kirchliche Arbeit in der Gemeinde und nicht in Verbänden stattfinden. Ab 1938 durften sich Ortsgruppen des DEF u. a. daher auch nicht länger so nennen.¹⁴

1945 konstituierte sich der DEF erneut als eigenständiger Verein. In der Bundesrepublik blieb er einer der bedeutendsten protestantischen Frauenvereine mit mehr als 10.000 Mitgliedern. Eine wichtige Rolle spielte seit Anfang der 1950er Jahre die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Haushaltsführungskräfte, die 1953 als Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Hausfrauen (AEH) der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland gegründet worden war. Ihre Geschäftsführung wurde dem DEF übertragen, u. a. wohl weil sich der DEF bereits seit der Jahrhundertwende für die Belange von Hausangestellten und Hausfrauen als Arbeitgeberinnen eingesetzt hatte. Im Laufe der Zeit entwickelte sich die AEH zu einem umfassenden Aktionsgremium für den Bereich Hauswirtschaft im evangelischen Bereich, dessen Arbeit über die reine Interessenvertretung von Angestellten hinausging. Sie engagierte sich beispielsweise auch in der Verbraucherpolitik.¹⁵

1969 änderte der DEF seinen Namen in Deutscher Evangelischer Frauenbund. Mit der Namensänderung einher gingen neue Gremienfunktionen, Arbeitsfelder und Themenschwerpunkte. Während sich der Verband in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit Themen wie Sittlichkeit, Rechtsschutz, Krankenpflege und Kriegshilfsdiensten beschäftigt hatte, rückten ab den 1970er Jahren Arbeitsfelder wie Medienarbeit, Bildungsarbeit oder Verbraucherschutz in den Vordergrund. Das hatte nicht zuletzt damit zu tun, dass einige der klassischen Arbeitsfelder, wie Kinderheime und die Pflege von Alten, vom Diakonischen Werk übernommen wurden.¹⁶

13 Ulrike Krause/Halgard Kuhn, Verantwortung tragen trägt, in: Anhaltspunkte, Heft 5/1999, S. 13-19, hier S. 18.

14 Vgl. ebd., S. 19.

15 Vgl. Johanna Ittner, Vom Dienstmädchen zum Dienstleistungszentrum. Profis in der Hauswirtschaft, in: Anhaltspunkte, Heft 5/1999, S. 89-93, hier S. 90 f.; Irmgard von Meibom, „Auch Verbraucher bestimmen die Zukunft – sie stellen Weichen“, in: Anhaltspunkte, Heft 5/1999, S. 94-96, hier S. 94.

16 Vgl. Krause/Kuhn, Verantwortung (wie Anm. 13), S. 15.



Abb. 2: Die Akten vor der archivtechnischen Bearbeitung (Foto: AddF)

In der DDR benannten sich die Ortsgruppen des DEF unter staatlichem Druck 1949 in Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Frauen der DDR um. Wo es möglich war, arbeiteten sie „in der Nähe und unter dem Dach der evangelischen Kirchengemeinden“¹⁷ weiter. Der Kontakt zum westdeutschen DEF wurde mittels Kontaktkonferenzen in Berlin gehalten.¹⁸ Ab 1989 setzte der DEF dann einen Schwerpunkt auf die Arbeit in den neuen Bundesländern. Dies führte dort zu zahlreichen Neu- bzw. Wiedergründungen.¹⁹ Dennoch zog die ehemalige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Frauen der DDR, Margot Bähr, 1999 ein vernichtendes Resümee. Sie sah in Ostdeutschland keine Zukunft für den DEF.²⁰

Das Archiv und die Bibliothek des DEF wurden im Jahr 2006 vom AddF übernommen. Es handelt sich beim Bestand des DEF um einen

17 Margot Bähr zitiert nach: Christa Liesenberg, Eine Zeitzeugin berichtet. Zu Besuch bei Margot Bähr in Radebeul, in: Anhaltspunkte, Heft 5/1999, S. 108-110, hier S. 108.

18 Vgl. ebd., S. 108 f.

19 Vgl. AddF: Deutscher Evangelischer Frauenbund (wie Anm. 6).

20 Vgl. Liesenberg, Zeitzeugin (wie Anm. 17), S. 110.

seit Gründung des Verbandes lückenlos geführten, auch von Kriegsschäden verschont gebliebenen Aktenbestand und eine Bibliothek mit vorwiegend historischem Buch- und Zeitschriftenbestand. Er dokumentiert die Geschichte des Verbandes über mehr als ein Jahrhundert und ist damit ein besonders wertvoller Bestand zur kulturellen Überlieferung von Frauenbewegungen. Bereits vor und während der fachgerechten Erschließung wurden die Quellen von wissenschaftlicher Seite aus nachgefragt. Daneben griffen und greifen bis heute verschiedene Orts- und Landesverbände des DEF für Publikationen und Veranstaltungen anlässlich von Jubiläen auf das Archiv zurück.

Die Bearbeitung und Erschließung des Archivbestandes DEF erfolgte in den Jahren 2011 bis 2013 im Rahmen eines von der DFG geförderten Projektes. Dabei wurden nicht nur alle Akten von Metall- und Plastikteilen befreit und in säurefreies Archivmaterial verpackt, sondern auch mit der Archivsoftware Faust Professional erschlossen. Die Überlieferung beginnt 1899, aus der Bundesgeschäftsstelle und einigen Ortsverbänden werden bis heute weitere Unterlagen nachgeliefert. Derzeit umfasst der Bestand ca. 150 Regalmeter. Er setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen. Der größte Teil besteht aus den Akten des Bundesverbandes. Bei diesen Akten handelt es sich um Akten, die vom Bundesverband über 22 Landesverbände, 292 Ortsverbände und 27 bayerische Anschlussvereine geführt wurden, ergänzt durch Akten einiger aufgelöster Orts- und Landesverbände, die ihre Unterlagen bei der Auflösung an den Bundesverband abgegeben haben. Die Akten zu den Anschlussvereinen, Orts- und Landesverbänden sind alphabetisch und in sich chronologisch sortiert. Zum anderen zählen dazu die Akten der Geschäftsstelle, der Verbandsgremien (Generalversammlung, Vorstand, Ausschüsse, Kommissionen) und der Verwaltung von Liegenschaften des DEF. Besonders erwähnenswert sind hier die Protokollbücher: Protokolle der Bundesvorstandssitzungen 1899-1965 (Lücke 1951-1958), dazu Abschriften dieser Protokolle der Jahre 1901-1932 (ab 1909 teils maschinenschriftlich), Protokolle der Generalversammlungen 1902-1962, Protokolle der Ausschuss-Sitzungen 1901-1933, Protokolle über vertrauliche Sitzungen mit den Ortsverbandsvorsitzenden 1916-1933.

Zu den Akten des Bundesverbandes gehören auch zwei historische Sonderbestände. Dabei handelt es sich um Akten und andere Materialien des Christlich-Sozialen Frauenseminars (1905-1939, Verwaltungsakten) und um Akten und andere Materialien des Seminars für kirchlichen Dienst (1952-1968, Korrespondenzen, Bilanzen, Steuerunterlagen etc., aber auch Schülerinnenkarteien, Klassenbücher, Protokollbücher u. ä.). Im Bestand finden sich außerdem vier Nachlasssplitter führender Verbandsfrauen, und zwar von den Vorsitzenden



Abb. 3: Die Akten nach der archivtechnischen Bearbeitung (Foto: AddF)

Paula Müller-Otfried (1865-1946) und Meta Eyl (1894-1952) sowie von der früheren Geschäftsführerin Gertrud Kappeller (1923-1993)²¹ und von der Theologin Freda Niemann (1908-1996). Auch der Nachlass von Irmgard von Meibom (1916-2001), ebenfalls eine ehemalige DEF-Vorsitzende, befindet sich im AddF. Einen weiteren Teil des Bestandes bilden die Akten der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Haushaltsführungskräfte (AEH). Die AEH war 1953 als Arbeitsgemeinschaft des DEF und der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland gegründet worden; die Geschäftsführung und damit auch die Archivierung der Akten lag beim DEF. Zudem gibt es eine Sammlung von Objekten (Besteck und Geschirr mit dem Logo des DEF, Türschilder der Geschäftsstelle u. ä).

Um der Bedeutung des Bestandes gerecht zu werden und differenzierte Recherchen zu ermöglichen, wurde für jede Akte ein ausführlicher Enthält-Vermerk erstellt, in dem die wesentlichen Themen, Personen und Körperschaften benannt wurden. Über die Thesauri wurden zudem die Verschlagwortung von Personen und Körperschaften

21 Vgl. Gertrud Kappeller, Verantwortung: Antwort auf die Herausforderungen der Zeit. 75 Jahre Deutscher Evangelischer Frauenbund 1899-1974, Hannover 1974.

nach Vorlage der Gemeinsamen Normdatei (GND) vorgenommen. Zeitschriften und Broschüren werden aus den Akten entnommen, in die Bibliothek des AddF integriert und dort mit einem Provenienzvermerk versehen und erschlossen. Auch Fotos wurden den Akten entnommen, gesondert gelagert und im Fotoarchiv erfasst.

Eine Auswahl an Aktenmaterial konnte bereits digitalisiert werden. Nennenswert sind z. B. die Protokollbücher (1899-1933), aber auch die Zeitungsausschnittsammlungen zu Themen wie Frauenfrage und Frauenbewegung in der Vorkriegszeit, Liebedienste und soziale Gebiete, Frauenbildung und Frauenstudium oder Gemeindehelferinnen. Aktuell werden die Manuskripte der Mitbegründerin und langjährigen Vorsitzenden Paula Müller-Otfried digitalisiert.

Der gesondert ausgewiesene Bibliotheksbestand des DEF umfasst 5.071 Bücher und Broschüren, sowie 267 Zeitschriftentitel. Er setzt sich zusammen aus einem größeren Teil historischer Literatur der Erscheinungsjahre 1900-1970 (etwa 70 %) und einem kleineren Teil Literatur der letzten 40 Jahre (etwa 30 %). Ersterer entstand offensichtlich als gezielte Sammlung von Literatur zur Frauenfrage und als Schulbibliothek des Christlich-Sozialen Frauenseminars, letzterer aus Belegexemplaren von Nutzern und Nutzerinnen des DEF-Archivs, Rezensionsexemplaren für die Zeitschrift des DEF und Fachliteratur für die Kommissionen und Ausschüsse. Während der historische Bestand sehr seltene und wertvolle Exemplare, vor allem zahlreiche zur Grauen Literatur zuzurechnende Broschüren enthält, beinhaltet der neuere Teil der Bibliothek weitgehend die gängige Literatur zu Frauenbewegung, Frauenpolitik und kirchlichen Themen.

Seit seiner Gründung gab der DEF eigene Zeitschriften heraus. Es handelt sich u. a. um die „Mitteilungen des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes“, die „Evangelische Frauenzeitung“, die „Neue evangelische Frauenzeitung“, „Aus der Arbeit des Deutsch-evangelischen Frauenbundes“ und „Anhaltspunkte“. Auch diese sind erschlossen und im AddF einsehbar. Der Frauenkalender des DEF (1904-1958) ist digitalisiert und online abrufbar.

Die Evangelische Frauenhilfe in Deutschland

Die Frauenhilfe war neben dem DEF die bedeutendste evangelische Frauenorganisation. Genau wie der DEF wurde sie 1899 gegründet. Allerdings war sie zunächst kein eigenständiger Verband, sondern eine Tochtergründung des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins. Sie entstand auf Anregung von und unter dem Protektorat von Kaiserin Auguste Viktoria. Die Absicht der Frauenhilfe bestand darin, der



Abb. 4: Die Spezialbibliothek des AddF (Foto: AddF)

parochialen Diakonie und anderen mildtätigen Zwecken zu dienen. „Der Gesamtverband hatte keinen Selbstzweck“.²² Er verstand sich als Dienstleister evangelischer Frauenvereine, die zum Teil schon früher gegründet worden waren.²³ Den weitgehend autonomen Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Synodalverbänden wurde keine bestimmte Organisation, Satzung oder Arbeitsmethode vorgeschrieben. Jeder Einzelverein arbeitete selbstständig, abhängig von den Verhältnissen der jeweiligen Gemeinde. Übergeordnetes Ziel war es, der wachsenden „Kirchenferne vieler Frauen, besonders der Unterschichten, entgegenzuwirken, um sie für Staat und Kirche zurückzugewinnen.“²⁴ Die Leitung des Verbandes lag, wie oben bereits angedeutet, zunächst in männlicher Hand. Dies änderte sich auch nicht, als er sich 1916 vom Gesamtverband des Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein löste und sich ein Jahr später eine erste eigene Satzung gab. Erst 1926 wurde mit Gertrud Stoltenhoff erstmals eine Frau Vorsitzende der Ev. Frauenhilfe. Als sogenannte leitende Pfarrer behielten Männer jedoch noch lange eine einflussreiche Position im Verband.²⁵

Die Frauenhilfe propagierte konservative Positionen wie „Heiligkeit der Ehe“ und „Schutz der Familie“ und beschränkte ihre Tätigkeit zunächst auf nahezu rein diakonische Tätigkeitsfelder. Ein Engagement in der Frauenbewegung lehnte sie genau wie das Frauenwahlrecht zunächst vehement ab:

„Frauenhilfe ist nicht Frauenbewegung, sondern Dienst der Frau in der evangelischen Gemeinde. Die Frauenbewegung sucht in erster Linie nach dem Recht der Frau; die Frauenhilfe fragt in erster Linie nach der Pflicht der Frau. [...] Zwischen Frauenbewegung und Frauenhilfe ist eine völlige Verschiedenheit der orientierenden Gesichtspunkte und treibenden Motive zu konstatieren. Die Frauenbewegung geht aus vom Interesse der Frau; die Frauenhilfe geht aus vom Interesse der evangelischen Gemeinde. Die Frauenbewegung konstatiert einen Notstand im Frauenleben und sucht dafür Abhilfe; die Frauenhilfe konstatiert einen Notstand im Gemeindeleben und sucht dafür Abhilfe.“

Im Laufe der Zeit entwickelte die Frauenhilfe u. a. Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheitsfürsorge, Ausbildung von Fürsorgerinnen, Kurse zur Einführung in Jugend-, Kinder- und Säuglingspflege, Ausbildung im hauswirtschaftlichen Bereich, Altenarbeit in der Gemein-

22 Mentner, Frauenhilfe (wie Anm. 8), S. 12.

23 Die Dienstleistung bestand u. a. in der Verbandswerbung und -pflege, in verbandsinternen Weiterbildungen und Schulungen sowie der Herausgabe verbandseigener Publikationen. Vgl. ebd.

24 Ebd.

25 Vgl. ebd.

de, Bahnmissionsmission, Bildungsarbeit, Bibelarbeit sowie Kinder- und Müttererholungsfürsorge.²⁶ Durchgeführt wurden diese Arbeiten von den regional organisierten Mitgliedsverbänden. Die Zuständigkeiten des Dachverbandes lagen hingegen eher in der Beratung und Vernetzung der Mitgliedsorganisationen sowie der Herausgabe mehrerer Publikationen.²⁷

Da die Frauenhilfe stärker als der DEF von den Amtskirchen unterstützt wurde, konnte sie sogar noch deutlich mehr Mitglieder anwerben. 1912, als ihre Aktivitäten noch auf Preußen beschränkt waren, hatte sie 249.000 Mitglieder in 2.407 Zweigvereinen. In der Weimarer Republik weitete sie ihre Aktivitäten schnell auch auf andere Landesteile und -kirchen aus, sodass sie 1933 ca. eine Million Mitglieder zählte.²⁸

Die Machtübernahme der NSDAP wurde in der Frauenhilfe auf Grund der verbreiteten kritischen Einstellung gegenüber der Weimarer Republik und einem zum Teil ähnlichen Frauen- und Gesellschaftsbild zunächst begrüßt. Der Gesamtverband der Frauenhilfe brachte dies u. a. dadurch zum Ausdruck, dass sie ab Februar 1933 als Reichsfrauenhilfe firmierte. Ihr Geschäftsführer, Pfarrer Lic. Hans Hermenau, versuchte sie zur neuen Einheitsorganisation kirchlicher Frauenarbeit zu machen.²⁹

Am 16. Juli 1933 wurde mit dem Frauenwerk der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) jedoch eine ganz neue Institution geschaffen, in der die evangelische Frauenarbeit zusammengefasst werden sollte. Als größte Mitgliedsorganisation nahm die Frauenhilfe eine führende Rolle im Frauenwerk der DEK ein. So wurde Agnes von Grone zur ersten Führerin des Frauenwerkes ernannt. Sie war NSDAP-Mitglied und Vorsitzende des Braunschweigischen Landesverbandes der Frauenhilfe. Dieser war zu diesem Zeitpunkt der mitgliederstärkste Einzelverband der Frauenhilfe.³⁰ Frauenhilfe und evangelisches Frauenwerk entwickelten sich in den folgenden Jahren zu einem stark verschränkten Komplex, der „zwar mit unterschiedlichen Briefköpfen, aber personell und administrativ identisch“³¹ agierte.

26 Vgl. ebd., S. 13.

27 Arnold Hein, Frauenhilfe und Frauenbewegung, in: Frauenhilfe. Blätter für Frauenarbeit in der evangelischen Gemeinde. Organ der Frauenhilfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins, 12/1912, Heft 11, S. 311-320, hier S. 320.

28 Vgl. Mentner, Frauenhilfe (wie Anm. 8), S. 13.

29 Vgl. Sigrid Lekebusch, Beharrung und Erneuerung. Evangelische Frauenhilfe in unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen 1926-1946, in: 100 Jahre Evangelische Frauenhilfe in Deutschland, hg. von Christine Busch, Düsseldorf, 1999, S. 41-95, hier S. 41.

30 Vgl. Baumann, Religion (wie Anm. 5), S. 93.

31 Vgl. Kaiser, Frauenwerk (wie Anm. 9), S. 193.

Im Kirchenkampf versuchten das Frauenwerk der DEK und die Reichsfrauenhilfe, zunächst eine neutrale Position einzunehmen. Auf Grund der stetigen Gleichschaltungsbemühungen und dem entgegengesetzten Wunsch der Frauenorganisationen nach Autonomie kam es jedoch zu immer stärkeren Spannungen mit der Reichskirchenleitung und letztlich der Parteinahme der Reichsfrauenhilfe für die Bekenkende Kirche. Dies führte in den einzelnen Mitgliedsorganisationen der Frauenhilfe zu heftigen Diskussionen. Regional stellte sich die Situation zum Teil sehr unterschiedlich dar, so dass über die Entwicklung in den einzelnen Landeskirchen oder gar Gemeinden kaum generalisierende Aussagen zu treffen sind. Auf Reichsebene führte die Distanzierung von Evangelischem Frauenwerk und Frauenhilfe von der Reichskirche 1935 zur Gründung des Evangelischen Frauendienstes. Diese Organisation sollte die evangelische Frauenarbeit nach dem Willen der Deutschen Christen gestalten. Allerdings war der Organisation nur wenig Erfolg beschert. Bis 1945 gelang es ihr nicht einmal zehn Prozent der evangelischen Frauen zu erreichen.³²

Auch staatlicherseits nahm der Druck auf die evangelische Frauenarbeit zu. Die Konkurrenz zur NS-Organisation Deutsches Frauenwerk unter der Leitung der Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink wuchs, insbesondere im Bereich der Mütterarbeit. Am 23. November 1936 wurde daher die korporative Mitgliedschaft des Evangelischen Frauenwerks im Deutschen Frauenwerk beendet. Damit verschwand die bis dahin immerhin formal existierende Bestandsgarantie der evangelischen Frauenarbeit durch den Staat. Von da an waren die Verbände den Unterdrückungsmaßnahmen nahezu schutzlos ausgeliefert. „Meist begründete die Gestapo die zahlreichen Behinderungen und Verbote im lokalen Bereich mit dem Hinweis darauf, es handele sich nicht um ‚kirchliche‘, sondern um ‚weltliche‘ Veranstaltungen, wobei unter letztere jedes Kaffeetrinken im Zusammenhang der Vereinsstunden, jeder Ausflug einer Frauenhilfe und andere, über Bibelstudium und erbauliches Zusammensein hinausgehende Inhalte gefasst werden konnten.“³³

Infolgedessen zogen sich die Verbände auf den kirchlichen Raum zurück und gaben ihren Anspruch, gesamtgesellschaftliche Verantwortung übernehmen zu wollen, ein Stück weit auf. Die Frauenhilfe beschränkte sich zusehends auf seelsorgerische Arbeit und entwickelte eine spezielle Bibelarbeit für Frauen, die sie u. a. in einer speziellen Bibelschule in Potsdam lehrte. 1938 wurde der Name Frauenwerk der

32 Vgl. ebd., S. 194 f.

33 Lekebusch, Beharrung (wie Anm. 29), S. 58 f.

DEK verboten. So sollten Verwechslungen mit dem Deutschen Frauenwerk vermieden werden. Daraufhin nannte sich die Organisation in Evangelische Frauenarbeit für Kirche und Gemeinde um.³⁴

Während des Krieges verschwanden die protestantischen Verbände ein Stück weit aus dem Fokus der Staatsführung. Dadurch nahm der Repressionsdruck ein wenig ab und die diakonische Arbeit konnte zum Teil wieder aufgenommen werden und auch nach Kriegsende fortgeführt werden. Die Frauenhilfe organisierte beispielsweise Nähstuben und Lebensmittelausgaben für Flüchtlinge und Ausgebombte. Zwar mussten die Verbände während der nationalsozialistischen Diktatur einige Kompromisse eingehen, doch letztlich gelang es ihnen dank ihres zähen Festhaltens an ihrer Autonomie, das eigene Bestehen zu sichern. So wurde ein Neubeginn nach 1945 möglich.

Nach 1945 verlief die Entwicklung der Frauenhilfe getrennt in Ost- und Westdeutschland: 1949 wurde der Sitz der Frauenhilfe in Potsdam durch eine westliche Zentrale in Münster ergänzt und der Name Reichsfrauenhilfe in Evangelische Frauenhilfe in Deutschland geändert. 1978 zog die westdeutsche Geschäftsstelle nach Düsseldorf um. In der DDR begab sich die Frauenhilfe 1951 unter den Schutz der evangelischen Kirche und wurde zu einem kirchlichen Werk. Ab 1969 firmierte sie unter dem Namen Frauenhilfe des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Trotz der organisatorischen Trennung und der sehr unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen in Ost- und Westdeutschland gelang es den Frauenhilfen jedoch, miteinander in Kontakt zu bleiben. „Es entwickelte sich eine Tradition gemeinsamer Tagungen und Konferenzen (Herbstkonferenzen, Augusttagungen, innerdeutsche Begegnungen), auf denen die Zusammenarbeit koordiniert wurde.“

1992 schlossen sich die Frauenhilfen zu einem gesamtdeutschen Verein mit neuer Satzung zusammen. Neben der Geschäftsstelle in Düsseldorf blieb die Potsdamer Geschäftsstelle zunächst als sogenanntes Verbindungsbüro Ost bestehen, bis es 1994 aufgelöst wurde. Zeit ihres Bestehens blieb sie die größte evangelische Frauenorganisation. 1999 – im Jahr ihres hundertjährigen Bestehens – verfügte sie über 19.000 Gemeindegruppen.³⁵ Sie feierte dieses Jubiläum gemeinsam mit dem DEF unter dem Motto „Als Christinnen die Zukunft denken“.

Im Laufe dieser 100 Jahre machte die Frauenhilfe einen bemerkenswerten Wandel durch von einem deutschnational-konservativ

34 Vgl. Kaiser, Frauenwerk (wie Anm. 9), S. 198 ff.

35 Vgl. ebd., S. 209.

geprägten Verband hin zu einer politischen, progressiven Frauenorganisation. Zunächst hatte sie hauptsächlich diakonische Aufgaben übernommen, „beginnend mit den Diskussionen um das Gesetz zur Gleichberechtigung in den fünfziger Jahren“³⁶ griff sie jedoch immer öfter gesellschaftliche Problemstellungen auf. „Zunächst lag der thematische Schwerpunkt noch auf der Berufstätigkeit unverheirateter Frauen bzw. der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit der Frau, doch mit der Zeit wurden die Themen der Frauenhilfe diverser und ihre Auseinandersetzung mit politischen Fragen intensiver.“³⁷ Insbesondere ab den 1970er Jahren beteiligte sich die Frauenhilfe oftmals in Zusammenarbeit mit anderen Frauenorganisationen an politischen Kampagnen, offenen Briefen, Stellungnahmen etc. Themen wie der Paragraph 218, Sextourismus, Homosexualität, Vergewaltigung als Kriegsmittel, Gen- und Reproduktionstechnologie sowie Rassismus gerieten in den Fokus. Außerdem spielten Aspekte und Überlegungen der Feministischen Theologie ab den 1980er Jahren eine bedeutende Rolle in der Arbeit der Frauenhilfe.³⁸

In beiden deutschen Staaten arbeitete die Frauenhilfe ab den frühen 1950er Jahren außerdem federführend in der ökumenischen Weltgebetstags-Bewegung mit, in der sich Frauen über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg engagierten. Die alljährliche Beschäftigung mit der weiblichen Kultur eines anderen Landes wurde insbesondere für die Frauen in der DDR zu einem willkommenen Fenster in die Welt.³⁹ Durch ihr Engagement in der Ökumene war die Frauenhilfe insgesamt sehr breit vernetzt. In der ökumenischen Dekade „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“ (1988-1998) übernahm sie beispielsweise zusammen mit der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) die Geschäftsführung für die deutsche Projektgruppe und beteiligte sich an zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen.⁴⁰

Für die Frauenhilfe in der DDR hatten die sogenannten Versöhnungseinsätze im Kindergesundheitszentrum in Warschau (KGGZ) eine besondere Bedeutung. „Das KGGZ wurde in den 1970er Jah-

36 Vgl. ebd., S. 209 f.

37 Vgl. ebd.; Magdalene Vedder, Bericht über die Arbeit der Evangelischen Reichsfrauenhilfe unter besonderer Berücksichtigung des Ostens, 1947, in: AddF, NL-K-34; 27-2.

38 Mareike Hollmann/Charlotte Pissors, Evangelische Frauenhilfe in Deutschland (EFHiD), in: Digitales Deutsches Frauenarchiv, 2021. URL: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/evangelische-frauenhilfe-deutschland-efhid> (zuletzt abgerufen am 11.08.2021).

39 Vgl. ebd.

40 Lekebusch, Beharrung (wie Anm. 29), S. 95.

ren als lebendiges Denkmal an die ca. 13 Millionen Kinder, die im Zweiten Weltkrieg starben, gebaut. Finanziert wurde es ausschließlich aus polnischen und internationalen Spenden. Auch der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR beteiligte sich früh mit einer groß angelegten Spendenkampagne. Die Frauenhilfe organisierte ab 1987 jährlich Reisen deutscher Frauen nach Warschau. Dort arbeiteten sie ehrenamtlich am KGGZ.⁴¹ „Sie betreuten die kranken Kinder und halfen, den Krankenhausgarten in Ordnung zu halten. Aber auch Begegnungen mit Gemeinden der Evangelischen Kirchen in Polen standen auf dem Programm. Der Bundesverband Evangelische Frauen in Deutschland e. V. (EFiD) führte diese Arbeit bis 2015 fort.“⁴²

Die Akten der Frauenhilfe stammen aus dem Zeitraum von 1912 bis 2008. Es handelt sich um die Unterlagen der Geschäftsstellen mit all den Materialien, die dort anfielen: Korrespondenzen, Tagungsunterlagen, Unterlagen über die Arbeits- und Themenbereiche, über innerkirchliche Kooperationen wie auch Kooperationen mit anderen Frauenverbänden. Der Großteil der Unterlagen vor 1945, die in der Geschäftsstelle in Potsdam untergebracht waren, gingen durch einen Bombenschaden im Zweiten Weltkrieg sowie durch den Befehl zur Räumung des Büros in Potsdam zugunsten der sowjetischen Besatzer im August 1945 verloren. Die heute erhaltenen Unterlagen bilden daher vorwiegend die Zeit nach 1945 ab; bis 1977/78 ist die Überlieferung ebenfalls lückenhaft. Vermutlich führte der Umzug der westdeutschen Geschäftsstelle von Münster nach Düsseldorf zu einem weiteren Verlust von Aktenmaterial. Nach der Auflösung der Potsdamer Geschäftsstelle wurde das Potsdamer Aktenmaterial zur Jahreswende 1994/1995 in die Geschäftsstelle nach Düsseldorf überstellt. Der Bestand beinhaltet also Akten aus DDR und BRD.

Der Umfang des Aktenbestandes beläuft sich auf ca. 45 Regalmeter. Das Material wurde archivtechnisch bearbeitet und umgebettet. Danach wurde es ähnlich tief wie der DEF-Bestand erschlossen und verschlagwortet. Der Teilbestand Ökumenische Dekade „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“ umfasst 100 Akteneinheiten. Außerdem befinden sich auf Grund von personellen Überschneidungen auch 33 Akten des Konvents Evangelischer Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland im Bestand der Frauenhilfe. Darüber hinaus gehören auch Objekte wie Anstecker und Werbematerial zum Bestand.

Von den wenigen Akten, die aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts überliefert sind, wurden 20 digitalisiert. Rund die Hälfte dieser

41 Hollmann/Pissors, Frauenhilfe (wie Anm. 38).

42 Vgl. ebd.



Abb. 5: Während der Erschließung (Foto: AddF)

Akten stammt aus der Evangelischen Frauenhilfe in Hessen-Nassau und Frankfurt a. M. und bildet die dortigen Entwicklungen der 1930er Jahre ab. Die andere Hälfte stammt aus der Zentrale der Frauenhilfe in Potsdam. Darin finden sich sowohl Unterlagen zur Vereinsgründung als auch zur Arbeit der Frauenhilfe im Nationalsozialismus. Neben diesen Akten wurden auch einige Fotos digitalisiert. Auf Grund von Urheber- und Persönlichkeitsrechten können bisher aber nur wenige online eingesehen werden.

Wie auch beim DEF befinden sich viele der zahlreichen Publikationen der evangelischen Frauenhilfe in der Bibliothek des AddF, darunter die Periodika „Der Bote (für die evangelische Frau)“, „Frauen unterwegs“, die „Arbeitshilfe (Zum Weitergeben)“ und die Weihnachtsgabe, aber auch zahlreiche Einzelpublikationen und Broschüren. Die strengen Zensurvorgaben in der DDR machten eine gesamtdeutsche Herausgabe von Publikationen während der Zeit der deutschen Teilung unmöglich. Daher gibt es aus dieser Zeit sowohl ost- als auch westdeutsche Publikationen der Frauenhilfe.

Die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland

Im Juni 1918 gründeten DEF und Frauenhilfe zusammen mit dem Verband zur Pflege der weiblichen Jugend und dem Kaiserswerther Verband der Diakonissenmutterhäuser die Vereinigung Evangelischer Frauenverbände Deutschlands (VEFD). Diese neue Dachorganisation war als konservatives Gegenmodell zum liberaleren Bund Deutscher Frauenvereine (BDF)⁴³ gedacht. Sie wollte auf evangelischer Grundlage die Gegensätze zwischen Parteien, Klassen und Geschlechtern lösen.⁴⁴ Bis 1933 vereinigte die VEFD 19 Verbände mit insgesamt 1,8 Millionen Mitgliedern. Trotzdem blieb sie in der Weimarer Republik insgesamt eher einflusslos.⁴⁵ Ein Arbeitsfeld der Organisation zu dieser Zeit war die Wahlarbeit. „Zwar hatte die evangelische Frauenbewegung das Wahlrecht für die Frau nicht erstrebt, aber nun, da es ihr zugefallen war, wollte die Vereinigung über Rechte und Pflichten aufklären und damit bei der Vorbereitung für die Nationalversammlung mithelfen. Es wurden Wahlberatungsstellen gegründet, Flugblätter und Richtlinien herausgegeben, Rednerinnenkurse veranstaltet, Rednerinnen vermittelt.“⁴⁶ Auf Arbeitstagen setzten sich die Frauen u. a. mit der Stellung der evangelischen Frauen in der Gemeinde, ihrem Verhältnis zur Jugend und dem sittlichen Verfall der Gesellschaft auseinander.

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten und die damit einhergehenden strukturellen Umwälzungen versuchte sie zunächst dazu zu nutzen, an Bedeutung zu gewinnen.⁴⁷ Doch musste die VEFD der Überführung seiner Verbände in das neugegründete Frauenwerk der Deutschen Evangelischen Kirche zustimmen. Man beschloss zwar, den Verband nicht aufzulösen, so dass Evangelisches Frauenwerk

43 Vgl. Gisela Opitz, Frauenhilfe und Ökumene am Beispiel des Weltgebetstages in der DDR, in: 100 Jahre Evangelische Frauenhilfe in Deutschland, hg. von Christine Busch, Düsseldorf 1999, S. 127-170.

44 Vgl. Hollmann/Pissors, Frauenhilfe (wie Anm. 38).

45 Ebd.

46 Evangelische Frauen in Deutschland: Das KGGZ. Lebendiges Denkmal für 13 Millionen Kinder. URL: <https://www.erinnern-verstehen-versoehnen.de/das-projekt/das-kggz/> (zuletzt abgerufen am 21.1.2021).

47 Der BDF wurde am 28./29. März 1894 als Dachorganisation der bürgerlichen Frauenbewegung gegründet und bestand bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahr 1933. Für weitere Informationen siehe u. a.: Irene Stoehr, Bund Deutscher Frauenvereine (BDF), in: Digitales Deutsches Frauenarchiv, 2019. URL: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/bund-deutscher-frauenvereine-bdf> (zuletzt abgerufen am 03.08.2021).

und VEFD parallel weiter bestanden, allerdings trat die VEFD bis 1945 kaum in Erscheinung.⁴⁸

Nach 1945 wurde die Arbeit in Westdeutschland unter dem Namen Evangelische Frauenarbeit in Deutschland erneut aufgenommen. Allerdings wurde zunächst bewusst darauf verzichtet, einen eingetragenen Verein zu gründen. Stattdessen gab man sich nur eine lockere Ordnung. Ihre Aufgabe sah die EFD u. a. in der Vernetzung und Interessenvertretung ihrer Mitgliedsorganisationen. Sie vertrat gemeinsame Positionen in der EKD und anderen kirchlichen und politischen Institutionen. Erste Geschäftsführerin wurde die Oberkirchenrätin und Politikerin Elisabeth Schwarzhaupt. Auf ihre Anregung hin befassten sich die Frauen in der EFD in den 1950ern u. a. mit den Auswirkungen des Gleichberechtigungsgrundsatzes im Grundgesetz auf die christliche Familie. Schnell lag auch wieder ein Fokus auf der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit.⁴⁹

Später gab die EFD Impulse im Hinblick auf feministisch-theologische Inhalte und leistete Grundsatzarbeit zu frauenrelevanten Fragen, wie der Veränderung von geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und dem Ehrenamt. Zudem gab sie in Abstimmung mit ihren Mitgliedsorganisationen Orientierungshilfen in ethischen Fragen. Dazu zählten u. a. die pränatale Diagnostik, die Bio- und Gentechnologie sowie die Pflege von Angehörigen. Ähnlich wie DEF und Frauenhilfe führte sie zudem entwicklungspolitische, ökumenische und interkulturelle Bildungsarbeit durch. Außerdem initiierte sie Kampagnen und Aktionen, u. a. zu Kinderprostitution und Frauenhandel. In den Jahren 1978 bis 1992 erreichte sie in der BRD mit der Kampagne „Kauft keine Früchte aus Südafrika“ eine große Öffentlichkeit, mit der sie als Teil der deutschen Anti-Apartheid-Bewegung gegen das Regime in Südafrika mobilisierte. Ähnlich wie die Frauenhilfe begriff sich die EFD als Teil der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft und war u. a. als Nationalorganisation der Young Women's Christian Association (YWCA) und in der Weltgebetstags-Arbeit vielseitig vernetzt.

Der Bestand Evangelische Frauenarbeit in Deutschland wird aktuell erschlossen und ist somit derzeit nur eingeschränkt für Nutzer und Nutzerinnen zugänglich. Die Erschließung wird voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen sein. Dann wird auch dieser bedeutende Bestand aus der evangelischen Frauenbewegung ebenfalls online recherchierbar sein. Da es bisher noch kaum historische Forschung zur EFD gibt, erhoffen wir uns ein großes öffentliches Interesse. Erste Anfragen,

48 Vgl. Kaiser, Frauenwerk (wie Anm. 9), S. 192 f.; Mentner, Frauenhilfe (wie Anm. 8), S. 13.

49 Vgl. Kaiser, Frauenwerk (wie Anm. 9), S. 192 f.



Abb. 6: Der Lesesaal des AddF beim Besuch einer Klasse (Foto: AddF)

beispielsweise zur Boykottkampagne „Kauft keine Früchte aus Südafrika“, haben uns bereits erreicht.

Das an das AddF übergebene Archiv der EFD hatte vor der archivrechnischen Bearbeitung einen Umfang von ca. 71 Regalmetern. Es stammt aus der Geschäftsstelle der EFD in Frankfurt a. M. und beinhaltet u. a. Korrespondenzen, Protokolle, Fotos, Publikationen und Objekte. Die Überlieferung beginnt Mitte der 1920er Jahre. Allerdings ist die Überlieferung aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nur fragmentarisch. In den Archiven der beiden Mitgliedsorganisationen DEF und EFHiD finden sich jedoch Unterlagen, die die frühe Geschichte der VEFD dokumentieren. Darin zeigt sich die fruchtbare Verzahnung der drei hier beschriebenen Bestände.

Zu den Publikationen der EFD, die im AddF einsehbar sind, zählen u. a.: Korrespondenz die Frau (1973-1984), Mitteilungen der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland (1947-2007) und der Boykott-Rundbrief (1978-1992).

Die Unterlagen der EFD und der Frauenhilfe wurden dem AddF 2014 übergeben. Die Bearbeitung und die Erschließung des Bestandes konnte im Rahmen einer Projektförderung durch das Digitale Deutsche Frauenarchiv (DDF) finanziert werden. Das DDF (<https://www.>

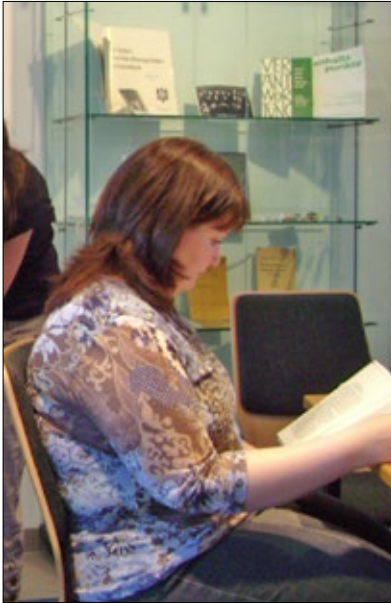


Abb. 7: Nutzerin im Lesesaal des AddF
(Foto: AddF)

digitales-deutsches-frauenarchiv.de) ist ein Fachportal zur Geschichte der deutschen Frauenbewegung von i.d.a., dem Dachverband der deutschsprachigen Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) institutionell gefördert. Ziel des DDF ist es, ausgewählte Quellen der Frauenbewegungsgeschichte in digitalisierter Form für eine breite Öffentlichkeit im Internet zugänglich zu machen. Auf dem Portal können sich Interessierte auf verschiedenen Wegen über die Frauenbewegung informieren und recherchieren. Über die Suchfunktion kann direkt und gezielt nach bestimmten Dokumenten, Themen und Akteurinnen recherchiert werden. Es greift auf Digitalisate und

Erschließungsdaten zurück, die von den i.d.a.-Einrichtungen in den gemeinsamen META-Katalog (<https://www.meta-katalog.eu/>) ausgespielt werden.

Ausblick

Ab den 1970er Jahren führten Rationalisierungsüberlegungen der EKD dazu, dass die evangelischen Frauenverbände immer wieder gemeinsam über ihre Arbeits- und Organisationsstrukturen berieten. 2007 gipfelten die Überlegungen in der Unterzeichnung eines Verschmelzungsvertrages zwischen EFD und Frauenhilfe. Seit 2008 bilden die beiden Verbände die Evangelischen Frauen in Deutschland (EFiD). Der DEF entschied sich, auch weiterhin unabhängig zu bleiben. Aufgrund von Mittelkürzungen musste er jedoch die Verwaltung des Archivs und der Bibliothek aufgeben. Da er sich seit jeher als Teil der deutschen Frauenbewegung verstanden hatte, gab er seine Unterlagen an das AddF ab; Frauenhilfe und EFD zogen nach. Nun sind

die Archive der drei bedeutendsten evangelischen Frauenverbände im AddF vereint und stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Abgesehen von einigen wenigen Schlaglichtern ist die Geschichte dieses bedeutenden Zweiges der deutschen Frauenbewegung bisher nahezu unerforscht. Das AddF lädt daher alle Interessierten dazu ein, in den Beständen zu stöbern. Über das DDF-Portal hinaus sind alle Bestände über die Homepage <https://www.addf-kassel.de/> – hier stehen für die einzelnen Bestände auch Online-Findbücher zur Verfügung – und den META-Katalog des i.d.a.-Dachverbandes (<https://www.meta-katalog.eu/>) recherchierbar. Die Digitalisate können über den „META-Katalog“ abgerufen werden.

„Du wirst staunen, du wirst lachen ...“ – Der Kosmos in den Kanons des Herbert Beuerle

Bettina Wischböfer

Das Landeskirchliche Archiv Kassel hat im Sommer 2021 eine Online-Ausstellung zum Kosmos in den Kanons des Herbert Beuerle vorbereitet, die seit Mitte Oktober 2021 in Bild und Ton unter dem Link <https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/beuerle-kanons/> in DDBStudio, dem Ausstellungsprogramm der Deutschen Digitalen Bibliothek, virtuell zu besuchen ist.

Über den Kanon

Bekanntlich ist ein Kanon (aus dem Alt-Griechischen für „Regel“, „Richtschnur“, „Maßstab“) eine mehrstimmige Komposition, bei der eine Stimme nach der anderen einsetzt. Die Melodie oder musikalische Linie erklingt zeitversetzt zu sich selbst. Sie imitiert und kontrapunktiert sich selbst. Der Kanon hat gemeinhin drei oder vier Stimmen. Da er nur aus einer Melodie besteht, wird auch nur diese notiert. Dabei ist deutlich gekennzeichnet, wann die weiteren Kanonstimmen einsetzen sollen. Dies geschieht, indem über den Stellen der Melodie die jeweilige Nummer notiert wird.¹

Bereits in der mittelalterlichen Musiktheorie bedeutete der Terminus „Canon“ eine Anweisung, Einzelstimmen von Kompositionen zu wiederholen. Der Kanon als Gattungsbegriff entwickelte sich im 16. Jahrhundert. Höhepunkte der Kunstfertigkeit erreichte der Kanon u. a. bei Johann Sebastian Bach, z. B. in den „Goldberg-Variationen“. Hier wurde er als Sonderfall der Fuge angesehen. Auch Wolfgang Amadeus Mozart und Joseph Haydn schrieben kunstvolle Kanons. Großer Beliebtheit erfreuen sich Kanons heute etwa in den Gesängen von Taizé.

Allgemein bekannt ist der Kanon „Frère Jacques (Bruder Jakob)“, ein französisches Kinderlied aus dem 18. Jahrhundert. Als Komponist gilt Jean-Philippe Rameau (1683-1764).² Weit verbreitet ist auch „Froh zu sein bedarf es wenig“, ein Kanon aus dem 19. Jahrhundert. Die

1 „Kanon“, in: www.lehrklaenge.de (abgerufen am 5. August 2021).

2 Die Quellenlage ist nicht abschließend geklärt.

Textvorlage ist seit Ende des 18. Jahrhunderts mehrfach in der Literatur bezeugt, auch als Poesiealbumspruch. Als Komponist gilt August Mühling (1786-1847).³ Die Melodie zum Geburtstagskanon „Viel Glück und viel Segen“ stammt von Werner Gneist (1898-1980), der sie ursprünglich anlässlich einer Hochzeit komponiert haben soll.

Der Kirchenmusikkomponist Herbert Beuerle

Herbert Beuerle (1911-1994) war von 1952 bis zu seinem Ruhestand Kantor im Burckhardtshaus Gelnhausen und langjähriger Singewart im Christlichen Sängerbund. Sein Einfluss als Chorleiter und Ausbilder von ehrenamtlichen Chorleitenden

war groß. Beuerle hatte eine besondere Begabung, in der Gemeinde und auch auf Kirchentagen viele für das Singen zu begeistern. Nicht zuletzt dafür komponierte er Kanons, die einfach zu singen und gleichzeitig musikalisch gehaltvoll waren. Neben zahlreichen Instrumental- und Kirchenliedkompositionen – genannt sei hier nur „Herr, deine Güte reicht, soweit der Himmel ist“ (EG 277) – hat er knapp 900 Kanons geschaffen. Wo andere eine Grußkarte schreiben, hat er einen Kanon komponiert.

Herbert Beuerle fasste seine wesentlichen Lebensdaten Ende 1985 im Alter von Mitte 70 knapp und sehr treffend zusammen: „Studium 1932 bis 1937 an der Berliner Kirchenmusikschule in Berlin-Spandau (Gerhardt, Distler, Pepping). Kirchenmusiker und Privatmusiklehrer am nördlichen Stadtrand von Berlin. 1940-1945 Soldat, danach bis 1949 in sowjetischer Gefangenschaft. Kirchenmusiker in Dassel (Südhanover). Seit 1952 Kantor des Burckhardtshauses Gelnhausen. Viel Reisedienst (Singwochen, Chorleiterschulung etc.), teilweise auch im Auftrage des Christlichen Sängerbundes. Vokale und instrumen-



Abb. 1: Herbert Beuerle (Foto: privat, o. D.)

3 Als Thomaner dürfte ihm der Liedtext bekannt gewesen sein.

tale Gebrauchsmusik, den Erfordernissen der Arbeit entsprechend. Seit 1974 im Ruhestand.“⁴

Der Nachlass Herbert Beuerle

Das Archiv konnte den Nachlass von Herbert Beuerle mit zahlreichen Autographen in den Jahren 2010 bis 2013 von seinen sechs Kindern als Depositum übernehmen.⁵ Dekan i. R. Christian Hilmes, der Herbert Beuerle in einem Kirchenmusikausschuss im Landeskirchenamt aktiv und persönlich kennengelernt hatte und seit 20 Jahren ehrenamtlich im Archiv wirkt, hat in dreijähriger Detailarbeit (Einzelblattverzeichnung) alle Kompositionen, die Werkverzeichnis der Jahre 1950 bis 1994 und den Schriftwechsel mit Lieddichtern und Musikverlagen verzeichnet.⁶ Die gedruckten Belegexemplare erfasste Archivar Thomas Gothe. Die als unveröffentlicht eingestuften Kompositionen – das war etwa ein Viertel – wurden von Praktikanten im Archiv digitalisiert. Bereits ab Herbst 2014 sind diese Erschließungsarbeiten digital zugänglich – über das „archivportal-d.de“.

Ausgewählte Beuerle-Kanons in einer DDBstudio-Ausstellung

2.848 Kompositionen sind im Beuerle-Nachlass überliefert. Darunter finden sich 889 Kanons (31 Prozent). Von allen Beuerle-Kanons sind 670 in diversen Musikverlagen veröffentlicht (75 Prozent) und 219 unveröffentlicht (25 Prozent). 80 Kanons (neun Prozent) sind zu Geburten, runden Geburtstagen, Hochzeiten, Jubiläen oder auch anlässlich

4 Landeskirchliches Archiv Kassel, Nachlass Herbert Beuerle, Nr. 2745 (masch. 30.12.1985). Zitiert nach dem Vorwort von Christian Hilmes, (Nachlass Herbert Beuerle – Findbuch), Kassel 2013, S. III- IV.

5 Einen ersten ausführlichen Bericht zum Nachlass siehe: Bettina Wischhöfer, Kirchenmusik im Landeskirchlichen Archiv Kassel – Der Nachlass des Komponisten Herbert Beuerle (1911-1994), in: Aus evangelischen Archiven (im Folgenden AEA) 51/2011, S. 200-210.

6 Landeskirchliches Archiv Kassel, Nachlass Herbert Beuerle 1930 - 2010 – Findbuch, bearb. von Christian Hilmes, Kassel 2013, 402 S.

Der Nachlass umfasst 1,2 lfm Archivalien (zumeist Autographen) mit einer Gesamtlaufzeit von 1930 bis 1994. Außerdem erfasste Thomas Gothe zusammen mit einem Praktikanten die vorhandenen Belegexemplare (Laufzeit bis 2010). Eine wichtige Hilfe bei der Einzelblattverzeichnung war das Werkverzeichnis, das der Strube-Verlag freundlicherweise zur Verfügung gestellt hatte. (Hilmes, Vorwort im Findbuch, S. I.)

von Todesfällen komponiert worden. Auch Kirchentags- und Jahreslungen hat Beuerle in Kanons verwandelt.

Mit dem Ausstellungstool DDBstudio präsentiert die Kultur- und Wissenseinrichtung Landeskirchliches Archiv ihre Objekte in virtuellen Geschichten neu. Dafür wählte Kuratorin Wischhöfer aus den gut 200 unveröffentlichten Kanons 16 meist drei- und vierstimmige Kanons aus. In den Miniaturen, die zwischen 1958 und 1992 entstanden, vertonte Beuerle Alltagssituationen (Tür zu!) wie auch Lebensweisheiten (Un wat mer net im Kopp hät). Teils stammten auch die Texte von Beuerle, teils griff er auf Redensarten, Aphorismen oder Epigramme zurück.

Die Sache mit den Türen

Beuerle komponierte 1958: „Du wirst staunen, du wirst lachen, diese Tür geht zuzumachen“. Ein Jahr später störten Beuerle offene Türen immer noch. Unter Nr. 2211 (1959) findet sich ein Kanon für vier Stimmen mit dem Text: „Bitte Tür zu, Tür zu, bitte Tür zu.“

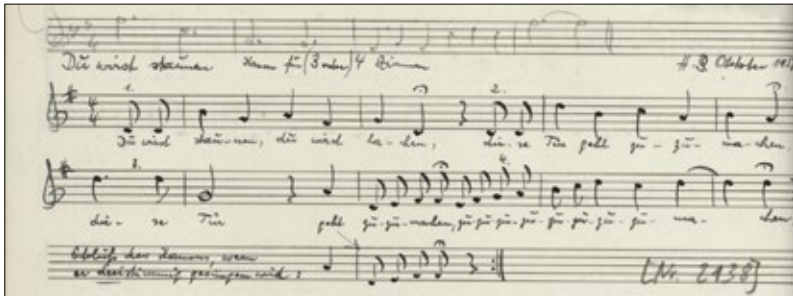


Abb. 2: Landeskirchliches Archiv Kassel, Nachlass Herbert Beuerle, Nr. 2138a (1958), Kanon für 3 oder 4 Stimmen, Komposition und Text Beuerle: „Du wirst staunen, du wirst lachen, diese Tür geht zuzumachen.“

Der Horizont – eine vielschichtige Betrachtung

Der Horizont ist eine Linie, die den Himmel von der Erde abgrenzt. Der Verlauf dieser Grenzlinie hängt beim „natürlichen Horizont“ von Standort und Höhe des Betrachters ab wie auch von örtlichen Gegebenheiten (Landschaftshorizont).⁷ Kunst und Musik verwenden den

⁷ Den astronomischen oder den nautischen Horizont lassen wir an dieser Stelle

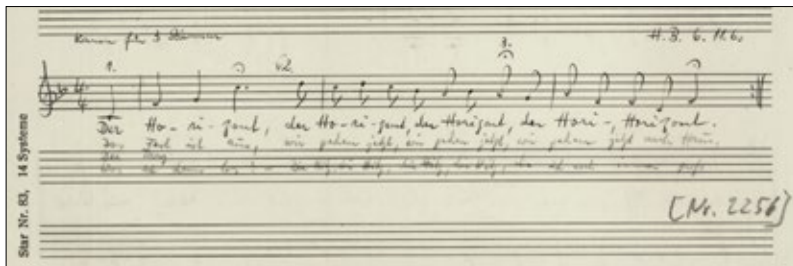


Abb. 3: Landeskirchliches Archiv Kassel, Nachlass Herbert Beuerle, Nr. 2256a (1960), Kanon für 3 Stimmen, Komposition und Texte Beuerle. Mehrfach betextet: 1. Der Horizont, der Horizont, der Hori-Horizont. 2. Das Fest ist aus, wir gehen jetzt, wir gehen jetzt, wir gehen jetzt nach Haus. 3. Der Tanz: Was ist denn los! Die Hitz, die Hitz, die ist noch immer groß.

Begriff oft als Sinnbild für Sehnsüchte oder Utopien.⁸

Beuerle überlässt es dem Singenden und dem Zuhörenden, sich den Horizont vorzustellen und seinen Gedanken dabei nachzuhängen. Die kontemplative Melodie wurde mehrfach von ihm betextet. Sie passt auch zum Moment eines Festes, das gerade vorbei ist, und zu einem gerade gewesenen Tanz, dessen „Hitze“ noch nachzuspüren ist.

Eine Flasche Saft – Lebensmittel wie das Singen

Die Flasche Saft wird ebenso im Kanon verewigt wie das Singen an sich – beide sind für Beuerle als Lebensmittel unverzichtbar. Auch hier textet der Komponist

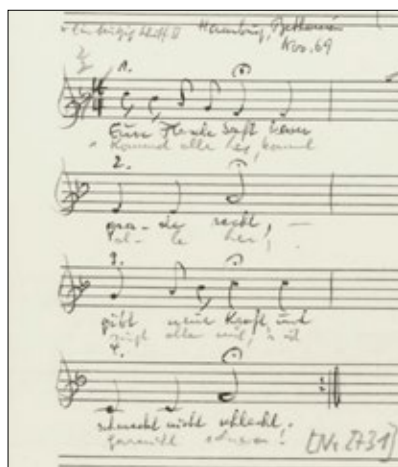


Abb. 4: Landeskirchliches Archiv Kassel, Nachlass Herbert Beuerle, Nr. 2731a (1969), Kanon für 4 Stimmen. Komposition und Texte Beuerle. Mehrfach betextet: „1. Eine Flasche Saft kam gerade recht, gibt neue Kraft und schmeckt nicht schlecht. 2. Kommt alle her, kommt alle her, singt alle mit, s'ist gar nicht schwer!“

außen vor.

8 Siehe etwa Udo Lindenberg, *Hinterm Horizont geht's weiter* (1986).

mehrfach – zum einen: „Eine Flasche Saft kam gerade recht, gibt neue Kraft und schmeckt nicht schlecht.“ Und zum anderen: „Kommt alle her, kommt alle her, singt alle mit, s'ist gar nicht schwer!“

Alltag Reisetätigkeit

„Viel Reisedienst (Singwochen, Chorleiterschulung etc.), teilweise auch im Auftrage des Christlichen Sängerbundes“, so beschrieb Beuerle sein berufliches Tätigkeitsprofil.⁹ Da verwundert es nicht, dass er während der Bahnfahrten komponierte und selbst das Umsteigen musikalisch festhielt.

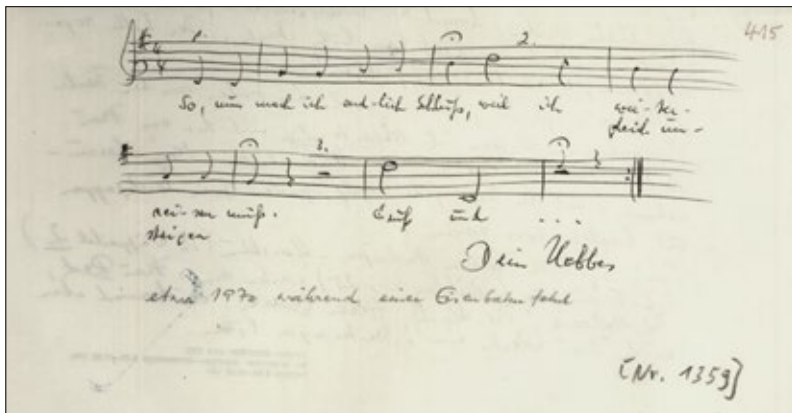


Abb. 5: Landeskirchliches Archiv Kassel, Nachlass Herbert Beuerle Nr. 1359 (etwa 1970 während einer Eisenbahnfahrt), Kanon für 3 Stimmen. Komposition und Texte Beuerle: „So, nun mach ich endlich Schluss, weil ich weiterreisen muß [...] umsteigen muß [...] Gruß und [...]“.

Die Borkumer Familien-Singfreizeiten

Beuerle komponierte Orgelwerke, Motetten und Kantaten, vor allem aber Miniaturen „den Erfordernissen der Arbeit entsprechend“, also kleinere Musikstücke für Laienchöre und Posaunenensembles. Sie kamen, wie gesagt, bei zahlreichen Veranstaltungen auf Kirchentagen, in Gemeindesingstunden und auch bei den Borkumer Singfreizeiten zum Einsatz: „Siebzehnmahl habe ich (in den siebziger und achtziger

⁹ Siehe Anm. 4.

415

Intonation

a. Hucca

1.
* Me - di - is tran -

2.
qui - lis, tran -

3.
qui - lis in un - dis.

Begleitung ad lib. Wiederholungen Schluss

• Ruhig inmitten der Wellen

Text: Lösung der Nordseeinsel Borkum.
Kanon für 3 Stimmen sowie Intonation und Begleitung ad lib.
Herbert Beuerle 1979

(Nr. 1094)

Abb. 6: Landeskirchliches Archiv Kassel, Nachlass Herbert Beuerle, Nr. 1094 (1979), Kanon für 3 Stimmen sowie Intonation und Begleitung ad libitum. Komposition: Beuerle. Text: Inschrift Wappen von Borkum. Mediis transquillus in undis (Ruhig inmitten der Wogen).

Jahren) im Auftrage des Christlichen Sängerbundes auf der Insel Borkum Familien-Sing-Freizeiten geleitet. Die dauerten immer 3 Wochen und waren durchweg von 60 und mehr Teilnehmern besucht.¹⁰ Der Borkum-Kanon thematisiert die Wappen-Inschrift der Nordsee-Insel: *Mediis transquillus in undis* (Ruhig inmitten der Wogen).

Der Handwurzelknochen-Kanon für die Tochter ... und eine Venedigfahrt

Die Eselsbrücke angehender Mediziner zu den acht Handwurzelknochen lautet: „Der Kahn, der fuhr im Mondenschein, dreieckig um das Erbsenbein. Vieleck groß und Vieleck klein, der Kopf, der muss am Haken sein.“ Die Knochen heißen: Kahnbein, Mondbein, Dreieckbein, Erbsenbein, großes Vieleck, kleines Vieleck, Kopfbein und Hakenbein. Beuerle hat den Merkspruch für Tochter Rene während ihres Medizinstudiums in einen vierstimmigen Kanon verwandelt. Und als Beuerle sechs Jahre später Venedig besuchte, wurde der Text kurzerhand aktualisiert. Auf dem Autographen ist vermerkt, dass der Kanon während der Venedigfahrt gesungen wurde.

Aphorismen, Epigramme und Redensarten

Die weiteren für die Ausstellung ausgewählten Kanons sind Vertonungen von Redensarten, Aphorismen oder Epigrammen.

„Die Seele nährt sich von dem, worüber sie sich freut.“ Beuerle verarbeitete den Text des Kirchenlehrers Augustinus (354-430) 1989 in einem dreistimmigen Kanon.¹¹

„Arbeit, Mäßigkeit und Ruh, schließt dem Arzt die Türe zu.“ Dieser dreistimmige Kanon von 1979 intoniert ein Epigramm des Barockdichters Friedrich von Logau, der von 1604 bis 1655 lebte.¹²

„Man kann das Leben, das Leben, nur rückwärts verstehen, aber man muß es vorwärts leben.“ Hier vertonte Beuerle 1985 einen Aphorismus des dänischen Philosophen Sören Kierkegaard (1813-1855).¹³

10 Landeskirchliches Archiv Kassel, Nachlass Herbert Beuerle Nr. 2771 (Brief an Detlev Block vom 1. März 1985). Zitiert nach dem Vorwort von Christian Hilmes, (Nachlass Herbert Beuerle – Findbuch), Kassel 2013, S. VI.

11 Landeskirchliches Archiv Kassel, Nachlass Herbert Beuerle, Nr. 314 (1989).

12 Ebd., Nr. 58 (1979).

13 Ebd., Nr. 1081 (1985).

am 1.1.16 bei Venedig-Fahrt gesungen

454

1. Es fuhr ein Kahn im Mondenschein,
im Dreieck um das Erbsenbein,
viel-ek-kig groß, - viel-ek-kig klein -
der Kopf, der muß am Haken sein.

2. Es fuhr ein Kahn im Mondenschein,
nicht auf der Mosel, nicht auf dem Rhein,
Wo fuhr der Kahn? Wo fuhr der Kahn?
Der Kahn fuhr in Venedig.

3. viel-ek-kig groß, - viel-ek-kig klein -
Wo fuhr der Kahn?

4. der Kopf, der muß am Haken sein.

Text: Merkspruch für die Handwurzelknochen.
Kanon für 4 Stimmen: Herbert Beuerle 1980. [Nr. 438]

Abb. 7: Landeskirchliches Archiv Kassel, Nachlass Herbert Beuerle, Nr. 438a (1980), Kanon für 4 Stimmen. Komposition: Beuerle. Text: Merkspruch für die Handwurzelknochen. Mehrfach betextet. 1. Es fuhr ein Kahn im Mondenschein, im Dreieck um das Erbsenbein, vieleckig groß, vieleckig klein – der Kopf, der muß am Haken sein. 2. Es fuhr ein Kahn im Mondenschein, nicht auf der Mosel, nicht auf dem Rhein, Wo fuhr der Kahn? Wo fuhr der Kahn? Der Kahn fuhr in Venedig. (1986 bei Venedigfahrt gesungen).

Aus Japan stammt der Text: „Die Lebensspanne ist dieselbe, ob du sie lachend oder weinend verbringst.“ Beuerle komponierte 1989 dazu einen vierstimmigen Kanon.¹⁴

Bei den Lebensweisheiten darf der humoristische Dichter Wilhelm Busch (1832-1908) als Textgeber nicht fehlen: „Haß, als Minus und vergebens, wird vom Leben abgeschrieben. Positiv im Buch des Lebens steht verzeichnet nur das Lieben. Ob ein Minus oder Plus uns verblieben, zeigt der Schluß.“ Beuerle machte daraus 1988 einen vier- bzw. fünfstimmigen Kanon mit Ostinato.¹⁵

¹⁴ Ebd., Nr. 300 (1989).

¹⁵ Ebd., Nr. 681 (1988).

„Die besten Menschen auf der Erde, das sind die Hunde und die Pferde.“ Dieser dreistimmige Kanon aus dem Jahr 1986 kommt textlich volkstümlich daher.¹⁶ Ähnliche Erfahrungen kommentierte auch die vierstimmige Vertonung eines Hausspruchs der Burg Gelnhausen aus demselben Jahr: „Einem, der’s in allen Sachen jedermann wohl recht kann machen, gibt es nicht auf dieser Erden, muß wohl erst geboren werden.“¹⁷ Beuerle lebte seit 1952 in Gelnhausen.

In fortgeschrittenem Alter – Beuerle war inzwischen über achtzig Jahre alt – vertonte er 1992 in flottem Rhythmus eine Redensart vom Niederrhein: „un wat mer nit im Kopp hät, dat muß mer in den Been han.“¹⁸

Making of – Werkstattbericht DDBstudio-Ausstellung

Da in die DDBstudio-Ausstellung auch Audio-Dateien eingebunden werden konnten, wurde Ende Juni 2020 der Kantor und Kirchenmusikdirektor Bernd Geiersbach angefragt, ob er in dem kleinen, feinen Kooperationsprojekt die besagten 16 Kanons einsingen könne. Corona hat die Entscheidung positiv beschleunigt, Geiersbach und alle zwölf angefragten Sängerinnen und Sänger hatten – nach langer Chorpause – große Lust, mitzumachen. Und die aktuelle Inzidenzlage erlaubte Proben ohne Maske in der Stadtkirche Wolfhagen. Die Aufnahme der Kanons hat – nach einer Probe Ende Juni – am 7. Juli 2021 stattgefunden. Es war ein Bilderbuch-Sommerabend, der allen Beteiligten in Erinnerung bleiben wird. Und viele hatten noch Tage danach den einen oder anderen Kanon als Ohrwurm im Kopf.

Musikalisch geleitet und begleitet von Geiersbach haben neben ihm Anne Petrossow, Yvonne Schmidt-Volkwein, Monika Günther, Pe Kreuter, Renate Walprecht, Dorothee Heidtmann, Christoph Knatz, Peter Heidtmann-Unglaube¹⁹, Werner Don und Klaus Kreuter, der auch die Abschrift der Autographen besorgte, mitgesungen. Als Ton-techniker wirkte Matthias Kranz. Monika Günther kannte Beuerle übrigens von den Borkumer Familien Sing-Freizeiten, die dieser in den 1970er und 1980er Jahren durchführte.

16 Ebd., Nr. 270 (1986).

17 Ebd., Nr. 391 (1986).

18 Ebd., Nr. 1407 (1992).

19 Auch Archivar im Landeskirchlichen Archiv Kassel.



Abb. 8: Aufnahme der ausgewählten sechzehn Beuerle-Kanons am 7. Juli 2021 in der Stadtkirche Wolfhagen, die übrigen Sängerinnen sitzen links von der Orgel (Foto: B. Wischhöfer)

Resümee

Die Vorarbeiten, die die Ausstellung erst ermöglichte, haben das Landeskirchliche Archiv Kassel – mit Unterbrechungen – elf Jahre in Anspruch genommen. Der Nachlass konnte – durch persönliche Kontakte zu Hans-Michael Beuerle²⁰, einem der sechs Kinder von Herbert Beuerle – über drei Jahre in mehreren Portionen übernommen werden.²¹

Die Einzelblattverzeichnung durch Christian Hilmes war sehr arbeitsintensiv und von außergewöhnlichem ehrenamtlichem Engagement geprägt.

Digitalisate der unveröffentlichten Autographen zu präsentieren, haben archivportal-d.de und die DDB bereits 2014 ermöglicht. Durch das DDBstudio-Ausstellungstool erweiterten sich die Darstellungshorizonte noch einmal erheblich.

Großer Dank geht auch an Bernd Geiersbach und die eingebundenen Sänger und Sängerinnen, die die 16 Beuerle-Kanons – mit viel

²⁰ Hans-Michael Beuerle (1941-2015), u. a. langjähriger Chor- und Orchesterleiter des Freiburger Bachchors.

²¹ Siehe Anm. 5 und Bettina Wischhöfer, Nachlass Herbert Beuerle – Einzelblattverzeichnung beendet, in: jubilate jubilate – Tätigkeitsbericht des Landeskirchlichen Archivs Kassel 2013, Kassel 2014, S. 31-32.

Freude und einfach so – im Juli 2021 eingesungen haben. Von der besonderen Qualität und Aussagekraft der eingesungenen Kanons in den Audio-Dateien sollte sich jede und jeder am besten direkt überzeugen: „Du wirst staunen, du wirst lachen [...]“, <https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/beuerle-kanons/>.

Social-Media im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart – ein Erfahrungsbericht

Andreas Butz und Andrea Kittel

Kirchengeschichtliche Themen und Quellen im Internet zu präsentieren, ist für das Landeskirchliche Archiv Stuttgart schon länger ein wesentliches Anliegen. Im Jahr 2015 ging unser Portal Württembergische Kirchengeschichte Online (wkgo) an den Start, wo Basiswissen zu den verschiedenen Epochen der evangelischen Kirchengeschichte im deutschen Südwesten vorgestellt wird und über Personen, Einrichtungen und Themen des kirchlichen Lebens recherchiert werden kann. Von Nutzern kam reger Zuspruch zu dem kontinuierlich wachsenden Online-Projekt. Dennoch war uns bewusst, dass wir dieses Format noch erweitern müssen, um Menschen direkter, individueller, alltagsbezogener anzusprechen.

So kam im Februar 2019 ein Blog dazu, der wie eine Art Archivkolumne funktioniert. In leichter, anschaulicher Form posten wir dort Beiträge, die sich auf unsere Bestände und unsere Arbeit im Archiv beziehen. Als zusätzliches Social-Media-Marketinginstrument haben wir seit Januar 2020 eine Facebookseite eingerichtet, wo wir die Blogbeiträge mit einem Teaser kurz anreißen, darauf verweisen und damit ein Forum für eine weiter gefasste Öffentlichkeit herstellen. Die erste Idee war, die Facebookseite für unser Online-Portal wkgo zu schaffen. In der Weiterentwicklung unserer Konzeption entschieden wir uns jedoch, die Seite für das Landeskirchliche Archiv einzurichten, um auch von unserer Arbeit berichten zu können und nicht nur auf Neuigkeiten aus wkgo und dem dazugehörigen Blog hinzuweisen. Im Rückblick hat es sich bewährt, diesen Weg gegangen zu sein, da er uns gute Möglichkeiten für die archivistische Öffentlichkeitsarbeit bietet.

Mit den drei aufeinander aufbauenden Kommunikationsebenen (wkgo, Blog, Facebook) zielen wir darauf ab, breitere Kreise auf unsere Bestände aufmerksam zu machen, das Potenzial der Quellen und die Chancen der Verknüpfung von Bestandsgruppen – Archivalien, Fotoarchiv, Museale Sammlung, Kircheninventarisierung, Bibliothek – aufzuzeigen, Impulse für mögliche Forschungsthemen zu setzen und nicht zuletzt unserem Bildungsauftrag gerecht zu werden und allgemein das Interesse an Kirchengeschichte innerhalb der (Landes-) Geschichte zu fördern.

Die Ausgangspunkte waren gesetzt. Durch den Lockdown in der Corona-Pandemie ab dem 16. März 2020 erhielten unsere Social-Me-

dia-Aktivitäten allerdings größere Bedeutung und Dringlichkeit. Hatten wir uns noch am 7. März 2020 am bundesweiten Tag der Archive beteiligt und in unseren Räumen rund 100 Besucherinnen und Besucher empfangen, Führungen, Workshops, Lesungen durchgeführt und eine Ausstellung im Lesesaal präsentiert, wurde mit Verhängung des Lockdowns klar, dass für längere Zeit kein Präsenz-Veranstaltungsprogramm im Haus mehr möglich sein würde. Die Dauer dieses Zustandes war nicht absehbar, doch beschlossen wir sehr schnell, als Archiv sichtbar zu bleiben, den Kontakt zur Öffentlichkeit zu halten und unsere Social-Media-Aktivitäten in dieser Zeit zu intensivieren.

Wir sichteten, was wir bereits vorliegen hatten und für diese Art Öffentlichkeit verwenden konnten, und begannen zu experimentieren: Die liebevoll zusammengestellten Arrangements der Ausstellung in unserem nunmehr geschlossenen Lesesaal eigneten sich bestens für einzelne Blogbeiträge. Die eigens für den Tag der Archive erarbeitete Lesung aus Feldpostbriefen eines Diakons arrangierten wir zu einem audio-visuellen Beitrag, der mittlerweile auf wkgo dauerhaft abrufbar ist.

Auf diese Weise begannen wir, unsere Archivarbeit unter veränderter Perspektive zu betrachten: Was gibt es zu berichten? Was tun wir sowieso? Welche Recherchen führen wir aufgrund von Anfragen von außen durch? Welche Bestände werden eingeholt? Welche Verzeichnungsprojekte werden abgeschlossen? So kam einiges zusammen, und inzwischen ist das Spektrum angewachsen. Wir geben Einblicke in unsere Arbeit, indem wir über einzelne Arbeitsprozesse, Anlieferungen, Schulungen, Veranstaltungen und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichten. Digitalisate werden präsentiert, Auszüge aus Sammlungen gezeigt, bemerkenswerte Funde vorgestellt.

Gezielt nehmen wir auch Jubiläen und Gedenktage in den Blick oder greifen aktuelle gesellschaftliche Themen auf, die Anknüpfungspunkte zu unseren Beständen bieten. So posteten wir beispielsweise



Abb. 1: Bericht aus unserer Arbeit auf Facebook. Scannerschulung vom 3.2.2021.

zum Welt-Bienentag (20. Mai) die barocke emblematische Darstellung eines Bienenstocks aus Johann Arndts Andachtsbuch „Vom wahren Christentum“. Am Welt-Malariatag (25. April) zeigten wir Schaugläser mit tropenmedizinischem Chinin-Rohstoff aus dem Bestand des Deutschen Instituts für ärztliche Mission. Zur Debatte über Rassismus und Diskriminierung brachten wir die Geschichte einer „Beutetürkin“ aus württembergischen Kirchenbüchern des 17. Jahrhunderts. Während der Extremwetterlagen im Sommer 2021 konnten wir den Fall einer Überschwemmung und ihrer tragischen Folgen aus einem Totenregister von 1778 rekonstruieren. Historische Ereignisse wie diese, die in Bezug zu aktuellen Problemlagen stehen, so stellten wir fest, werden mit Interesse und auch mit Emotion aufgenommen.

Um Bestände etwas eingehender vorzustellen, haben wir im Jahr 2020 begonnen, auch Blog-Serien zu veröffentlichen. So stellten wir von August bis September Kirchenkonventsprotokolle als Quelle sozialwissenschaftlicher Forschung vor. In sechs Beiträgen wurden verschiedene darin enthaltene Themen aus dem Alltagsleben eines Alldorfes im 18. Jahrhundert aufgezeigt.

Anlässlich des Endes des Zweiten Weltkrieges vor 75 Jahren veröffentlichten wir von September bis Dezember 2020 eine Blog-Serie zur Nachkriegszeit mit 15 Beiträgen. Grundlage für diese Serie bildeten die Bestände des Evangelischen Hilfswerks, der Musealen Sammlung und die Personalakten.

2021 beschäftigen wir uns in einer Serie mit dem Evangelischen Jugendwerk Württemberg (ejw), das vor 75 Jahren gegründet wurde. Die Verzeichnung dieses Archivbestandes wurde kürzlich abgeschlossen. Mit der Serie wollen wir im Jubiläumsjahr Spots auf einzelne Aspekte der vielschichtigen Überlieferung der kirchlichen Jugendarbeit setzen, die auch etliche Fotos, Broschüren, Plakate und Objekte enthält.

Mit unseren Beiträgen versuchen wir Geschichte(n) allgemein verständlich und gern lesbar zu präsentieren. Hin und wieder posten wir auf Facebook auch Kurzbeiträge, die das Ganze auflockern, leichte Botschaften transportieren, gute Laune machen – etwa zu kirchlichen Feiertagen, zum Frühlings- oder Ferienbeginn. Weil es hübsch anzusehen ist, aber auch, weil wir moderne technische Möglichkeiten aufzeigen und zur Diskussion stellen wollen, haben wir einige Wochen lang regelmäßig mit einem speziellen Tool historische schwarz-weiß-Fotos koloriert.

Die Blogbeiträge stammen hauptsächlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeskirchlichen Archivs. Das Blogteam, Andreas Butz und Andrea Kittel, konzipieren die Themen der nächsten Wochen und Monate, sprechen Kolleginnen und Kollegen an,



Abb. 2: Die Startseite von Württembergische Kirchengeschichte Online Blog

ob aus ihrem Bereich etwas Geeignetes vorliegt oder präsentiert werden soll – etwa Kurzversionen von entstandenen Werken, ein abgeschlossenes Findbuch, ein inventarisiertes Objektbestand oder eine Recherche zu einem aktuellen Thema. Vereinzelt beteiligen sich auch Gastautoren, wie etwa Kolleginnen der Landeskirchlichen Zentralbibliothek oder Mitglieder des Vereins für württembergische Kirchengeschichte, die wir gelegentlich motivieren, ihre Forschungsbereiche über unsere Social-Media-Plattformen für die Öffentlichkeit mehr in den Blick zu rücken.

Auf diese Weise konnten wir im ersten Lockdown von April bis Juni 2020 auf Facebook täglich einen Beitrag posten. Mittlerweile (bis Ende Juli 2021) haben wir uns auf ein bis drei Beiträge pro Woche eingependelt. Wir sind immer noch dabei, im Rahmen unserer Möglichkeiten zu experimentieren und Erfahrungen zu sammeln, um eine breitere Öffentlichkeit angemessen zu erreichen.

Quantifizierbare Erfahrungen

Seit dem Onlinegang am 5. Februar 2019 wurden in unserem Blog 180 Beiträge veröffentlicht. Unser Ziel, pro Woche einen Beitrag zu veröffentlichen, konnten wir damit erfüllen. Wir liegen inzwischen sogar etwas über diesem Plan, was auf die besondere Situation des veranstaltungslosen Coronajahres zurückzuführen ist. Der Facebook-

Auftritt unseres Archivs startete im Januar 2020 und verzeichnet bis Ende Juli 2021 nunmehr 255 Postings.

Wie oben beschrieben, sollte Facebook unter anderem ein Vehikel für uns sein, gezielt Aufmerksamkeit für unsere Beiträge im Blog zu erzeugen. Die Benachrichtigung über einen Newsletter oder Ähnliches schien sich nicht mehr als zeitgemäße Methode anzubieten, da sich die interessierten Nutzer und Nutzerinnen heute eher gebündelt über Neuigkeiten informieren möchten und dies dann auch in einem selbst gewählten Zeitfenster. Wir stellen heute fest, dass unsere Strategie erfolgreich war. Zwar erscheint Google als verweisende Seite (4.618) noch an erster Stelle, doch Facebook (3.506) holt auf und rangiert inzwischen weit vor Württembergische Kirchengeschichte Online, Archion und unserer Archivhomepage.

Es ist zudem ein eindeutiger Zusammenhang zwischen starken Interaktionen auf Facebook zu einem Hinweis auf einen Blogartikel und der Sichtung des Beitrags selbst auf dem Blog festzustellen. So wurde unser Facebook-Posting zum 250. Geburtstag des Philosophen Georg Wilhelm Hegel am 27. August 2020 dort 57mal geteilt und erreichte eine entsprechende Reichweite von 13.700 Sichtungen. Dies führte viele Facebook-Nutzer, die sonst keine Beziehung zu unserem Archiv haben, über die Verlinkung auf den Blogbeitrag, so dass dieser bis heute mit knapp 18.000 Aufrufen der Beitrag mit der höchsten Zugriffszahl ist. Der Beitrag stellt einige bei uns verwahrte archivierte Quellen zum Leben dieses Philosophen vor. Wir gehen davon aus, dass die deutliche Sichtbarkeit auf Facebook den Grundstock für die hohe gesamte Aufrufzahl darstellt. Für die Korrelation zwischen starker Reichweite auf Facebook und herausragenden Zugriffszahlen auf einzelne Artikel auf dem Blog könnten leicht weitere Beispiele angeführt werden.

Wie oben gezeigt, besteht ein Zusammenhang zwischen einer hohen Zahl von Interaktionen auf den Facebook-Hinweis auf einen neuen Blogartikel und den dann bei Wordpress gezählten Aufrufen. Die Abhängigkeit sollte aber auch nicht überbewertet werden, denn schließlich wachsen die Aufrufe in individuell verschiedenen Kurven auch Monate nach den Facebook-Hinweisen weiter an. Sie werden von den Blogbesuchern auch direkt gefunden oder über Anfragen an die Suchmaschinen. Jedenfalls bietet Facebook die Möglichkeit, auf Themen mit Aktualitätsbezug zeitnah aufmerksam zu machen. So wies unser Beitrag vom 7. Juli 2021 zu einem heftigen Unwetter des 18. Jahrhunderts, das in einem Kirchenbuch ausführlich dokumentiert ist, bei Facebook einen 4,3mal höheren Distributionswert als das durchschnittliche Posting auf, was sich im Blog mit einer drei bis viermal höheren Aufrufzahl zu den anderen Beiträgen im Blog

im Zeitraum Juni/Juli 2021 widerspiegelt. Der Beitrag fiel in einen Zeitraum mit bereits überdurchschnittlichen Regengüssen, aber noch vor den dramatischen Hochwassern, die erst in den Tagen danach für Schlagzeilen und sehr erhebliche Schäden sorgten.

Ausschlaggebend für die Reichweite einer Facebookseite sind die Abonnentenzahlen, die sich aus Fans der Seite sowie aus weiteren Abonnenten zusammensetzen. Dieser Personen- und Institutionenkreis erhält die Postings der so gebuchten Seite auf ihrer Startseite. Die Sichtbarkeit des jeweiligen Postings auf diesen Startseiten ist von bestimmten Algorithmen abhängig, einerseits von der Aktualität, aber auch von den Interaktionen anderer Nutzer auf das jeweilige Posting (wie z. B. Gefällt-mir-Klicks). Ein erfolgreicher Beitrag zieht demnach eine größere Sichtbarkeit nach sich, aus der dann wiederum eine weitere Verbesserung der Algorithmen resultiert. In den Anfangsmonaten unserer Facebook-Präsenz (Januar bis März 2020) stellten wir fest, wie schwierig es ist, eine gute Zahl von Abonnenten zu gewinnen. Die Rekrutierung über Banner auf Württembergische Kirchengeschichte Online und unsere Homepage verlief sehr schleppend, ebenso die Versuche, über Hinweise in einschlägigen kirchlichen Printmedien neue Freunde auf Facebook zu gewinnen. Im ersten Fall lag es vielleicht an anfänglicher Zurückhaltung unserer Kernklientel, im zweiten Fall vermutlich an der Unbequemlichkeit, von einem Medium ins andere zu wechseln. Trotz qualitativ guter Beiträge und der Frequenz von durchgehend zwei Postings pro Woche war es nicht leicht, die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden. Die Vernetzung mit ähnlich gelagerten Kulturinstitutionen wirkte sich schließlich positiv aus, da unsere Beiträge ab und zu von reichweitenstärkeren Seiten aufgegriffen wurden und wir auf diese Weise ein viel größeres Publikum erreichten als über unsere Seite, die die ersten Monate viel zu wenig wahrgenommen wurde.

Die Abonnentenzahlen wuchsen deutlich, als wir ab circa März begannen, unsere Beiträge in Eigeninitiative in passenden Facebook-Gruppen zu teilen und durch Hashtags wie zum Beispiel #Closed-ButOpen mehr Aufmerksamkeit zu generieren. Außerdem haben wir für die Beiträge relevante Institutionen mit einem @ im Text markiert, wie etwa @Diakonie Württemberg. Dies ist einerseits als freundliche Verknüpfung mit deren Facebook-Seiten gemeint, gleichzeitig werden deren Redaktionen automatisch darüber informiert, so dass diese den Beitrag teilen oder liken können. Diese Maßnahmen führten dazu, dass Beiträge von dieser Grundlage aus immer weiter geteilt und an anderer Stelle geliked wurden und somit einige davon hohe Reichweiten von etlichen Tausend Sichtungen erreichten. Nun stiegen auch unsere Abonnentenzahlen, und in gleichem Maße erholte



Abb. 3: Behausung einer Flüchtlingsfamilie in einem Erdbunker in Stuttgart-Bad Cannstatt. Oben koloriert, unten original. Der Beitrag vom 29.4.2020 war das erste Posting, das viele Tausend Sichtungen erzielte.

sich unsere bereits etwas gedämpfte Motivation.

Anders als wir gedacht hatten, fanden uns unsere Abonnenten demnach kaum durch gezielte Werbemaßnahmen, sondern – unserer Kontrolle weitgehend entzogen – über überdurchschnittlich erfolgreiche Postings. Das musste nicht unbedingt ein besonders intensiv recherchierter Beitrag sein. Auch ein von uns mit einem technischen Tool koloriertes historisches Foto mit geringer Kontextinformation konnte eine unerwartet hohe Resonanz erreichen. Inzwischen sind wir mit unserer Abonnentenzahl und unserer Reichweite zufrieden. Im Grunde erreicht jedes Posting ca. 100 Sichtungen.

Ungefähr jedes dritte oder vierte Posting entwickelt eine Eigen- dynamik und erreicht dann mehrere tausend Sichtungen und Reaktionen (Likes, Teilen, Kommentare) in dreistelliger Höhe. Hier ist zu beachten, dass die Interaktionen nicht nur bei uns, sondern auch auf den Seiten, die unsere Seite teilen, stattfinden. Soweit wir es nachvollziehen können – nur zum Teil sind andere Seiten öffentlich sichtbar –, finden dort oft erst die interessanten Diskussionen statt, da sich die Spezialisten für bestimmte Themen am ehesten auf den spezialisierten Foren einfinden.

So machte zum Beispiel ein Beitrag über einen Fall von Intersexualität in einem württembergischen Taufregister des 17. Jahrhunderts in diversen Diskussionsgruppen die Runde und stieß auch bei akademischen Historikern auf Interesse. Verschiedene Blogredaktionen wurden so auf den Beitrag aufmerksam und teilten ihn bei sich. Als wir mit Hilfe eines Tools die Mimik von Personen auf einem historischen Porträtfoto animierten und das Ergebnis auf Facebook veröffentlichten, regte dies in einer Diskussionsgruppe verschiedene professionelle Geschichtsvermittlerinnen und -vermittler zu einem Austausch über Sinn und Zweck solcher technischen Möglichkeiten an. Wir beobachten auch, dass einige von uns vorgestellte Themen verschiedentlich in anderen Foren aufgegriffen und weiterbearbeitet werden und dass von dort auf unseren Beitrag verwiesen wird. Es zeigt uns, dass



Abb. 4: Anstieg der Abonnentenzahlen seit Ende März 2020 bis Ende Juli 2021. Deutlich sichtbar, wie eine Steilwand an einem Berghang, ist der rasche Anstieg der Abonnentenzahlen nach dem reichweitenstarken Posting zum 250. Geburtstag von G. W. Hegel am 27.8.2020. Auch die kleineren Stufen im Profil sind auf diese Korrelation mit starker Rezeption einzelner Beiträge zurückzuführen.

die ausgewählten Themen auf Interesse stoßen und eine Vernetzung stattfindet, die die Auseinandersetzung mit den Inhalten fortsetzt.

Facebook bietet ein aufschlussreiches Statistiktool (Insights). Zum Beispiel erhalten wir Einblick in die Struktur unserer Abonnenten, die zu 57 % männlich und zu 41 % weiblich sind. Bei den verbleibenden Prozentpunkten dürfte es sich um Institutionen handeln. Bei den männlichen Nutzern ist die Altersgruppe von 25-34 stark vertreten, bei den weiblichen Nutzern die Altersgruppen 35-44 und 45-54 (in gleicher Gewichtung) darüber. Dargestellt wird auch die geographische Herkunft der Abonnenten. Wie man sich denken kann, kommen bei weitem die meisten Abonnenten unseres Auftritts aus Deutschland (305 von 490) und im Detail aus Württemberg, wie sich anhand der angegebenen Städte feststellen lässt (Stuttgart z. B. 37). Wie auch bei Württembergische Kirchengeschichte Online und der Homepage des Archivs feststellbar war, sticht der Anteil von Abonnenten aus den USA (22) am deutlichsten unter den anderen Ländern hervor, vermutlich aufgrund des traditionell starken Interesses von US-amerikanischen Familienforschern an unserer Institution. Für diese Erklärung spricht, dass die Abonnentenzahlen weiterer amerikanischer Länder ebenfalls im Vergleich etwa zu europäischen Ländern hoch liegen. Man sieht auf einer Grafik in einem Gesamtquerschnitt auch, wann die Abonnenten hauptsächlich online sind, und hat hier somit ein Werkzeug zu einem gezielten Timing der Postings, um die Sichtbarkeit der Beiträge etwas zu steigern.

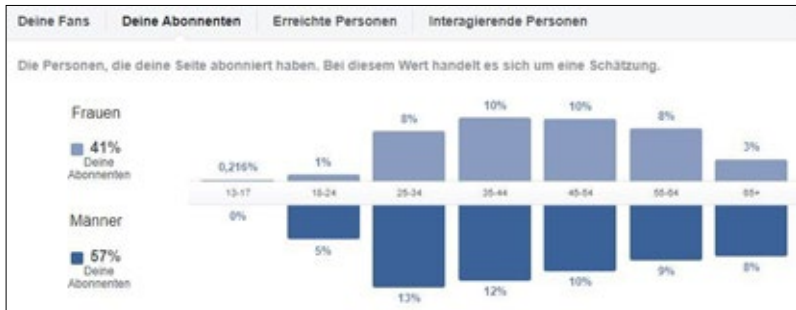


Abb. 5: Darstellung der Struktur der Abonnenten unseres Facebook-Auftritts

Eine Rubrik des Facebook-Statistiktools informiert über die Zahlen zur Reichweite und zu den Interaktionen (aufgeschlüsselt in Beitragsklicks und in Interaktionen wie Likes, Kommentare, Geteilte Inhalte) für jeden einzelnen Beitrag. Hier kann analysiert werden, welche Themen auf eine besonders hohe Resonanz stoßen. Theoretisch bestünde hier gleich die Möglichkeit, die Reichweite von Beiträgen über die organische Entwicklung hinaus per Entrichtung eines Entgelts an Facebook gezielt zu unterstützen, was für unsere Institution aber nicht in Frage kommt.

Das Analysetool gewährt aufschlussreiche Erkenntnisse. Ganz bewusst wollen wir uns aber thematisch dadurch nicht einengen lassen. So lässt sich z. B. über das Tool feststellen, dass Beiträge mit Bezug zu den Kirchenregistern überdurchschnittlich gut rezipiert werden. Das liegt wohl unter anderem daran, dass Familienforscher, die naturgemäß an dieser Quelle interessiert sind, eine große Affinität zu dem sozialen Netzwerk besitzen, da sie sich über diverse Facebook-Gruppen austauschen und gegenseitig unterstützen können. Es ist uns aber ein Anliegen, das ganze Spektrum unseres Archivs aufzuzeigen. Gerade weil genuin kirchengeschichtliche Themen derzeit auf eine geringere bezifferbare Resonanz stoßen, scheint es uns umso wichtiger, ein Interesse für diese Quellen bzw. Themen zu wecken.

Resümee und Ausblick

Social-Media ist im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart mittlerweile wesentlicher Bestandteil der archivischen Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch dass wir uns vorgenommen haben, regelmäßig über unsere Arbeit zu berichten, haben wir selbst einen anderen, einen nutzungs-

07.07.2021 11:43		Wenn Kirchenbücher über Unwetter berichten In den			4,3K		313 135	
28.06.2021 14:20		Neuerscheinung Tagungsband "Die Kantate"			1,1K		32 12	
23.06.2021 13:49		75 Jahre - Der weltgrößte Posaunenchor unter dem			1,8K		92 19	
21.06.2021 13:38		Betreuung von Flüchtlingen nach dem Zweiten Weltkrieg			736		3 13	
14.06.2021 12:16		Das Archiv der Ulmer Münsterbauhütte ist nun			2,1K		43 30	
09.06.2021 10:39		Wiederöffnung unseres Lesesaals ab nächster			98		0 8	
26.05.2021 15:44		Waren die württembergischen			2,2K		84 36	
20.05.2021 12:05		Evangelische Paramentik in Württemberg Heute am 20.			1,5K		17 22	

Abb. 6: Zahlen zu einzelnen Beiträgen im Facebook-Statistik-Tool

orientierten Blick darauf bekommen. Wir entdecken mögliche Fragestellungen an die Quellen und ersinnen populäre Zugänge, um Interesse an dem oft spröden Material zu wecken. Hin und wieder sind wir selbst erstaunt, welches Potenzial in unserem Archiv schlummert, in den Beständen, aber auch in den Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für die Zukunft planen wir vermehrt auch Bewegtbilder zu präsentieren. Wenn Veranstaltungen wieder einfacher möglich sind und durchgeführt werden, könnten wir auf diese Weise Vorträge als Video-clips zur Verfügung stellen sowie auch Ausstellungsbegehungen und Interviews. Für einzelne Videobeiträge wurde bereits ein YouTube-Kanal des Landeskirchlichen Archivs eingerichtet, der dafür dann genutzt werden kann. Wichtig ist, weiter die Entwicklung der sozialen Medien zu beobachten und für neue Möglichkeiten offen zu bleiben.

Mit der Analyse unserer Reichweite fragen wir immer wieder neu: Wer wird erreicht? Wer wird (noch) nicht erreicht? Entwicklungspotenzial sehen wir bei den Kirchengemeinden und allgemein in kirchlichen Kreisen, auch dem Evangelischen Oberkirchenrat. Kirchliches Leben ist gegenwarts- und zukunftsorientiert, allenfalls für Gedenktage und Jubiläen wird ein Spot auf die Geschichte geworfen. Unser Online-Angebot ist dort noch viel zu wenig bekannt – sicher auch, weil es im Internet, mit Ausnahme weniger landeskirchlicher Archive,

kaum kirchengeschichtliche Gruppen gibt, die sich über Social-Media verbinden und befördern könnten.

Erfreulich ist, dass mit unserer Online-Präsenz ein Angebot zum Austausch mit den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung steht. Die Öffentlichkeit ist einbezogen, ihr Wissen mit uns zu teilen, neue Erkenntnisse beizutragen oder auf vergleichbare Quellen hinzuweisen – was, seit wir im Netz aktiv sind, mit steigender Tendenz geschieht.

Es zeichnet sich ab, dass sich der Zugang zu Geschichte und damit auch zu den archivischen Quellen verändert. Was nicht im Netz steht, erscheint vielfach nicht existent. Heute schon werden viele Quellen digital bereitgestellt, zukünftig wird sich dieser Trend durchsetzen. Wenn wir weiterhin unseren Beitrag zum Geschichtsbewusstsein leisten und wahrgenommen werden wollen, müssen wir dieser Entwicklung positiv begegnen und Wege finden, um digitale wie analoge Quellen sichtbar zu machen. Wenn man in Zukunft für Recherchen nicht mehr persönlich im Lesesaal erscheinen muss, kann Social-Media ein wichtiger Baustein für den Kontakt und den Austausch mit den Nutzerinnen und Nutzern sein.

Notfallplan for take away
Eine praktische Online-Hilfe
zur eigenen Notfallplanung nach Erfahrungen
des Bielefelder Notfallverbundes¹

Ingrun Osterfinke

Wenn Archivarinnen und Archivare Mühe und Zeit auf eine Sache verwenden, hoffen sie in der Regel, dass das Ergebnis auch viel genutzt wird. Die einzige Aufgabe, bei der wir uns jedoch regelrecht wünschen, es nie ernsthaft anwenden zu müssen, ist: die Notfallvorsorge. Leider haben die Hochwasserereignisse in diesem Jahr wieder gezeigt, wie schnell und unerwartet jedes Archiv in eine Notsituation geraten kann und uns allen die Dringlichkeit einer guten Vorbereitung vor Augen geführt. Gemessen an dem Schaden, der entstehen kann, ist der Einsatz für eine gute Notfallprävention vertretbar, wird aber von manchen Archiven oft noch gescheut. Hier setzt die Bielefelder Online-Hilfe ein. Sie soll zur eigenen Notfallplanung ermuntern und mit Vorlagen, Tipps und einer umfangreichen Bildergalerie den Aufwand deutlich reduzieren helfen. Denn den haben das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen und das Hauptarchiv der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (kurz: die Archive am Bethelplatz) in den vergangenen zwölf Jahren bereits darauf verwandt, ein umfassendes Notfallmanagement auszuarbeiten. Die Online-Hilfe steht auf der Homepage des Verbandes zum Abruf bereit.²

Die Vorlagen sind, wie angekündigt: for take away. Aber ganz umsonst bleibt es doch nicht, denn: Notfallvorsorge ist eine Daueraufgabe! Überlieferung vor Verlust oder Beschädigung zu sichern, ist Teil der Bestandserhaltung und damit eine der archivischen Kernaufgaben. Neben der Verpackung und Verzeichnung der Archivalien zählen dazu auch präventive Maßnahmen im Rahmen der Magazinhygiene, eine Risikoanalyse der Magazin- und Gebäudesituation und schließlich Vorkehrungen für einen akuten Notfall. Warum? Bei einem akuten Schadensfall im Archiv durch Feuer, Wasser oder andere Ka-

1 Aktualisierte und erweiterte Version eines Vortrags anlässlich des 29. Norddeutschen Kirchenarchivtags am 19./20. März 2019 in Bielefeld

2 Online unter: www.evangelische-archives.de/fachinformationen/notfallplanung. Der Verband hat seit November 2021 eine neue Website.

tastrophen bedarf es einer schnellen und geordneten Bergung des geschädigten Kulturgutes, und zwar am besten auf Grundlage eines Notfallplans. Archiv- und Bibliotheksgut, das von Überschwemmungen oder von Löschwasser durchnässt wurde, muss innerhalb von 48 Stunden geborgen und versorgt werden, um dem Auskeimen der überall in der Umgebungsluft vorhandenen Schimmelpilzsporen zuvorzukommen. Schnelles Einfrieren und das spätere „Auftauen“ im Vakuum-Gefriertrocknungsverfahren sind eine wirksame Möglichkeit, Archivalien und Bücher vor viel aufwändigeren Restaurierungen zu bewahren. Zur Vorbereitung für das Einfrieren ist daher neben der zügigen Bergung auch eine koordinierte Erstversorgung (Verpackung) des Kulturgutes zu bewältigen.

Als Daueraufgabe sollte das Notfallmanagement in der Geschäftsverteilung verankert sein – durch Ernennung einer oder eines Notfallbeauftragten als zentrale Ansprechperson für alle Notfallbelange. Diese ist für die Vertretung des Archivs im Notfallverbund zuständig sowie für regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden und die Aktualität des Notfallplans und der Notfallboxen. Dabei ist der Aufwand verkraftbar, denn Regelmäßigkeit kann hier Jährlichkeit sein: Einmal jährlich genügt es, die im Notfallplan hinterlegten Adressen und Magazinbelegungspläne auf ihre Gültigkeit sowie die Notfallboxen auf ihre Vollständigkeit und Materialqualität zu überprüfen. Die Schulungen aller Mitarbeitenden könnten durch die Teilnahme an Bergungsübungen etwa im Notfallverbund auch in etwas größeren Abständen alle paar Jahre erfolgen. Lediglich die Aufstellung eines Notfallplans und die Bestückung der Notfallboxen bedeuten zeitintensive Vorarbeiten, die die Bielefelder Online-Hilfe nun ja wesentlich erleichtert.

Doch vorab kurz zur Entstehung des Bielefelder Notfallplans: Dieser wurde im Landeskirchlichen Archiv, später gemeinsam mit dem Hauptarchiv Bethel, nach Empfehlungen aus der einschlägigen Literatur bereits 2009 aufgestellt. Seit 2010 sind beide Archive Gründungsmitglieder des Bielefelder Notfallverbundes. Die darin zusammengeschlossenen zehn Archive und Bibliotheken adaptierten die Notfallplanung der Archive am Bethelplatz. Fast jedes Verbundmitglied hält eigene Notfallboxen mit Schutzkleidung und Verpackungsmaterial für die ersten Schritte bei der Erstversorgung des Kulturgutes bereit. Begleitet wurden die jährlichen Zusammenkünfte des Notfallverbundes von Anfang an durch einen Vertreter der Bielefelder Feuerwehr. Es gab Fortbildungen und praktische Bergungsübungen, zunächst schwerpunktmäßig für die fachgerechte Verpackung von durchnässtem Archivgut in Stretchfolie als Vorbereitung für die Gefriertrocknung. Neue Impulse für die Notfallplanung ergaben sich im Frühjahr 2018. Der Notfallverbund plante eine umfassende Bergungs-



Abb. 1: Erstversorgung bei der Bielefelder Bergungsübung in dem von der Feuerwehr bereitgestellten Zelt

übung, die erstmals direkt nach dem Eintreten eines fiktiven (Groß-) Schadensfalls im Anschluss an die Freigabe des Gebäudes durch die Feuerwehr einsetzen sollte. Von der Schadensfeststellung und der Einberufung und Koordination von Hilfskräften durch das geschädigte Archiv über die Beschaffung von Material und Verpflegung bis hin zu Bergung, Erstversorgung und Abtransport des Kulturgutes in Tiefkühlcenter (für durchnässte Unterlagen) oder in Ausweichmagazine (für trockenes Schriftgut) sollte die Übung alle Schritte enthalten. Die Archive am Bethelplatz stellten sich als Übungsort zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Vertreter der Feuerwehr wurde im Vorfeld nochmals der Notfallplan überarbeitet. Anregungen gab auch eine zuvor durchgeführte Notfallübung der norddeutschen Kirchenbibliotheken in Hannover. Sämtliche Aufgaben und Abläufe wurden so konkret wie möglich beschrieben. Zur Koordination dieser Aufgaben und zur Schaffung klarer Strukturen der Kommunikationswege wurde schnell deutlich, dass die Feuerwehr durch ihre Stabsorganisation der Einsatzzentrale das beste Vorbild für das Management einer Krisensituation bietet. Der Notfallverbund hat diese Stabsorganisation übernommen, was wohl die wichtigste Neuerung im Bielefelder Notfallplan ist. Der neue Notfallplan wurde bei der anschließenden Bergungsübung erprobt – und hat sich bewährt.

Die Ergebnisse fließen in die Vorlagen der Online-Hilfe ein. Dort enthalten sind: Das Muster für einen Notfallplan nach „Bielefelder Modell“, Inhaltsangaben für die Notfallboxen, abgestimmt auf den Notfallplan (in diesem sind Verweise) sowie Vorlagen für Beschilder-

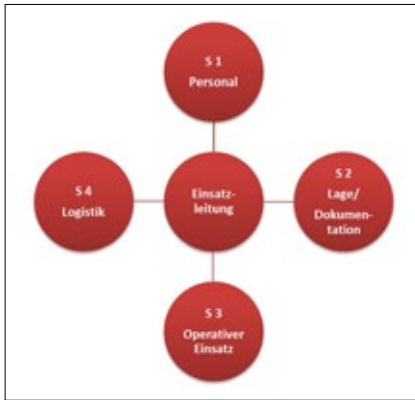


Abb. 2: Stabsorganisation

rungen, Listen und Aufgabenkarten in den Notfallboxen.

Der Notfallplan enthält Grafiken zum Ablauf der Bergung des geschädigten Kulturgutes und zur Aufgabenverteilung in der Einsatzzentrale, konkrete Aufgabenbeschreibungen und eine Musterkalkulation für die Zahl benötigter Einsatzkräfte pro Schicht, die je nach Schadensausmaß nach oben oder nach unten gerechnet werden kann. Außerdem sind Adresslisten zentraler Ansprechpartner für Einsatzleitung und Logistik sowie ein

Magazinbelegungsplan hinterlegt. Dieser und die Adresslisten müssen von jedem Archiv individuell ausgefüllt werden. Nach Empfehlung der Bielefelder Feuerwehr enthält der Notfallplan dagegen keine Hinweise zur akuten Alarmierungssituation oder zur Personenrettung bzw. Evakuierung, denn hier gilt die Brandschutzordnung des jeweiligen Trägers. Doppelte und womöglich abweichende Regelungen im Notfallplan sind daher zu vermeiden. Für Schulungen in diesem Bereich ist der oder die jeweilige Brandschutzbeauftragte zuständig. Dennoch sollten auch Archive selbst daran denken, regelmäßig eine Evakuierung zu üben – in den Archiven am Bethelplatz geschieht dies einmal jährlich.

Klare Kommunikationswege, konkrete Aufgabenzuweisungen und anerkannte Führungsstrukturen sind für Notfälle unabdingbare Voraussetzungen für effektives Handeln. Um darüber nicht erst im Ernstfall entscheiden zu müssen, ist es wichtig, bereits im Vorfeld Regelungen zu treffen. Wie schon erwähnt, wurde als anerkanntes Führungssystem daher im Bielefelder Notfallplan die Stabsorganisation der Feuerwehr übernommen – nicht zuletzt, um die gleiche Sprache mit einem starken Partner zu sprechen, der hier in den meisten denkbaren größeren Notfällen automatisch zur Seite stünde. Die Stabsarbeit findet in der Einsatzzentrale statt.

Nur die Einsatzleitung und Stab 3 sind zeitweise bei der Bergung und Erstversorgung vor Ort unterwegs, die Abschnittsleitungen S 3a bis S 3d arbeiten nur vor Ort. Unter Stab 3 befindet sich der Aufgabenbereich, in dem die meisten Einsatzkräfte arbeiten, hier findet die eigentliche Bergung und Erstversorgung des Kulturgutes statt.

	Verantwortlich fachlich (= Archiv/Bibliothek) oder Verwaltung rot = Besetzung durch betroffene Einrichtung	Aufgaben
Einsatzleitung (EL)	1 x fachlich + „Meldekopf“ (Sekretariat)	<ul style="list-style-type: none"> - interne Kommunikation - externe Kommunikation (Pressestelle)
S1 Personal	1 x fachlich	<ul style="list-style-type: none"> - Personalrekrutierung (intern/extern) - Personaleinsatz - Prüfung/Qualifikation/Arbeitsschutz
S2 Lage	1 x fachlich	<ul style="list-style-type: none"> - Lagedarstellung für Gebäude + Kulturgut - Dokumentation/Einsatztagebuch
S3 Operativer Einsatz	1 x fachlich + 4 x fachlich Abschnitsleitungen 3a-d	<ul style="list-style-type: none"> - 3a: Bergung - 3b: Dokumentation - 3c: Verpackung - 3d: Transport
S4 Logistik	1 x fachlich	<ul style="list-style-type: none"> - Versorgung (Material: Ausgabe, Bestellung u. Reparatur) - Verpflegung

Abb. 3: Übersicht der Aufgaben für die Stäbe

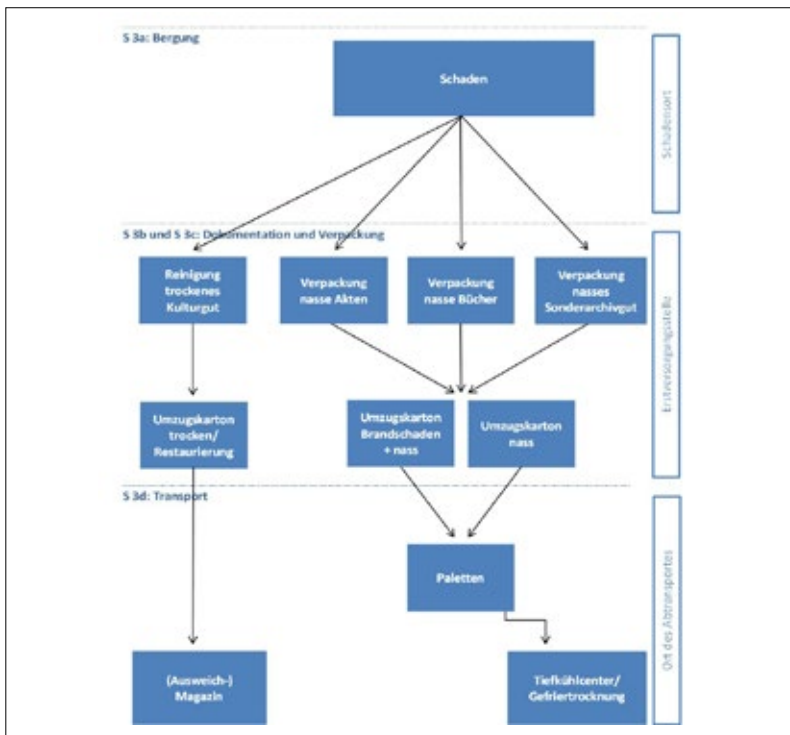


Abb. 4: Abläufe von Bergung, Erstversorgung und Abtransport des geschädigten Kulturgutes

Den Ablauf erläutert ebenfalls eine Grafik. Die Einsatzkräfte an der Erstversorgungsstelle werden nach ca. eineinhalb Stunden ihre Belastungsgrenze erreicht haben, die Einsatzzentrale nach ca. acht Stunden. Daher ist bei größeren Schäden das Einplanen mehrerer Schichten notwendig. Dies zu koordinieren ist Aufgabe von Stab 1.

Die Notfallboxen sind ein wichtiger Bestandteil der Notfallvorsorge. Sie sind im Fachhandel erhältlich oder können auch selbst zusammengestellt werden. Letztere Option wählten die Archive am Bethelplatz und stimmten die Boxen exakt auf den Notfallplan ab. Neben technischem Hilfsmaterial für die Erstversorgung des geschädigten Kulturgutes enthalten sie Schutzausrüstung, Beschilderungen, Listenvordrucke und Handlungsanleitungen in Form von laminierten Aufgabekarten, die jedem Stab an die Hand gegeben werden. Aber auch handelsübliche Notfallboxen können anhand der hier vorgeschlagenen Materiallisten so aufgefüllt werden, dass sie dem Notfallplan angepasst sind.

Um die Online-Hilfe so praxisnah wie möglich zu gestalten, sind hier neben den erwähnten Vorlagen auch eine Bildergalerie und weitere Tipps abrufbar. Basierend auf der durchgeführten Bergungsübung zeigt die Bildergalerie in 55 Schritten alle Abläufe (auch die parallel stattfindenden) chronologisch, quasi „zum Miterleben“. Die anschließenden Tipps aus dem Erfahrungs- und Hintergrundwissen der 12jährigen Notfallplanung der Archive am Bethelplatz wurden ebenfalls sehr praxisnah gehalten und sollen die umfassende und sicherlich vielseitig bekannte einschlägige Fachliteratur keinesfalls ersetzen³. Ein paar der Tipps und Empfehlungen seien im Folgenden vorgestellt.

1. Vernetzen Sie sich in einem Notfallverbund! Der Bielefelder Notfallplan ist zwar für einzelne Archive oder Bibliotheken gedacht – unabhängig davon, ob sie in einem Notfallverbund zusammengeschlossen sind. Die Kooperation in der Notfallprävention bietet jedoch deutliche Vorteile wie den fachlichen Austausch, das gemeinsame Aufsetzen einheitlicher Notfallpläne oder die Abstimmung in der Anschaffung von Notfallboxen. Gerade kleinere Archive können hier nicht nur von der fachlichen und personellen Unterstützung, sondern auch von der materiellen Hilfe der größeren Partner profitieren. Wenn dann noch die Treffen reihum stattfinden, werden die Verbundpartner untereinander zunehmend mit den Räumlichkeiten vertraut.

³ Verwiesen sei an dieser Stelle aber explizit auf die hilfreichen, ebenfalls online abrufbaren Vorlagen des LWL-Archivamtes für Westfalen unter: https://www.lwl-archivamt.de/de/bestandserhaltung_notfaelle/notfaelle-im-archiv/ (Aufruf am 24.08.2021).



Abb. 5: Auszug aus der Bildergalerie der Online-Hilfe

2. Suchen Sie Kontakt zur örtlichen Feuerwehr! Als wichtiger starker Partner empfiehlt sich die frühzeitige Einbindung der örtlichen Feuerwehr. In Bielefeld ist ihre beratende Mitarbeit in der Vereinbarung des Notfallverbundes verankert. Daneben ist die Feuerwehr auch ein starker Helfer bei der Materialversorgung, und es lohnt sich, hier Absprachen für den Ernstfall zu treffen: In Bielefeld z. B. kann die Feuerwehr mit einem Zelt, Bänken und Tischen zur Einrichtung einer Erstversorgungsstelle aushelfen. Außerdem würde sie erhebliche Mengen Schutzausrüstung und Transportbehälter zur Verfügung stellen können. Auch Archive, die keine Mitgliedschaft in einem Notfallverbund anstreben, sollten daher auf jeden Fall die Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr suchen.

3. Unternehmen Sie Bergungsübungen! Diese können einzelne Schwerpunkte aufgreifen, wie z. B. die Bergung oder die Erstversorgung bzw. Verpackung geschädigten Kulturgutes als Vorbereitung für die Gefriertrocknung. Sie können aber auch als groß angelegte Szenarien alle Schritte von der Schadensfeststellung nach Eintritt eines Notfalls an beinhalten, wie es die in der Bildergalerie dargestellte Übung des Bielefelder Notfallverbundes im April 2018 war. Wenn



Abb. 6: Bergungseinsatz des Landeskirchlichen Archivs im August 2021 in Hagen. Ausmaß und Art des Schadens waren so eingrenzbar, dass es keiner Einsatzzentrale bedurfte und auch keiner Unterscheidung in der Materialität des Archivgutes. Lediglich die unterschiedliche Vorbereitung feuchter und nasser Archivalien – Letztere wurden hier in Stretchfolie gewickelt – für das Einfrieren und die anschließende Gefrierdrying sowie eine schnelle Bewertung unbewerteter Altregistraturakten wurden durch die Archivare vorgenommen. Schutzkleidung war erforderlich, da die Unterlagen zu lange unzugänglich gewesen waren und ihnen bereits Schimmelpilzsporen auskeimten. (Foto: Kristina Huißmann, Ev. Kirchenkreis Hagen)

solche Übungen regelmäßig durchgeführt werden, kann das Wissen wachgehalten und an alle Mitarbeitenden weitergegeben werden. Anfänglich lohnt es sich, neben der Feuerwehr als stille Beobachter auch Restauratoren hinzuzuziehen. Bei der Bielefelder Übung 2018 entsandte das LWL-Archivamt für Westfalen zwei Restauratorinnen. So ergaben sich neben den Rückmeldungen der Feuerwehr zu einzelnen Abläufen wichtige Hinweise der Restauratorinnen zur richtigen oder falschen Behandlung der Archivalien bei der Erstversorgung. Zur Bewusstseinsbildung beim eigenen Träger ist es zudem sinnvoll, diesen nicht nur über die geplante Übung zu informieren, sondern auch dazu einzuladen, sich einmal einen persönlichen Eindruck von der Übung zu machen. Besonders bei einer groß angelegten Übung bietet es sich schließlich an, die Presse einzuladen. Doch Vorsicht, im

Bielefelder Fall kam auch das Lokalfernsehen und hätte am liebsten den gesamten Ablauf kameratechnisch umgestellt. Die Presse sollte in einem vorbestimmten Zeitfenster eingeladen werden. Wie im Ernstfall auch, wird es Aufgabe der Einsatzleitung sein, klare Grenzen zu setzen, um den Bergungsablauf nicht zu stören. Bereits im Vorfeld einer Übung empfiehlt es sich, alle Teilnehmer des Notfallverbundes auf die Echtheit des Übungsfalles einzuschwören. Jeder sollte unvorbereitet – lediglich mit aktualisierten Notfallboxen – zur Übung kommen, denn die anfallenden Aufgaben müssen im Ernstfall auch spontan übernommen und erledigt werden können! Nicht vergessen werden darf übrigens die Verpflegung aller Helfer – weder im Ernstfall noch bei der Übung. Sie ist auch im Notfallplan vorgesehen.

4. Und eine der wichtigsten Empfehlungen: Denken Sie an Ihre Kirchengemeinden! Im Rahmen der Archivpflege müssen Landeskirchliche Archive bei der Notfallplanung auch das gesamte kirchliche Archivwesen in ihrer Landeskirche im Blick haben. Für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise sind sie bei Notfällen in den vor Ort gelagerten Archiven erste Ansprechpartner – so in Bielefeld bereits mehrmals erlebt bei Starkregenereignissen vergangener Sommer und jüngst bei der Überflutung des Hagener Kreiskirchenarchivs in dem vom Hochwasser betroffenen Ruhrgebiet. Oft reichte zwar eine telefonische Beratung, im diesjährigen Ernstfall konnte jedoch mit der Ausrüstung aus den Notfallboxen und fachlichem Know-how persönlich vor Ort geholfen werden. Dabei bewährte sich, dass der Bielefelder Notfallplan für Schadensereignisse jeden Ausmaßes anwendbar ist. Bei kleineren Vorfällen wie in dem Archiv einer Kirchengemeinde oder eines Kirchenkreises werden weniger Personen zur Durchführung nötig sein – auch hierfür gibt der Plan Anregungen – oder es sind nur auszugsweise Arbeitsschritte zu erfüllen. Bei dem geschilderten Ernstfall zeigte sich, dass die Notfallboxen genügend Material für die Erstversorgung bei einem kleineren Archiv vor Ort enthalten.

So aufgestellt in der Notfallvorsorge werden wir zwar weiterhin hoffen, dass der Ernstfall nie eintritt – aber wenn, und so hat es sich ja bewährt, dann sind wir vorbereitet!

Neuer Magazinbau des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) in Eisenach

Johannes Röder

Konzeption der Einrichtung

Das Landeskirchenarchiv Eisenach hatte seinen Sitz ursprünglich im Landeskirchenamt der ehemaligen Thüringer Landeskirche in Eisenach. An diesem Ort war es 1922 als Bestandteil der neuen kirchlichen Zentralverwaltung auf dem Pflugensberg eingerichtet worden. Aus Kapazitätsgründen beschloss der Landeskirchenrat im Jahr 1978 den Umbau der profanierten Kreuzkirche in Eisenach zu einem Archivgebäude und schuf dadurch einen neuen Standort für die Einrichtung. Die stetige Zunahme von Archivgut brachte jedoch auch diesen Bau an die Grenze des Fassungsvermögens, und so wurde im Jahr 2011 der Beschluss zu einem Archivneubau gefasst. In der Tradition der kirchlichen Wendung „Schwerter zu Pflugscharen“ fiel die Entscheidung für den Umbau eines Kasernengebäudes im Norden von Eisenach. Die Planung übernahm das Weimarer Architekturbüro Nitschke und Kollegen. Der alte Kasernenbau wurde vollständig entkernt und für Archivzwecke nach modernen Maßstäben umgebaut.

Im Jahr 2014 konnte das neue Gebäude von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bezogen und sogleich mit Archivgut bestückt werden. Das Archiv wurde gut angenommen, und es erfolgten in der weiteren Zeit verstärkt Übernahmen aus Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen und privaten Nachlässen. Hinzu kam als Faktor die Aufnahme von gefährdetem Bibliotheksgut. Der stetige Zulauf überstieg alle Erwartungen, und bald war erneut abzusehen, dass die Kapazitäten erweitert werden müssten. Das Grundstück war jedoch in weiser Voraussicht auf Erweiterung ausgelegt worden. Mit dem Entwurf eines Magazinbaus wurden wiederum die Architekten von Nitschke und Partner beauftragt.

Das Planungsziel bestand im Entwurf eines zweckmäßigen und dennoch charakteristischen Gebäudes mit möglichst minimalem Technischeinsatz. Neben hohen Brandschutzanforderungen sowie Schutz vor Wasserschäden jeder Art waren lange Lebensdauer und niedrige Unterhaltungskosten weitere wichtige Zielvorgaben. Gleichmaßen



Abb. 1: Das Landeskirchliche Archiv in Eisenach, im Vordergrund der neue Magazinbau (Foto: Johannes Röder)

sollten Erfahrungen aus dem Bestandsbau aufgegriffen und bewährte Elemente übernommen werden. Von der Gebäudekonzeption her enthält der Bestandsbau eine vollständige Archiveinrichtung. Dies bedeutet sowohl Büro- und Werkstatträume für die Mitarbeitenden als auch öffentliche Bereiche wie Lesesaal und Aufenthaltsbereiche sowie technische Funktionsräume.

Der Anbau ist dagegen primär ein Magazingebäude, dessen Ausstattung auf diesen Zweck hin ausgerichtet wurde. Im Keller des neuen Gebäudes bestehen nun erweiterte Möglichkeiten zur Sortierung, Restaurierung und Digitalisierung von Archivgut. Darüber hinaus wurde ein spezieller Kühlraum für die klimatisch korrekte Einlagerung empfindlicher Mikrofilme, Tonbänder, Filmstreifen und weiterer besonderer Archivalien eingerichtet. Die logistische Bedienung des Anbaus erfolgt durch einen unterirdischen Verbindungskorridor, der eine barrierefreie Ablage von der Anlieferung bis zum Magazinregal erlaubt. Im Keller wurden drei zusätzliche Werkstatträume sowie Betriebstechnik untergebracht; darüber befinden sich fünf Magazin- etagen. Nur die Werkstatträume wurden mit Verkleidungselementen versehen, gestrichen und allgemein freundlich ausgestattet. Die übrigen Etagen dienen ausschließlich der sicheren Aufbewahrung des Archivguts: Es gibt dort weder Verputz noch Zierelemente.

Der Erweiterungsbau besteht aus 1.400 Kubikmetern Stahlbeton, wodurch eine Nutzfläche von 1.602 Quadratmetern zuzüglich der Funktionsflächen entstanden ist. Die ganze Konstruktion ist auf die Einlagerung von Papier hin ausgerichtet, d. h. dass statisch Schwerlast aufgenommen werden muss. Das Raumvolumen der Magazinräume gestattet den Einsatz einer Fahrregalanlage mit einer Länge von 16.500 Regalmetern. Auf diese Weise steigt die Gesamtkapazität der Einrichtung auf rund 30.500 Regalmeter in den Magazinen. Die Gestaltung der Außenfassade erfolgte mit metallischen Bauelementen, welche an Buchrücken in einem Regal erinnern. Wenn ein Archiv auch nicht mit einer Bibliothek gleichzusetzen ist, wird doch der Gebäudezweck sofort assoziativ vermittelt.

In technischer Hinsicht wird das neue Gebäude vom Bestandsbau mit Heizungswärme, Wasser und Elektrizität mitversorgt, was technische Funktionsflächen einspart. Die wasserführenden Rohre wurden so gewählt, dass jede Gefahr einer Havarie für Magazinräume und das darin aufbewahrte Archivgut ausgeschlossen werden kann. In den Magazinräumen selbst befinden sich keine Heizkörper; die Brauchwasserleitungen laufen mit den Trinkwasser- und Abwasserleitungen in einem separierten Technikbereich zusammen. Die elektrischen Leitungen werden beim Verriegeln des Archivs automatisch stromlos geschaltet, womit die Gefahr von Kurzschlüssen und die damit verbundene Feuergefahr reduziert wird. Ein modernes Brandschutzkonzept isoliert baulich und technisch die kritischen Bereiche vom Magazinraum. Regenwasser wird außerhalb des Gebäudes durch klassische Dachrinnen abgeleitet. Der Anschluss an die Kanalisation erfolgte in Hinblick auf den Schutz des Souterrains durch bauliche Höherlegung und die Installation von Pumpen.

Der erste Spatenstich für den Anbau erfolgte im März 2019, und am 4. Mai 2021 konnte das Gebäude in Anwesenheit von Landesbischof Friedrich Kramer feierlich eingeweiht und eröffnet werden.

Klimakonzept

Beim Landeskirchlichen Archiv der EKM handelt es sich primär um ein Papiermagazin, wodurch die Aufgabe entsteht, dieses Trägermaterial durch gute Umweltbedingungen so lange wie möglich zu erhalten. Aus diesem Grund müssen die klimatischen Bedingungen in den Magazinräumen den vorgeschriebenen konservatorischen Anforderungen zum Schutz und Erhalt des Archivguts entsprechen. In der Praxis in Eisenach bedeutet das eine Kontrolle der relativen Luftfeuchtigkeit, die nicht unter 45% sinken und 55% nicht überschreiten sollte. Be-

stimmte Materialien und Materialkombinationen im Archivgut können dabei besondere Bedingungen an das Raumklima stellen. Hohe Luftfeuchtigkeit begünstigt durch die hygroscopischen Eigenschaften des Papiers die Gefahr von Schimmelbildung. Im Gegensatz dazu führt ein zu niedriger Wert zu Austrocknung, materieller Schwächung und schließlich zu Verfall. In beiden Fällen können durch falsche Lagerbedingungen schwere Schäden am Archivgut entstehen. Die Temperaturkontrolle stellt einen weiteren wichtigen Aspekt dieses Konzepts dar. Auch hier können sich zu hohe wie zu niedrige Werte gleichermaßen als schädlich erweisen. Die größte Schwierigkeit stellen jedoch die Schwankungen in diesen klimatischen Bedingungen dar, welche negative Auswirkungen begünstigen können.¹

Bereits 2014 wurde deswegen für den neuen Standort des Archivs ein eigenes Raumklimakonzept entworfen, welches auch die Grundlage für die Belüftung des Anbaus bildet.² In diesem Konzept wurden mehrere Klimamodelle vorgestellt und die baulichen und technischen Anforderungen untersucht. Von besonderer Bedeutung waren dabei der technische Aufwand und der Energiebedarf. Grundlage der Raumklimaparameter bildete die DIN ISO 11799, in welcher die Anforderungen für die Lagerung von Archiv- und Bibliotheksgut zusammengefasst worden sind. Ein wichtiger Aspekt bei der Bewertung dieser Norm sind die Auswirkungen in einem aktiv genutzten Magazin. In diesem Fall kommen Aspekte wie geöffnete Türen, Beleuchtung, Atemluft, unterschiedliche Bestandteile des Archivguts und weitere Lastschwankungen in die Gleichung hinzu. Ein weiterer Faktor ist das Archivgut selbst, das Feuchtigkeit aus der Raumluft aufnimmt oder an diese abgibt. Die Feuchtigkeit der Außenluft hat somit direkte Auswirkungen auf die Feuchtigkeit des Papiers. In einem Archivraum, der praktisch nur mit Papier gefüllt ist, entsteht somit durch das Archivgut ein enormer Feuchtigkeitsspeicher. Änderungen in der Raumluft haben aus diesem Grunde nur verzögert Auswirkungen auf das Archivgut.

Eine Möglichkeit, das gewünschte Klima herzustellen, besteht in der Installation einer Vollklimaanlage. Dies kann in unterschiedlichen technischen Ausführungen erfolgen, benötigt jedoch Komponenten zum Kühlen, Erhitzen und Entfeuchten. Hinzu kommt die entsprechende Dimensionierung der Anlage. Das System muss stark genug ausgelegt sein, um das gesamte Gebäude zu versorgen, und es muss gleichermaßen sowohl Winterkälte als auch Sommerhitze kompen-

1 Anne Vogt, Anforderungen an Archivmagazine, Hannover 2019, S. 33.

2 Vgl. Uwe Gronau, Grundlagen und Empfehlungen zum Raumklimakonzept, Weimar 2012 (masch.)

sieren. In der Folge ist mit vergleichsweise hohen Energiekosten und erhöhten Wartungskosten zu rechnen. Darüber hinaus sorgt das Ein- und Ausschalten einer solchen Anlage für schädliche schlagartige Klimaveränderungen in den Räumen.

Das gewählte Konzept für Eisenach sieht eine natürliche Klimatisierung mit unterstützender Luftkontrolle vor. Hierbei wird die physikalische Eigenschaft der Luft ausgenutzt, Feuchtigkeit in Abhängigkeit zur Temperatur aufzunehmen. Grundlage bildet ein passives System, welches allein durch bauliche Voraussetzungen die klimatischen Bedingungen im akzeptablen Rahmen halten soll. Die relative Luftfeuchte ist von der Temperatur abhängig, der tatsächliche Wassergehalt bleibt in einem isolierten Raum dabei konstant. Um die Luftfeuchtigkeit zu senken, muss die Temperatur angehoben werden und umgekehrt. Innerhalb eines definierten Spektrums steigen und sinken die Temperaturen unter Beibehaltung der relativen Luftfeuchtigkeit. Der Temperaturwechsel ist primär von der Außentemperatur abhängig und wirkt sich deswegen langsam und gleitend auf das Klima im Inneren aus. Dies schont das Archivgut durch die Vermeidung ruckhafter Klimaveränderungen. Durch zusätzliche technische Möglichkeiten kann bei Bedarf in diesen Prozess eingegriffen werden.

Die technische Umsetzung erfolgte durch die Installation einer zentralen Umluftanlage in einem separaten, brandschutztechnisch abgetrennten Technikraum. Dieser dient einerseits zur Unterbringung der elektrischen Anlagen und andererseits als Mischkammer zur Erzeugung eines einheitlichen Luftstandards. In diesem Raum wird die Luft je nach Bedarf entfeuchtet, erwärmt oder gekühlt, und es besteht die Möglichkeit, Frischluft von außen beizumischen. Spezielle Insektenschutzgitter an den Lüftungsöffnungen verhindern das Eindringen von Schädlingen in das Magazin.

In technischer Hinsicht wurden Kleingeräte zur Ent- und Befeuchtung, Kühlung sowie Beheizung montiert. Der letzte Punkt besteht dabei aus einem Heizkörper mit Thermostat, welcher über die normale Heizungsanlage versorgt wird. Diese technischen Regulierungsmöglichkeiten wurden absichtlich kleiner dimensioniert, da sie lediglich dem Zweck dienen, bei Überschreitung der zulässigen Werte gegenzusteuern. In diesem Zusammenhang werden sie energiesparend nur nach Bedarf eingesetzt. Die Geräte benötigen zwar regelmäßige Inspektionen, die sich jedoch auf Filterwechsel und kleinere ambulante Arbeiten beschränken. Die Lüftungsanlage selbst ist bis auf eine allgemeine Reinigung wartungsfrei. Die durch die Geräte konditionierte Luft wird in die Magazinräume geleitet; dort befinden sich weder Lüftungstechnik noch Heizkörper. Jede Etage hat eine eigene Mischkammer mit identischer Ausstattung. Diese Trennung

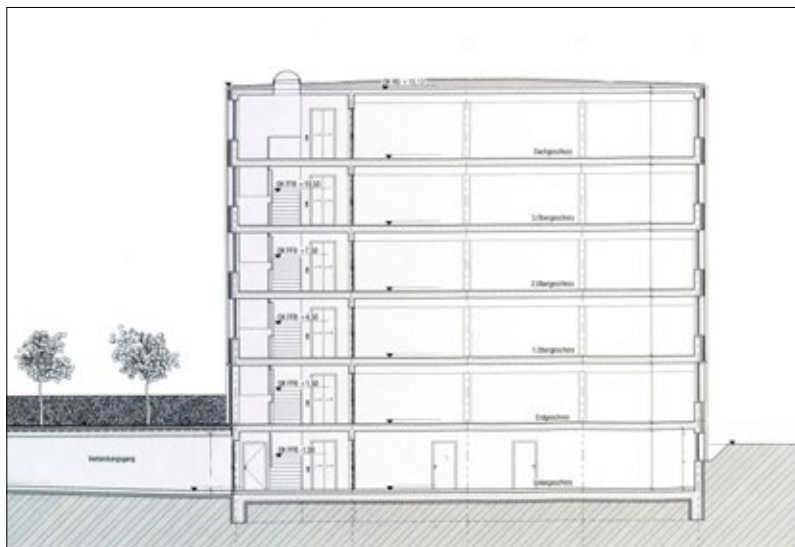


Abb. 2: Querschnitt durch das neue Magazingebäude (mit freundlicher Genehmigung des Architekten Martin Rhiel)

in einzelne Abschnitte dient der Sicherheit bei Störungen, erleichtert gegebenenfalls Reparaturen und ermöglicht zudem bei Bedarf eine klimatische Anpassung für jede einzelne Magazinetage. Die Beschränkung der Wärmelast erfolgte in baulicher Hinsicht durch mehrere Maßnahmen. Die Beleuchtungsleistung wurde durch die Verwendung kalter Leuchtmittel und die Steuerung der Leuchtdauer begrenzt. Die Fenster wurden verkleinert; die Glasscheiben bestehen aus Wärmeschutzglas und wurden zusätzlich mit einer Verdunkelung versehen. Weiterhin wurde die Raumlüftung durch verschließbare Öffnungen begrenzt sowie Dach und Wände entsprechend gedämmt. Gebäude und Technik, einschließlich der Regelung aller Komponenten, wurden zur korrekten Funktion aufeinander abgestimmt.

Die Lüftung im Anbau hat einen höheren Automatisierungsgrad als im Bestandsbau. Dort hat die Anlage in jedem Magazinraum Klimasensoren und steuert selbstständig die Befeuchtungs- und Entfeuchtungsgeräte je nach Bedarf. Eine Zentralsteuerung erleichtert die Überwachung und Anpassung jeder Magazinetage von einer zentralen Stelle aus. Störungsmeldungen gehen von diesem System selbstständig an die verantwortlichen Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Ein weiterer wichtiger Punkt zur Kontrolle der Funktionsfähigkeit stellt die konstante Klimaüberwachung dar. Aus diesem Grund wurden in

jedem Magazinraum Klimasensoren installiert, welche Temperatur und Feuchtigkeit digital an das Haussystem melden. Dort sind die Daten abrufbar und werden gleichzeitig dokumentiert, was in Zukunft die Langzeitüberwachung und Wirksamkeit des Klimasystems ermöglichen wird. Ein vorteilhafter Nebeneffekt sind automatisierte Warnungen für den Fall abweichender Werte.

Fazit

Der Anbau war dringend erforderlich, und es wurde bereits im Frühjahr 2021 damit begonnen, die Magazine zu befüllen. Weitere Übernahmen stehen schon seit längerem an und werden nun sukzessive abgearbeitet. Abgesehen von den klassischen archivischen Zuständigkeiten und Übernahmen rückt aktuell als zusätzliche Aufgabe die Betreuung von historischen Handschriften und Büchersammlungen in den Verantwortungsbereich des Landeskirchlichen Archivs. Erhalt und Sicherheit der uns anvertrauten Archivalien gehören zu unseren Kernaufgaben. Dieses neue Gebäude bietet uns optimale Aufbewahrungsbedingungen in Form von Bedienung, Sicherheit und Klimakontrolle. Zudem sind zusätzliche Arbeitsbereiche und Erweiterungsflächen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs entstanden.

Im Bestandsbau waren nach dem Einzug noch eine gewisse Zeit erhöhte Werte durch Baufeuchte auffällig; dies hat sich inzwischen aber gegeben. Mittlerweile sind in beiden Gebäudeteilen alle Werte im Normbereich. In Anbetracht unserer Aufgabe, Archivgut unbegrenzt lange zu bewahren, halte ich diese Lösung für nachhaltig und effektiv. Für das hundertjährige Bestehen des Archivs im Jahr 2022 sieht sich die Einrichtung gut gerüstet.

Rückblick auf die Jahre 2019-2021 als Leiter des Verbandes kirchlicher Archive

Udo Wennemuth

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach der Mitgliederversammlung in Bamberg fand nur noch eine Sitzung der Erweiterten Verbandsleitung in Präsenz statt, am 12./13. November 2019 bei Herrn Häusler in Berlin. Es war eine denkwürdige Sitzung, denn wir erprobten eine vollkommen neue Sitzungskultur mit unterschiedlichen Formaten. Das erforderte zwar eine aufwendige Vorbereitung, aber die Premiere darf insgesamt als gelungen gelten. Leider hatten wir bisher keine Möglichkeit, diese Art der Sitzungsführung zu wiederholen, denn die bereits vollständig vorbereitete Sitzung in Hannover am 17./18. März 2020 musste Corona-bedingt abgesagt werden. Am 7. September 2020 testeten wir daher ein neues Sitzungsformat, die seither im Prinzip monatlich stattfindenden Online-Sitzungen. Wenn man bedenkt, dass auch für eine Sitzung von ein bis eineinhalb Stunden eine vergleichbare Vorbereitungszeit notwendig ist wie für die alten Formate der Präsenztermine, kann man in etwa die zeitliche Beanspruchung der Leitung des Verbandes ermessen. Doch waren letztlich die meisten Kolleginnen und Kollegen mit einer Fülle zusätzlicher Termine belastet, weil es so einfach ist, eben schnell einmal online zusammenzukommen. So haben mehrere Arbeitsgruppen mehrfach zusätzlich zu den Sitzungsterminen der Erweiterten Verbandsleitung getagt. Für mich ist dies ein positives Signal für die Leistungsfähigkeit unseres Verbandes. Betont werden muss dabei freilich, dass die Online-Termine gut funktionierten, weil die meisten von uns sich bereits seit vielen Jahren persönlich gut kennen.

Womit haben wir uns in dieser Zeit beschäftigt? Eine Reihe der in den Online-Sitzungen wiederkehrenden Themen wurden durch die Ergebnisse der Berliner Tagung vorgegeben: Die geplante Tagung zu Patientenakten, die Neustrukturierung der Homepage des Verbandes, die Perspektiventwicklung für die Verbandszeitschrift „Aus evangelischen Archiven“, das Gesamtkonzept für die Öffentlichkeitsarbeit. Für die Frühjahrstagung war ein Themenkomplex neu angemeldet worden: Bedarf und Formate für Spezialfortbildungen. Diese Aufgabe steht in den Startlöchern, doch muss für die vorgesehenen Fortbil-

dungen eine Planungssicherheit bestehen; auch hier sollen Online-Formate getestet werden.

Eine ganze Reihe von Projekten konnte erfolgreich abgeschlossen werden: Die redaktionelle Überarbeitung der Kassationsrichtlinien, die Empfehlungen für die Besetzung von Leitungsstellen in den evangelischen Archiven, die Einrichtung einer Kirchen-Cloud als neues Instrument der Zusammenarbeit und zuletzt die Verabschiedung einer knappen Geschäftsordnung für die Arbeit im Verband kirchlicher Archive. In Arbeit befindet sich die Initiierung von Expertenteams für spezifische Fragestellungen aus dem archivischen Alltag und die Perspektiven einer Verbundlösung für die digitale Archivierung im DAN-Bereich.

Während ein Thema (zunächst einmal) sang- und klanglos in der Versenkung verschwand, nämlich die Frage um das Schicksal der Fliedner-Stiftung, weil auf die letzten Anläufe des Verbands keine Reaktionen der zuständigen Verbände erfolgten – hier müssen wir über eine Wiederaufnahme der Korrespondenz nachdenken –, trat ein anderes Thema unerwartet in den Brennpunkt, die im Zusammenhang mit der Beauftragung der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Bereich der evangelischen Kirche und der Diakonie erwarteten Anforderungen an die Archive und die Landeskirchen insgesamt. Seit dem April 2020 und bis zum heutigen Tag hat sich eine AG immer wieder mit dieser Thematik befasst und einen konstruktiven Weg zwischen den Anforderungen des Forschungsprojekts und den Beteiligungsmöglichkeiten der Archive gesucht.

Mit Nr. 60 (2020) gaben Holger Bogs und ich die Herausgeberschaft für „Aus evangelischen Archiven“ ab. In einer Online-Sitzung Ende Januar 2021 fand die Übergabe der Verantwortung für die Verbandszeitschrift an Birgit Hoffmann und Margit Scholz statt.

Der personelle Umbruch, der in der Erweiterten Verbandsleitung ansteht, begann im März 2020 mit der Verabschiedung von Hannelore Schneider, an der der Vorsitzende noch persönlich teilnehmen konnte. Dass die verdienten Kollegen Holger Bogs und Wolfgang Günther nur indirekt verabschiedet werden konnten, schmerzt mich sehr. Auch ich selbst hätte mich noch einmal sehr über eine persönliche Begegnung mit Ihnen allen gefreut. Aber vielleicht kann ich beim nächsten süddeutschen Kirchenarchivtag, der ja für Karlsruhe vorgesehen ist – sofern ich denn kommen darf –, die eine oder den anderen von Ihnen noch einmal in Präsenz treffen.

Ich danke Henning Pahl und Peter Wurm für die vorzügliche Zusammenarbeit in den letzten Jahren und freue mich sehr, dass Henning Pahl die kommissarische Leitung des Verbandes übernehmen wird. Ich weiß bei ihm den Verband kirchlicher Archive in sehr guten

Händen. Bettina Wischhöfer danke ich herzlich für jegliche Unterstützung, denn mit ihrer reichen Erfahrung in der Verbandsarbeit war sie immer wieder eine geschätzte Ratgeberin und Wegweiserin. Nicht zuletzt wünsche ich Ihnen, dass die Lebendigkeit der Verbandsarbeit, die allein auf dem Engagement der Mitglieder der Verbandsleitung und der Erweiterten Verbandsleitung beruht, bestehen bleiben möge.

Karlsruhe, den 31. Mai 2021

Hinweise zur Manuskriptgestaltung

Rechtschreibung

Die Autoren sind gehalten, sich einer konservativen neuen deutschen Rechtschreibung zu bedienen. Die Zeichensetzung folgt den herkömmlichen Vorgaben.

Abschnittsgliederung

Bitte ziehen Sie keine Absätze ein, auch nicht in den Fußnoten. Kopfzeilen, Seitenzahlen und Silbentrennungen sind zu unterlassen. Bei längeren Texten empfehlen sich Zwischenüberschriften. Diese werden fett gesetzt. Weitere Formatierungen sollten vermieden werden.

Sonstige Textgestaltung

Bei der Ersterwähnung von Personen sind die Vornamen auszusprechen.

Abkürzungen sind im Text nach Möglichkeit zu vermeiden.

Zwischen einem Punkt und dem folgenden Buchstaben bzw. Wort ist ein Leerzeichen zu setzen: 14. Jh., *nicht* 14.Jh.; S. 28, *nicht* S.28; Ehem. Magd. Rep., *nicht* Ehem.Magd.Rep.; Heinrich v. Leipzig, *nicht* Heinrich v.Leipzig; z. B., *nicht* z.B. usw.

Als Zeichen für „bis“ wird das Minuszeichen verwendet. Bsp.: Der Schwedische Krieg 1630-1635

Worte vor oder hinter dem Schrägstrich (/) werden kompress gesetzt. Bsp.: Der Zug kommt Dienstag/Donnerstag. Eine Ausnahme ist die Kennzeichnung von ursprünglichen Absätzen in Gedichten u. ä. Hier wird vor und nach dem Schrägstrich ein normaler Abstand gesetzt. Bsp.: „Eigentlicher Bericht / So wol auch Abcontrafeytung / welcher gestalt die weiterühmbte vnnd mächtige HenseStatt Magdenburg [...] erobert worden“.

Bei Seitenzahlen S. 15 f. bzw. S. 18 ff. sind zwischen der Zahl und dem f./ff. ein Leerzeichen, nach dem f bzw. ff ein Punkt zu setzen. Statt ff. sollte möglichst die genaue Seitenzahl stehen (nicht S. 17 ff., sondern S. 17-21).

Bei Zahlen ab vier Stellen sind die Tausender mit Punkt abzusetzen: Bsp.: 1.982, 24.034.

Bei Datumsangaben mit ausgeschriebenem Monat bleiben einstellige Tage erhalten. Bsp.: 3. Mai 1703, *nicht* 03. Mai 1703

Bei reinen Zahlenangaben werden Tages- und Monatsangaben einstellig geschrieben. Bsp.: 3.5.1703, *nicht* 03.05.1703

Stillschweigende Zusätze/Ergänzungen des Verfassers in Zitaten werden in eckige Klammern gesetzt. Bsp.: Er schrieb: „Sie ging[en] fort.“ Sie antwortete: „Ich habe B[lernd Hoffmann] gestern gesehen.“

Erläuternde Zusätze des Verfassers werden in runden Klammern jeweils einheitlich mit dem Zusatz d. A. (= der Autor, die Autorin, die Autoren), d. V. (= der Verfasser etc.) oder mit dem Namenskürzel des Autors versehen. Bsp.: Der Held war „freilich D. (d. i. Dickmann, d. A.), der alle gerettet“ hatte.

Endet ein Zitat (Ganzsatz) mit Punkt, wird kein zusätzlicher Schlusspunkt gesetzt. Bsp.: Schröder schrieb in seinem Buch: „Diese Versuche sind zusammen [...] genommen, untauglich.“²²

Bei nicht vollständig zitierten Sätzen wird der Punkt hinter die Ausführungszeichen gesetzt, auch wenn der Originalsatz mit Punkt endet. Bsp.: Schröder schrieb in seinem Buch, dass diese „Versuche [...] zusammen [...] genommen, untauglich sind“.⁴³

Im Text werden generell doppelte Anführungszeichen „...“ gesetzt, außer Anführungszeichen in Zitaten, diese generell als einfache Anführungszeichen ‚...‘. Keine Verwendung finden „französische“ Anführungszeichen »...«.

Auslassungspunkte in den Zitaten sind in eckige Klammer zu setzen. Sinnvoll ist bei integrierten Zitaten auf die Auslassungspunkte am Zitat Anfang/Zitatende zu verzichten. Bsp.: Schröder schrieb in seinem Buch, dass diese „zusammen [...] genommen, untauglich“ sind.

Positionierung der Fußnoten

Fußnoten werden durch eine hochgestellte Zahl gekennzeichnet. Bsp.: Er schrieb: „Sie ging[en] fort.“⁵

Fußnoten werden unmittelbar an ein Wort angeschlossen, wenn nur dieses erklärt wird. Bsp.: Im Sommer kam der RFB³ zu einer Versammlung zusammen.

³ Gemeint ist der Rote Frontkämpferbund.

Fußnoten werden an das Ausführungszeichen (‘‘) gesetzt, wenn sie sich nur auf den Nachweis des Zitats beziehen. Bsp.: Schröder schrieb in seinem Buch, dass diese „zusammen [...] genommen, untauglich“⁵ sind.

5 Schröder, Hochland (wie Anm. 1), S. 13.

Fußnoten werden an das Ende des Satzes gesetzt, wenn sich diese auf den gesamten Satz beziehen bzw. auf den Gesamtsatz und ein eingeschlossenes Zitat. Bsp.: Schröder schrieb in seinem Buch, dass diese „zusammen [...] genommen, untauglich“ sind.⁵

5 Schröder, Hochland (wie Anm. 1), S. 13; vgl. auch Rolf Hamann, Wegkreuze, Hannover 1983, S. 5-12.

Fußnoten werden nach dem Komma eines Halbsatzes gesetzt, wenn sich diese auf den gesamten halben Satz beziehen. Bsp.: Er war zuerst König,⁴ später auch Kaiser.

Die Fußnote beginnt stets mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt. Die einzige Ausnahme sind Internet-Adressen. Diese werden nicht unterstrichen.

Zitierweise

Wir bitten um die Beachtung folgender Zitierregeln, um den redaktionellen Aufwand zu verringern. In den Fußnoten sind die Literaturangaben in der ersten Angabe bei Monographien wie folgt zu gestalten: 1. Verfassersname, 2. Familienname, 3. Komma, 4. Buchtitel, 5. Komma, 6. Erscheinungsort, 7. gegebenenfalls Auflage (hochgestellte Zahl), 8. Erscheinungsjahr, 9. gegebenenfalls Reihentitel mit Nummer in Klammern, 10. Seitenzahl/en, getrennt von einem Minuszeichen. Bsp.: Susanne Böhm, Deutsche Christen in der Thüringer Evangelischen Kirche (1927-1945), Leipzig 2008, S. 10-13.

Bei Aufsätzen folgt auf den Titel „in,“ dann der Titel des Sammelbandes oder der Zeitschrift. Bsp.: Günther Wartenberg, Die Mansfelder Grafen und der Bergbau, in: Martin Luther und der Bergbau im Mansfelder Land, hg. von Rosemarie Knappe, Lutherstadt Eisleben 2000, S. 29-41.

Zeitschriften können abgekürzt werden, wenn sie bei der Erstnennung entsprechend bezeichnet werden: Bsp.: Heinz Schilling, Die Konfessionalisierung im Reich, in: Historische Zeitschrift (im Folgenden: HZ) 246/1988, S. 5-45.

Mehrere Autoren bzw. Herausgeber sind durch Schrägstrich zu trennen.

Bei mehreren Titeln eines Verfassers in derselben Fußnote wird der Verfassersname ab dem zweiten Titel durch „Ders.“ bzw. „Dies.“ ersetzt. Bsp.: Ernst Walter Zeeden, Die Entstehung der Konfessionen, München, Wien 1965; Ders., Hegemonialkriege und Glaubenskämpfe 1556-1648, Berlin ²1999.

Bei Wiederholungen in den Fußnoten wird mit Kurztitel und Verweis auf die erste Angabe zitiert: Schilling, Konfessionalisierung (wie Anm. 3), S. 5. Bei *unmittelbaren* Wiederholungen in den Fußnoten wird mit „Ebd.“ bzw. „ebd.“ bei gleicher Seitenzahl zitiert. Andere Rückverweise wie „Ibid.“ oder „a. a. O.“ sind unzulässig. Bei abweichender Seitenzahl wird zusätzlich die Seitenzahl angegeben: Schilling, Konfessionalisierung (wie Anm. 3), S. 5. Ebd., S. 19.

Archivalienzitate: Archivalien werden nach den jeweiligen Bestimmungen der Archive zitiert.

Zusendung

Die Texte sind in docx-Format, Bilder als jpg-Dateien an die bekannten E-Mail-Adressen der Redaktionsmitglieder zu versenden. Als Schriftart ist Arial 12 zu verwenden.

Zugehörige Bilder sind unter Angabe der Positionierung im Aufsatz als getrennte Dateien anzufügen. Bitte denken Sie auch an die Formulierung von Bildunterschriften und die Nennung der Urheber.

**Weitergehende Fragen richten Sie bitte an die Redaktion.
Anregungen nehmen wir gerne auf.**

Autorinnen und Autoren

Andreas Butz (Stuttgart)	andreas.butz@elk-wue.de
Andrea Kittel (Stuttgart)	andrea.kittel@elk-wue.de
Ingrun Osterfinke (Bielefeld)	ingrund.osterfinke@lka.ekvw.de
Dr. Henning Pahl (Berlin)	henning.pahl@ezab.de
Charlotte Pissors M. A. (Kassel)	pissors@addf-kassel.de
Johannes Röder (Eisenach)	johannes.roeder@ekmd.de
Dr. Gabriele Stüber (Speyer)	gabriele.stueber@landeskirchenrat. evkirchepfalz.de
Dr. Udo Wennemuth (Karlsruhe)	udo.wennemuth@ekiba.de
Dr. Bettina Wischhöfer (Kassel)	wischhoefer@ekkw.de

